



Stenografischer Bericht

- öffentlich -

2. Sitzung der Enquetekommission Migration und Integration in Hessen

26. Februar 2010, 9:06 bis 12:35 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Abg. Holger Bellino (CDU)

ordentliche Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CDU

Abg. Alexander Bauer
Abg. Patrick Burghardt
Abg. Ismail Tipi
Abg. Astrid Wallmann

SPD

Abg. Gerhard Merz
Abg. Ernst-Ewald Roth

Abg. Dr. Thomas Spies

FDP

Abg. Dr. Frank Blechschmidt
Abg. Hans-Christian Mick

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Mürvet Öztürk
Abg. Kordula Schulz-Asche

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

Sachverständige der Fraktionen

Dr. Stefan Luft
Marc Phillip Nogueira
Prof. Dr. Friedrich Heckmann

Fraktionsassistenten

| | | |
|----------------|-------------------|----------------------------------|
| FraktAss | Pascal Schnitzler | (Fraktion der CDU) |
| FraktAss | Gert-Uwe Mende | (Fraktion der SPD) |
| FraktAss | Christian Baumann | (Fraktion der FDP) |
| Özgür Sevim | | (Fraktion der FDP) |
| FraktAssin | Pia Walch | (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Jan Schalauske | | (Fraktion DIE LINKE) |

Sachverständige

Eckart Hohmann (Hessisches Statistisches Landesamt)
Lars Redert (Hessisches Statistisches Landesamt)
Dr. Gunter Brückner (Statistisches Bundesamt)
Dr. Carola Burkert (IAB der Regionaldirektion Hessen der BA)
Corrado Di Benedetto (agah)

Landesregierung**StK**

Ri. am LG Inga Heike

HMdJIE

Frau Dr. Wilkens
Herr Lamm

HMWVL

MinR Dr. Mager

Protokollierung: Sonja Samulowitz, Petra Dischinger

Anhörung zu

Themenblock 1: Allgemeines / Aktuelle Situation

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle sehr herzlich zur zweiten Sitzung der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ begrüßen, insbesondere diejenigen, die heute erstmals zu uns gestoßen sind.

Als zu der heutigen Sitzung geladene Sachverständige heiße ich vom Hessischen Statistischen Landesamt Herrn Präsident Hohmann und Herrn Redert sowie vom Statistischen Bundesamt Herrn Dr. Brückner und von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Frau Dr. Burkert willkommen.

Ferner begrüße ich die ständigen Sachverständigen: Herrn Nogueira für die SPD, Herrn Dr. Heckmann für die FDP und Herrn Dr. Luft für die CDU. Die ständigen Sachverständigen der beiden anderen Fraktionen sind heute nicht anwesend. Sie werden in der nächsten Sitzung begrüßt.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass Herr Honka die Enquetekommission verlassen hat und dass wir dafür Herrn Tipi in unserer Mitte begrüßen. Ich heiße aber auch den Vorsitzenden des Ausländerbeirats Hessen, Herrn Di Benedetto, herzlich willkommen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sich für diese Sitzung entschuldigt, aber zugesagt, dass Fragen, die im Laufe der Diskussion eventuell aufkommen, schriftlich beantwortet werden. Unabhängig davon haben wir die Möglichkeit, jederzeit noch einmal in die Beratung einzusteigen bzw. Sachverständige dazu einzuladen.

Ferner darf ich darauf hinweisen, dass es ein Versehen war, heute für 9 Uhr einzuladen. Wir hatten uns auf einen Sitzungsbeginn um 9:30 Uhr verständigt und werden das künftig so halten.

Gibt es Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Wir starten mit der Anhörung der Sachverständigen zu dem ersten Themenblock. Herr Dr. Brückner, Sie haben als Erster das Wort.

Herr **Dr. Brückner:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Das Statistische Bundesamt hat seine Aufgabe darin gesehen, Sie in den Grundzusammenhang der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als statistisches Konzept einzuführen, die Perspektive für die Bundesrepublik in den Vordergrund zu stellen und das Land Hessen als Teil des statistischen Konzepts für die Bundesrepublik Deutschland nur zu streifen, da Herr Redert anschließend auf die Situation in Hessen im Detail eingehen wird.

Ich möchte mit Ihnen heute drei Schritte absolvieren. Ich möchte Sie darüber informieren, warum wir das statistische Konzept der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überhaupt geschaffen haben und welche Definition dem zugrunde liegt, und dann werde ich Ihnen ein paar Ergebnisse nennen und einen Ausblick auf die sich abzeichnende Entwicklung für diese Bevölkerungsgruppe geben.

Die Ausgangslage war, dass die amtliche Statistik im Prinzip seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland für die meisten Sozialstatistiken auch eine Gliederung nach Deutschen und Ausländern zur Verfügung stellt, z. B. für Statistiken der Bevölkerung, des Arbeitsmarktes und Ähnliches.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass seit 1950 4,5 Millionen Spätaussiedler in die Bundesrepublik gezogen sind, dass seit 1950 rund 4,5 Millionen Ausländer eingebürgert worden sind und dass seit 2000 gut 350.000 Optionskinder geboren sind – das bedeutet, beide Elternteile haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, die Kinder haben sowohl die deutsche als auch die ausländische Staatsangehörigkeit –, wird uns klar, dass es mehr und mehr hinterfragt wird, ob wir mit dem traditionellen Ausländerkonzept in der Statistik das Phänomen überhaupt noch konkret abbilden können.

Ein gewisser Auslöser, mit dem sozusagen der Finger in die Wunde gelegt wurde, war die PISA-Studie. Gerade das Abschneiden der Migrantenkinder in Deutschland hatte Einfluss auf das Ergebnis, über das heftig diskutiert worden ist.

Als wir nach Alternativen zu diesem Ausländermodell gesucht haben, sind uns zwei mögliche Modelle vorgestellt worden. Das eine Modell ist das „foreign born“-Konzept, das vor allen Dingen im internationalen Kontext – Vereinte Nationen, OECD, Europa – verwendet wird. Dabei gelten als Migranten nur die Angehörigen der ersten Generation, also die Menschen, die in einem anderen Land geboren sind als in dem, in dem sie heute leben. Das andere Modell ist das von uns verwendete Konzept der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, das über die schon erwähnte Bevölkerungsgruppe hinaus auch die zweite Generation, also die bereits in Deutschland geborenen Nachkommen der Zuwanderer, einbezieht.

Wie kamen wir dazu, dieses Konzept zu realisieren? Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass für den größten amtlichen Survey in Deutschland, den Mikrozensus, mit einer Gesetzesänderung ab dem Jahr 2005 eine neue Darstellungsgrundlage geschaffen wurde. Für die wenigen unter Ihnen, die das nicht wissen: Der Mikrozensus ist eine Haushalts- und Personenstichprobe, sodass wir nicht nur Merkmale des Befragten selbst haben, sondern diese auch mit Merkmalen von Familienmitgliedern, z. B. der Eltern, kombinieren können. Diese Möglichkeit der Darstellung haben die meisten anderen Datenquellen, insbesondere administrative Daten, nicht oder nur eingeschränkt.

Als über das Mikrozensusgesetz beraten wurde, wurde über die migrationsspezifischen Merkmale sehr kontrovers diskutiert. Deshalb haben wir heute keinen idealen Datenkranz, sondern müssen uns mit einer Datenlage auseinandersetzen, die das Ergebnis eines typischen parlamentarischen Kompromisses ist. Nach der Diskussion sind die Merkmale Zuwanderung und Einbürgerung sowie Staatsangehörigkeit für Ausländer und Eingebürgerte – jeweils für den Befragten und für seine Eltern – übrig geblieben.

Als wir eine Definition für einen Bevölkerungsteil entwickeln sollten, bei dem wir ein Monitoring vornehmen wollen, hatten wir die Aufgabe, aufbauend auf den vorhandenen Informationen das Optimale zu schaffen. Man muss eine allgemein akzeptierte Definition finden, mit der sich die Bevölkerung mehrheitlich einverstanden erklärt. Für diese Definition konnten wir nur Merkmale verwenden, zu denen es in der Datenquelle entsprechende Informationen gibt.

Man darf nicht vergessen, dass die politische Diskussion zu dem Zeitpunkt – wir reden über die Jahre 2005 und 2006: PISA-Studie und Integrationsgipfel – den Erwartungsdruck deutlich erhöht hat. Wir müssen auch berücksichtigen, dass der Begriff „Migrationshin-

tergrund“ in Deutschland zum allgemeinen Sprachgebrauch gehört. Als wir angefangen haben, habe ich gegoogelt und dabei 190.000 Einträge gefunden. Ich habe mich dann damit befasst, was in diesen Einträgen ausgesagt wird: Was ist die Definition? Welche Bevölkerungskreise gehören dazu, welche nicht? Wir haben festgestellt, dass es sich um einen Begriff handelt, der - bewusst oder unbewusst - vage definiert ist. Das gilt auch für die Politik, aber nicht ausschließlich.

Somit hatten wir das Problem – weil es in der Statistik nichts Vages geben kann –, uns festlegen zu müssen. Die Definition musste auch an das anknüpfen, was allgemein akzeptiert war. Das heißt, wir mussten die Begrifflichkeiten aufgreifen, die aus der damaligen Diskussion bekannt waren: Asylbewerber, Ausländer, Spätaussiedler.

Zwei Bedingungen stellten sich in der Diskussion in unserem Haus als besonders entscheidend heraus:

Erstens. Man darf die Definition nicht zu eng fassen. Das war das, was wir aus der PISA-Studie gelernt haben. Es geht nicht nur um die Zuwanderer, sondern auch um deren Nachkommen.

Zweitens. Man darf die Definition auch nicht zu weit fassen. Ganz konkret: Die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik geborenen Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs sollten nicht einbezogen werden. Es bestand Konsens, dass das eine nicht zu hinterfragende Rahmenbedingung ist.

Wie genau ist die Definition? Wir zählen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund alle Personen, die seit 1950 in die heutige Bundesrepublik zugewandert sind. Das Jahr 1950 haben wir deshalb zugrunde gelegt, weil zu dem Zeitpunkt die Vertreibungen des Zweiten Weltkriegs weitgehend abgeschlossen waren und weil die ersten Gastarbeiter bereits Mitte der Fünfzigerjahre zu uns kamen. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählt auch, wer mindestens einen Elternteil hat, der seit 1950 in die Bundesrepublik zugewandert ist oder hier als Ausländer geboren wurde.

Das heißt, ein in Deutschland als Deutscher Geborener kann einen Migrationshintergrund haben, nämlich dann, wenn seine Eltern bestimmte Bedingungen erfüllen. Aber der Migrationshintergrund endet mit ihm. Hingegen vererben Zugewanderte und Ausländer ihren Migrationshintergrund an ihre Kinder. Der Vollständigkeit halber sollte ich noch darauf hinweisen, dass auch Ausländer und eingebürgerte Ausländer, die sich bereits vor 1950 in Deutschland aufhielten, einbezogen sind, weil wir ansonsten das Phänomen gehabt hätten, dass es Ausländer mit und ohne Migrationshintergrund gibt – ein schwer zu erklärendes Phänomen.

Das war die Lage bis zu dem Zeitpunkt, als wir mit den ersten Ergebnissen an die Öffentlichkeit getreten sind. Das war Mitte 2006. Seither ist diese Diskussion von breiten Teilen der Bevölkerung verinnerlicht worden. Die Zahl von 15 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ist halbwegs bekannt.

(Dr. Brückner Folie 6)

Ich will Ihnen jetzt einige Ergebnisse aus dem Jahr 2008 vorstellen. Das ist das letzte Jahr, zu dem wir Ergebnisse veröffentlicht haben. Zuerst einmal die Eckzahlen: Im Jahr 2008 hatten gut 15,5 Millionen der 82 Millionen Einwohner der Bundesrepublik einen Migrationshintergrund. Das sind 19 %. In den letzten vier Jahren ist die Tendenz steigend.

Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überwiegen die Menschen mit einem deutschen Pass. Auch hier ist die Tendenz steigend.

(Dr. Brückner Folie 7)

Zu den Herkunftsregionen. Die Türkei und die ehemalige UdSSR sind die beiden größten Herkunftsländer. Aus ihnen kommen, grob gerechnet, jeweils 3 Millionen Menschen. Die Mitgliedsländer der EU – ohne die drei baltischen Staaten, die bei der UdSSR mitgezählt worden sind – stellen mit 4,8 Millionen Menschen die wichtigste Herkunftsregion. Last but not least: Die außereuropäischen Herkunftsländer sind mit zusammen 2,3 Millionen Menschen vergleichsweise unbedeutend. Der Vollständigkeit halber: Mit den 1,09 Millionen Menschen, zu denen keine Angabe gemacht worden ist, sind die Spätaussiedler gemeint, die uns nicht angegeben haben, woher sie gekommen sind – rund 800.000 –, und in Deutschland geborene Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund haben, aber aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen. Diese Kinder konnten wir nicht willkürfrei zuordnen.

(Dr. Brückner Folie 8)

Schauen wir uns einmal kurz die Bevölkerungspyramide an. Dieses Bild zeigt uns im Wesentlichen Folgendes:

Erstens. Die Menschen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt jünger als die Menschen ohne Migrationshintergrund.

Zweitens. Die erste Generation, also die Zuwanderer, prägt vor allem das Bild in den Altersgruppen der 25- bis 75-Jährigen. Bei den Jüngeren überwiegen dagegen die Angehörigen der Folgegeneration.

Drittens. Außerdem erkennen wir hier andeutungsweise – das werden wir später vertiefen können –, dass die Zuwanderung immer mehr an Gewicht verliert, wenn es um die Beschreibung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geht.

(Dr. Brückner Folie 9)

Wie sieht die Lage in Deutschland aus regionalem Blickwinkel aus? Je dunkler die Regionen gefärbt sind, desto höher ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung insgesamt. Wenn wir versuchen würden, das in einigen Kernaussagen zusammenzufassen, könnten wir möglicherweise sagen: Aus regionalem Blickwinkel ist die Migration vor allem ein Phänomen des Westens, also der alten Länder. Lediglich die Aussiedler sind gleichmäßiger, d. h. unter Einbeziehung der neuen Länder, verteilt.

Die regionalen Muster sind sehr uneinheitlich. Wenn man dennoch eine Systematisierung versucht, kommt man zu dem Ergebnis, dass besonders hohe Anteile von Migranten in den Großstädten und in den alten industriellen Zentren –selbst dann, wenn sie heute keine industriellen Zentren mehr sind – zu finden sind.

Ein kurzer Vergleich zwischen der Situation in der Bundesrepublik insgesamt und der Situation in Hessen: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag 2008 in Hessen bei 24,5 %. Das ist im Ranking der Bundesländer Platz 4 nach Bremen mit 26,4 %, Hamburg mit 26,3 % und Baden-Württemberg mit 25,5 %. Für viele überraschend: Hessen liegt noch vor Berlin mit 24 %.

Bei den 132 regionalen Anpassungsschichten belegt Hessen den 1. und den 2. Platz. Das wird jetzt ein bisschen technisch. Die Anpassungsschicht ist die kleinste regionale Einheit, für die die Datenquelle Mikrozensus valide Ergebnisse bereitstellen kann. Sie können sich das als Zusammenfassungen von Landkreisen mit ungefähr 500.000 oder mehr Einwohnern vorstellen. Das heißt, bevölkerungsreiche Kreise bilden eine Anpassungsschicht, während bevölkerungsarme Kreise zusammen mit Nachbarkreisen eine Anpassungsschicht darstellen. Wir haben in Deutschland 429 Kreise und 132 Anpassungsschichten. Diese Zahlen machen Ihnen das ungefähre Verhältnis deutlich.

Bei den 132 regionalen Anpassungsschichten, die es in Deutschland gibt, nimmt, bezogen auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Hessen mit der Stadt Frankfurt – 42,1 % – den Platz 1 und mit der regionalen Anpassungsschicht, die die kreisfreien Städte Offenbach, Darmstadt und Wiesbaden umfasst, den Platz 2 ein.

2008 gab es in Deutschland insgesamt 13 regionale Anpassungsschichten mit einem Migrantenanteil von mehr als 30 %. Davon liegen fünf in Nordrhein-Westfalen, je drei in Hessen und Bayern und je eine in Baden-Württemberg und Berlin. Zum Hintergrund: Berlin hat zwei Anpassungsschichten, nämlich Westberlin und Ostberlin.

Ich zeige Ihnen noch zwei Grafiken zu Sachverhalten, die in der politischen Diskussion im Augenblick einen sehr breiten Raum einnehmen.

(Dr. Brückner Folie 11)

Die eine bezieht sich auf die Schulabschlüsse. Sie sehen, dass es tatsächlich deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gibt. Aber auch innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist das Bild keineswegs einheitlich. Besonders häufig betroffen sind offensichtlich zugewanderte Ausländer. Wie sich die Situation bei den Nachkommen darstellen wird, ist angesichts des hohen Anteils derjenigen, die sich noch in der Ausbildung befinden, im Augenblick schwer vorauszusagen. Es kann besser werden als in der Vergangenheit; aber wir werden es abwarten müssen.

(Dr. Brückner Folie 12)

Die Entstehung der zweiten Grafik ist der augenblicklichen Diskussion geschuldet. Von Bedeutung sind die Anteile der Menschen, deren Lebensunterhalt überwiegend aus Sozialeinkommen besteht. Damit ist nicht ausschließlich Hartz IV gemeint, sondern auch ALG I und Sozialhilfe. Hier sehen Sie ein ähnliches Bild. Es wird sozusagen die Diskussion statistisch aufbereitet dargestellt.

Zu welchen Themen – das mag Sie jetzt interessieren – kann die Datenquelle, aus der ich die ganze Zeit zitiert habe, Informationen bereitstellen? Zunächst einmal ist die Demografie zu nennen. Wir wissen etwas über Alter und Geschlecht sowie über binationale bzw. bikulturelle Ehen.

Wir wissen etwas über die regionale Verteilung. Wir können zu den Bundesländern, den Regierungsbezirken und in Einzelfällen auch etwas zu den Kreisen sagen.

Wir wissen etwas über die Bildung: Bildungsbeteiligung, Schulabschluss und beruflicher Abschluss.

Wir wissen etwas über die Erwerbsbeteiligung: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.

Bei der Erwerbstätigkeit selbst wissen wir etwas über die Stellung im Beruf, über den Beruf, über den Wirtschaftszweig, über die Arbeitsbedingungen und über die ausgeübten Tätigkeiten.

Beim Einkommen können wir den überwiegenden Lebensunterhalt, das Einkommen selbst und den Grad der Armutsgefährdung feststellen.

Aperiodisch – konkret: alle vier Jahre – können wir etwas zum Gesundheitszustand, zur Wohnsituation, zur Alterssicherung, zur Krankenversicherung und zu den Migrationsmotiven sagen.

Wenn wir versuchen würden, das, was wir festgestellt haben, zu sonstigen Zahlen ins Verhältnis zu setzen, würde unseres Erachtens Folgendes herauskommen. Alle diese Zahlen erlauben einen Vergleich zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf der einen Seite und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf der anderen Seite. Sie erlauben es außerdem, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Teilgruppen zu gliedern und diese miteinander zu vergleichen. Konkret: Sie erlauben einen Vergleich zwischen den Angehörigen der zweiten Generation und der Bevölkerung ohne deutschen Pass.

Unseres Erachtens lassen sich das Gesehene und die Zahlen in folgenden Kernaussagen zusammenfassen. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat ein höheres Risiko für schlechte Startchancen – überproportional häufiges Fehlen von Schul- und Berufsabschlüssen – und, damit zusammenhängend, für schlechte Arbeitsmarktbedingungen; für Arbeitslosigkeit, geringfügige Beschäftigung, geringes Einkommen und Armut.

Aber wir müssen auch sagen: Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist heterogen. Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund sind einander ähnlicher als Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer. Der Abstand zwischen Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund ist größer als der Abstand zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund und Deutschen mit Migrationshintergrund. Das gilt für eine Vielzahl von Merkmalen: Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen usw.

Zur künftigen Entwicklung. Bislang können wir absehen, dass der Mikrozensus bis 2012 den gleichen Datenkranz erheben wird und deshalb eine vergleichende Analyse im Zeitablauf ermöglicht. Dabei werden mit Sicherheit folgende Fragen relevant, die man in einem Zeitrahmen von gut acht Jahren vergleichen kann:

Wie sind Menschen mit Migrationshintergrund vom wirtschaftlichen Aufschwung und von der wirtschaftlichen Krise im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund betroffen?

Lässt sich der Schulerfolg von Migranten verbessern?

Wie verändern sich die beobachteten Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund, wie jene innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund?

Welche Aussagen lassen die Ergebnisse hinsichtlich des erreichten Grades an Integration zu? Konkret: Lässt sich die strukturelle Integration mit diesen Daten statistisch messen?

(Dr. Brückner Folie 16)

Ein kurzer Überblick über die Daten, die wir in den ersten vier Jahren gesammelt haben: Sie sehen, dass bei dem linken Balken – zugewanderte Ausländer – wenig Dynamik ist. Der zweite Balken dagegen – zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund – wird größer. Das ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass sich jährlich 100.000 Menschen einbürgern lassen, dass also aus zugewanderten Ausländern jedes Jahr zugewanderte Deutsche werden. Die größte Dynamik findet man aber bei dem rechten Balken. Das sind die hier geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund. Die Zahl der hier geborenen Ausländer nimmt dagegen ab. Das ist auch eine Folge der Änderung des Ausländerrechts im Jahre 2004.

Wie interessant bleibt das Thema? Unserer Ansicht nach hängt das von folgenden Aussagen ab. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund nimmt derzeit jährlich um rund 200.000 Menschen zu. Gleichzeitig schrumpft die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um rund 300.000 Menschen jährlich. Das ist vor allem der Sterblichkeit in den Altersgruppen geschuldet, in denen es keine Migranten gibt, bei den über 70-Jährigen.

2005 stellten die Zuwanderer zwei Drittel, deren Nachkommen ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Diese Relation verschiebt sich jährlich um einen Prozentpunkt zugunsten der Nachkommen. Wir müssen uns bei der Frage, wie sich die künftige Entwicklung darstellen wird, vergegenwärtigen, dass wir eine Zuwanderung brauchen, damit eine zweite Generation geboren werden kann.

Zwei Phänomene sind festzustellen: Seit 2000 ist die Zuwanderung im Vergleich zu den Vorjahren sehr niedrig. Deshalb ist es für die Frage, wie viele Migranten im Jahr 2030 in Deutschland geboren werden, bedeutend, für welche Staatsangehörigkeit sich die Optionskinder entscheiden werden

Vorsitzender: Wir danken Ihnen für diese Einführung aus Sicht des Statistischen Bundesamtes. Ich schlage vor, dass wir noch den Vertreter des Statisten Landesamtes hören, bevor wir in die Fragerunde eintreten. – Herr Redert, bitte.

Herr **Redert:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich möchte Sie recht herzlich begrüßen. Ich möchte bei der Thematik direkt an das anknüpfen, was Herr Dr. Brückner ausgeführt hat. Er hat dargelegt, wie der Begriff „Migrationshintergrund“ definiert wird und welche Annahmen dahinterstecken. Deswegen möchte ich mit der Präsentation konkreter Daten, die für das Land Hessen vorliegen, einsteigen.

(Redert Folie 2)

Zum einen gibt es die Publikation „Bevölkerung nach Migrationsstatus in Hessen“, die über das Landesamt bezogen werden kann. Der Schwerpunkt dieser Publikation liegt auf der fachlichen Gliederung. Das heißt, wir können hier die Personengruppe mit Migrationsstatus noch einmal detailliert untergliedern: Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, Deutsche und Ausländer, Eingebürgerte und Spätaussiedler. Die Ausgaben für die Jahre 2005 bis 2007 stehen zur Verfügung. Die Ausgabe für das Jahr 2008 ist in Arbeit und wird in den nächsten Monaten erscheinen.

(Redert Folie 3)

Zum anderen gibt es die Publikation „Bevölkerung nach Migrationsstatus regional“. Sie hat einen etwas anderen Ansatz. Bei dem ersten Produkt liegt der Schwerpunkt deutlich auf der fachlichen Gliederung. Dort wurde vor allen Dingen nach demografischen oder soziodemografischen Merkmalen unterschieden. Bei dem Produkt „Bevölkerung nach Migrationsstatus regional“ handelt es sich um eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, wobei der Schwerpunkt auf der regionalen Gliederung liegt.

Das heißt, hier finden Sie Vergleichsdaten, was die Bundesrepublik insgesamt und die anderen Bundesländer betrifft. Diese Daten sind regional tiefer gegliedert, bis hin zur Anpassungsschicht. Herr Dr. Brückner hat es schon dargelegt: Die Anpassungsschicht ist die kleinste valide, für den Mikrozensus auswertbare Einheit. In Hessen gibt es neun Anpassungsschichten. Die Stadt Frankfurt bildet die einzige Anpassungsschicht, bei der die 500.000-Einwohner-Grenze überschritten wird und für die quasi kreisscharf Daten zur Verfügung stehen. Die Stadt Wiesbaden befindet sich in einer gemeinsamen Anpassungsschicht mit den Städten Offenbach und Darmstadt.

(Redert Folie 4)

Ein weiteres Datenangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist die Amtliche Sozialberichterstattung, in der mittlerweile auch nach den Bevölkerungsschichten mit und ohne Migrationshintergrund differenziert wird. Dort wird, auch für Hessen, z. B. die Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen und nach dem Migrationshintergrund ausgewiesen. Das Ganze ist auf dem Internetportal der Amtlichen Sozialberichterstattung einzusehen. Ich kann gern alle Quellen sammeln und für Sie zentral zum Abruf bereitstellen.

Nachdem ich Ihnen einige Quellen genannt habe, möchte ich nun auf die Ergebnisse eingehen. Ich will Sie nicht mit Zahlen überfrachten. Ich habe in Anlehnung an die Beispiele, die Herr Brückner gebracht hat, versucht, Daten zusammenzutragen, mit denen die hessische Situation nachvollzogen werden kann.

(Redert Folie 5)

Hier wird die Gesamtbevölkerung dargestellt, aufgegliedert nach Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund. Für das Jahr 2009 ist festzustellen, dass jeder vierte Hesse einen Migrationshintergrund hatte. Interessant ist auch, dass mehr als die Hälfte der Hessen mit Migrationshintergrund einen deutschen Pass besitzt.

(Redert Folie 6)

Hier habe ich den Anteil der Bevölkerung mit und den Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen abgetragen. Der dunkle Balken zeigt den Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dieser Anteil ist umso größer, je älter die Jahrgänge sind. Das heißt, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist bei den jüngeren Jahrgängen deutlich höher als bei den älteren. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gehören fast ausschließlich der Folgegeneration an, die in Deutschland geboren wurde. Das sieht man besonders an der Altersgruppe der unter Sechsjährigen. Über 40 % zählen zur Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund und haben keine eigene Migrationserfahrung.

(Redert Folie 7)

In dieser Grafik werden die Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach ihrer Schulbildung differenziert. Es zeigen sich zwei interessante Aspekte: Der Anteil der Abiturienten ist in beiden Bevölkerungsgruppen nahezu gleich hoch. An einem Punkt driften die Zahlen jedoch eklatant auseinander: Knapp jede neunte Person der Altersgruppe der 25- bis 65-Jährigen mit Migrationshintergrund, also der am Arbeitsmarkt aktiven Bevölkerungsgruppe, hat keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.

(Redert Folie 8)

Ähnliches lässt sich für die berufliche Ausbildung sagen. Die berufliche Qualifizierung der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zu der ohne Migrationshintergrund unterdurchschnittlich. Es wird deutlich, dass bedeutend weniger Personen mit Migrationshintergrund eine Lehre haben als Personen ohne Migrationshintergrund; mehr als jede dritte Person mit Migrationshintergrund hat keinen beruflichen Abschluss.

(Redert Folie 9)

Die schulische und die berufliche Bildung wirken sich auch auf die Chancen am Arbeitsmarkt aus. In dieser Grafik ist die Beteiligung am Erwerbsleben abgetragen. Man kann sehen, dass die Erwerbstätigenquote, also der Anteil der Erwerbstätigen an der gesamten Altersgruppe, bei den Personen ohne Migrationshintergrund deutlich höher ist als bei den Personen mit Migrationshintergrund. Es wird deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger erwerbslos sind oder dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung stehen als Personen ohne Migrationshintergrund. Wenn man das nach den Geschlechtern differenzierte, würde man feststellen, dass die Frauen besonders zu diesem Ergebnis beitragen.

(Redert Folie 10)

Als Nächstes haben wir die Bevölkerungsgruppen in Bezug auf den überwiegenden Lebensunterhalt untersucht. Es wird deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger auf soziale Transfers angewiesen sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Aber auch die Altersstruktur spielt eine Rolle. Während bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bereits jede vierte Person von einer Rente lebt, ist das erst bei jeder zehnten Person der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund der Fall. Das hängt einfach damit zusammen, dass die Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppe wesentlich jünger sind als die der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund.

(Redert Folie 12)

Herr Dr. Brückner hat von den Möglichkeiten gesprochen, die der Mikrozensus bietet. Ich muss darauf hinweisen, dass es Einschränkungen gibt, die mit den Fallzahlen zusammenhängen. Herr Dr. Brückner hat die Problematik im Zusammenhang mit der Regionalisierung angesprochen. Das heißt, wir können nur valide Ergebnisse für regionale Einheiten ausweisen, die etwa 500.000 Einwohner haben. Für Kreise und Gemeinden liegen also keine Mikrozensusergebnisse in Bezug auf die Differenzierung nach der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund vor.

Auch bei der fachlichen Gliederung kann man relativ schnell an diese Grenze stoßen. Das heißt, wir beschäftigen uns mit einer Bevölkerungsgruppe – nehmen wir die Spätaussiedler; in Hessen sind das etwa 300.000 – und entwickeln eine bestimmte Fragestellung. Wir wollen z. B. untersuchen, wie die jungen Spätaussiedler auf dem Arbeitsmarkt starten. Wir betrachten also nur die Gruppe der 15- bis 25-Jährigen. Damit haben wir die

Zahl der Personen schon auf 40.000 begrenzt. Auch wenn wir nach dem Schulabschluss differenzieren möchten, stehen wir sehr schnell vor dem Problem, dass wir die Ergebnisse nicht mehr mit hinreichender Genauigkeit ermitteln können.

Man sollte im Hinterkopf behalten, dass der Mikrozensus zwar in Bezug auf bestimmte Fragestellungen – über die in diesem Gremium eventuell diskutiert wird – viele Möglichkeiten bietet, man damit aber nicht alle Fragen bis ins letzte Detail beantworten kann. Es ist kein Problem des Mikrozensus, sondern eher ein Problem anderer Fachstatistiken, dass die umfangreiche Definition des Migrationshintergrunds, wie sie für den Mikrozensus vorliegt, nicht auf andere Fachstatistiken übertragen werden kann. Dort fehlen diverse Informationen, sodass diese Definition nicht nachvollzogen werden kann. Das heißt, wenn man verschiedene andere Statistiken betrachtet, in denen ebenfalls nach dem Migrationshintergrund differenziert wird, muss man sich vor Augen halten, dass die dort zugrunde gelegte Definition nicht immer gleichzusetzen ist mit der, die im Mikrozensus Verwendung findet.

(Redert Folie 13)

Hier sehen Sie einen Auszug aus dem Datenangebot weiterer Fachstatistiken, sodass Sie wissen, welche Statistiken ebenfalls einen Beitrag leisten können. Man muss immer auf den Einzelfall schauen. Es kann beispielsweise sein, dass die Daten nur nach deutscher und nicht deutscher Bevölkerung differenziert vorliegen. Wie gesagt, hier besteht das Problem, dass die Definition des Mikrozensus, die häufig in der Öffentlichkeit verwendet wird, nicht einfach auf alle Fachstatistiken übertragen werden kann.

(Redert Folie 14)

Generell möchte ich zu bedenken geben: Nicht jede Fragestellung kann mithilfe der zur Verfügung stehenden Daten beantwortet werden, weil, wie gesagt, die Definition des Mikrozensus in den anderen Fachstatistiken nicht umgesetzt werden kann und nicht alle Daten kleinräumig zur Verfügung stehen. Das heißt, es kommt auch etwas darauf an, auf welcher Ebene man diskutiert. Diskutieren Sie über das gesamte Land Hessen, und möchten Sie dafür eine Datenbasis aufbauen, oder wollen Sie tiefer schauen, d. h. sich mit den Regionen befassen? Es kann sein, dass die Statistiken dies in ihrer regionalen Gliederung nicht mehr hergeben.

(Redert Folie 15)

Ich möchte noch auf eine Arbeitsgruppe hinweisen: die länderoffene Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring“, die von der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren eingesetzt wurde. Sie hat schon mit all diesen Problemen auseinandergesetzt. Ziel ist die Entwicklung eines Integrationsmonitorings auf Länderebene. In einem ersten Schritt wurde die Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“ für Auswertungen festgezurr, die länderübergreifend sind. Zweitens wurde ein Kennzahlen- und Indikatorenansatz entwickelt, um ein länder einheitliches Integrationsmonitoring zu generieren. Die dritte Phase – die im Moment läuft – besteht aus einer Pilotauswertung. Das heißt, dieses Integrationsmonitoring wird mit konkreten Daten gefüllt, und die einzelnen Indikatoren werden für alle Länder beschrieben. Ich sprach gerade von der Länderebene. Wir bewegten uns bei der länderoffenen Arbeitsgruppe auf der Ebene des Landes Hessen. Integration ist aber auch ein Thema, das sich kleinräumiger stellt.

(Redert Folie 16)

Es gibt hierzu das Programm „Modellregionen Integration“ der Hessischen Landesregierung. Im Rahmen dieses Programms soll ein aussagekräftiges Integrationsmonitoring auf kleinräumiger Ebene geschaffen werden, das also auch Daten für Kreise und Gemeinden zur Verfügung stellt. Dazu gehören Kreise, aber auch kreisfreie Städte. Wir erhoffen uns von diesem Programm einen Schub für die Entwicklung eines Monitoringsystems auf kleinräumiger Ebene.

(Redert Folie 17)

Als Beispiel möchte ich die Stadt Wiesbaden nennen, die sich durch die Entwicklung eines Integrationsmonitorings auf kommunaler Ebene deutschlandweit hervorgetan hat und Angaben zum Migrationshintergrund aus dem Melderegister generiert. Es gibt also, unabhängig vom Mikrozensus, Möglichkeiten, solche Daten auf kleinräumiger Ebene zu gewinnen, eventuell eben aufgrund des Melderegisters.

Es gibt Vergleiche. Wenn wir die Stadt Frankfurt, die, bedingt durch ihre Einwohnerzahl, Mikrozensusdaten für sich gewinnen kann, nehmen und den aus dem Mikrozensus abgeleiteten Anteil von Personen mit Migrationshintergrund mit dem aus dem Melderegister gewonnenen Anteil vergleichen, stellen wir fest, dass es eine Abweichung von etwa 4 Prozentpunkten gibt.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen. Ich hoffe, dass ich Ihnen einen kleinen Eindruck davon vermitteln konnte, welche Möglichkeiten und Einschränkungen es bei dem Datenangebot und bei der Beantwortung der Fragen in Bezug auf Migration und Integration gibt.

Vorsitzender: Ich darf die Fragerunde der Abgeordneten eröffnen.

Abg. **Dr. Thomas Spies:** Ich habe an beide Anzuhörende eine Frage, die sich auf die Methodik bezieht. Das betrifft die Interpretierbarkeit der Daten. Ich nenne einige Beispiele.

Erstens. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Zahl der Erwerbslosen unter den hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund doppelt so hoch ist wie unter den Menschen ohne Migrationshintergrund. Wenn wir davon ausgehen, dass die in den Fünfziger- und Sechzigerjahren zugewanderten Arbeitsmigranten tendenziell eine geringe Schulbildung und eher keine Berufsausbildung hatten, dürfte uns dieser Befund nur verwundern, wenn die Vergleichsgruppe unter den Menschen ohne Migrationshintergrund – gleiche Ausgangsbedingungen bei der Schulbildung und bei der beruflichen Qualifikation – in einem geringeren Maß von Erwerbslosigkeit betroffen wäre.

Zweites Beispiel. Sie haben darauf hingewiesen, dass Menschen mit Migrationshintergrund mehr soziale Transferleistungen beziehen. Auch das sollte uns nur verwundern, wenn die Vergleichsgruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund gleiche Qualifikations- und gleiche Bildungsvoraussetzungen hätte.

Drittes Beispiel. Sie haben auf die Bildungserfolge verwiesen. Im ersten Vortrag wurde auf die Bildungsergebnisse abgehoben. Es wäre besonders spannend, wenn man das mit dem Bildungsstatus der Eltern und dem Bildungsstatus der nächsten Generation korrelieren könnte. Es würde viel mehr hinsichtlich des Bildungserfolgs und der Perspektiven

aussagen, wenn man Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern nur eine geringe Bildung haben, mit Kindern ohne Migrationshintergrund vergleichen würde, deren Eltern nur eine geringe Bildung haben.

Ihre Daten lassen auf den ersten Blick die Vermutung zu, dass der Bildungsaufstieg von der einen zur nächsten Generation bei Migranten deutlich höher ist. Die Fragen werden erst spannend, wenn wir nicht nur Mittelwerte vergleichen, sondern irgendeine Ähnlichkeit bei Faktoren mit einer hohen sozialen Bedingtheit haben. Lässt die Art Ihrer Datenerhebung zu, dass man so etwas wie „matched couples“ bildet, also Gruppen, bei denen bestimmte Merkmale identisch sind, damit man dahinterkommt, ob der Unterschied eine relevante Aussage beinhaltet?

Letztes Beispiel. Sie haben gesagt, der Anteil der dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Personen sei bei den Migranten höher. Das wäre der Gegenbeweis zu der These von der Migration in die Sozialsysteme; denn wenn die Leute in die sozialen Systeme migrieren würden, müssten sie erst einmal dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, um anschließend Sozialtransfers erhalten zu können.

Es stellen sich uns viele spannende Fragen, die sich erst dann klären lassen, wenn man bei den Menschen mit und den Menschen ohne Migrationshintergrund vergleichbare Subpopulationen hat. Erlauben Ihre Daten an der Stelle feinere Differenzierungen, oder – das haben Sie schon angedeutet – brauchen Sie große Aggregate, um überhaupt etwas sagen zu können? Erlauben Ihre Daten die Bildung von Vergleichspopulationen, aus denen man schließen kann, welche Faktoren sich bedingen?

Abg. **Gerhard Merz:** Meine Frage geht in dieselbe Richtung wie die Fragen des Kollegen Dr. Spies. Auch mich würde interessieren, inwieweit Sie die Daten, die Sie gerade vorgestellt haben, mit Daten zum Rechtsstatus und zum sozialen Status - wobei sich der soziale Status über das Einkommen, den Beruf und andere relevante Merkmale definiert – sowie nach Alter und Geschlecht korrelieren könnten. Das wäre z. B. für die Fragen nach dem Anteil der Erwerbslosen, nach der beruflichen Bildung und den Bildungsabschlüssen von Bedeutung.

Ferner haben Sie – vor allem der Vertreter des Hessischen Statistischen Landesamtes – auf die Begrenztheit der Daten hingewiesen, was die regionale und lokale Tiefe angeht. Nun gibt es aber eine Sozialberichterstattung und auch eine Datenerhebung auf der kommunalen Ebene. Über diesen Zusammenhang könnte man einmal vertieft sprechen, insbesondere über die Bedeutung des Beispiels der Stadt Wiesbaden.

Dann habe ich eine spezielle Frage in dem Zusammenhang: In welche Richtung weichen denn die Ergebnisse des Mikrozensus von denen des Melderegisters ab? Grob gesprochen: Fällt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beim Mikrozensus höher aus oder aufgrund der Daten aus den Melderegistern? Sie haben auf eine Abweichung von bis zu 4 % hingewiesen.

Abg. **Kordula Schulz-Asche:** Ich habe eine Frage zu den Vertriebenen, die, wenn ich das richtig verstanden habe, in der Statistik nicht erfasst sind. Nun kann man sich darüber streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Schließlich sollte man bedenken, dass es sich um Personen handelt, deren Vorfahren z. B. im 15. Jahrhundert ausgewandert sind und die als Flüchtlinge nach Deutschland zurückgekommen sind: auf einen Schlag und als relativ große Gruppe. Gerade in Hessen spielt dieser Bevölkerungsanteil eine relativ gro-

ße Rolle. Wir haben es hier mit einem gelungenen Beispiel der Integration einer relativ großen Gruppe in einer relativ kurzen Zeit zu tun.

Von daher ist meine Frage: Ist durch Ihre statistischen Erhebungen in irgendeiner Weise nachvollziehbar, wie die Integration dieser Gruppe gelungen ist? Die Maßnahmen sind weitgehend bekannt. Aber gibt es irgendwelche statistischen Unterlagen, die die Integrationsleistung dieser Gruppe darstellen?

Abg. **Mürvet Öztürk:** Zunächst einmal möchte ich mich für die umfassende Information und die Daten, die Sie geliefert haben, bedanken. Teilweise waren sie uns bekannt, teilweise waren sie aber auch neu. Ich möchte auf folgenden Punkt zurückkommen. Der Vertreter des Statistischen Bundesamts hat dargestellt – wenn ich das richtig verstanden habe –, dass Personen mit Migrationshintergrund Personen ohne Migrationshintergrund manchmal ähnlicher sind als Angehörigen von Migrantengruppen.

In dem Zusammenhang erinnere ich mich an die Sinus-Studie, in der z. B. Milieuuntersuchungen vorgenommen worden sind. Mich würde daher erstens interessieren, ob Sie in Zukunft bei der Erfassung der Daten auch die Milieuhintergründe heranziehen wollen; denn das scheint mir ein wichtiges Kriterium zu sein, da es – jedenfalls nach meiner Ansicht nach – keine homogene Migrantengruppe gibt.

Die zweite Frage richtet sich an den Vertreter des Hessischen Statistischen Landesamts. Sie haben die Modellregionen Integration erwähnt. Ich habe aus diesen Vorträgen das Fazit gezogen, dass die meisten Migranten zu den jüngeren Altersgruppen zählen, wenig ausgebildet, wenig qualifiziert und teilweise Berufsabbrecher sind und dem Arbeitsmarkt nicht in dem Umfang zur Verfügung stehen, wie wir es gern hätten. Liefern Ihre Zahlen auch Hinweise auf die Gründe und darauf, ob die vorhandenen gesetzlichen und arbeitsmarkttechnischen Instrumente und Angebote bei dieser Zielgruppe ankommen? Die Daten zu erfassen ist also das eine; das andere ist, zu fragen: Kommen wir mit unseren Instrumenten ausreichend an die Zielgruppen heran? Wird das bei Ihnen zahlenmäßig erfasst, oder überlegt man sich zumindest, welche Daten man erheben kann, um auch an diese Information zu kommen?

Meine dritte Frage ist: Mir scheint es so zu sein, dass dort, wo die Integration stattfindet, nämlich vor Ort in den Kommunen, wo sich die Menschen tagtäglich begegnen und wo auch die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente konkret umgesetzt werden, überhaupt keine Zahlen vorhanden sind. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, die Kommunen – unabhängig von dem Programm „Modellregionen Integration“ – dabei zu unterstützen, solche Daten zu erheben, damit man dort, wo die Probleme sind, ansetzen kann?

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe zwei Fragen. Zum einen interessiert es mich – das ist vereinzelt schon angeklungen –, ob man in diesem Datenmaterial eine Binnendifferenzierung nach den Herkunftsregionen vornehmen kann, ob es z. B. möglich ist, nach den Migrationshintergründen der beiden Hauptgruppen zu unterscheiden. Sie haben als die beiden Hauptgruppen die Russlanddeutschen und die Türkischstämmigen genannt: Gibt es hier signifikante Unterschiede zu Menschen aus asiatischen oder afrikanischen Ländern? Ist eine solche Differenzierung denkbar bzw. möglich?

Zweite Frage. Bei Ihren Daten haben Sie zwischen Arbeitnehmern und denjenigen, die Sozialleistungen beziehen, differenziert. Gibt es auch Datenmaterial zur Arbeitgebersei-

te? Wie viele Selbstständige mit Migrationshintergrund gibt es? Haben Sie auch dazu Material?

Abg. **Hans-Christian Mick:** Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die des Kollegen Bauer. Sie richtet sich an Herrn Dr. Brückner. Sie haben gesagt, dass Sie die Daten zu den Personen mit Migrationhintergrund noch weiter aufschlüsseln können. Mich würde interessieren, nach welchen weiteren Kriterien sich die Daten aufschlüsseln ließen. Gibt es außer dem regionalen Bezug weitere Kriterien, nach denen man das aufschlüsseln könnte?

Herr **Dr. Brückner:** Ich versuche, die erste Frage nach der Aussagekraft der gezeigten Mittelwerte in einem etwas komplexen Feld zu beantworten. Auf jeden Fall können wir bei dieser Gruppe in der Darstellung weiter differenzieren. Wir können nach Geschlecht und Altersgruppen unterscheiden und uns dann anschauen, ob sich die Phänomene in einzelnen Altersgruppen anders darstellen als insgesamt.

Wir haben das aber auch einmal untersucht – das habe ich einem Aufsatz beschrieben, den ich Ihnen zur Verfügung stellen kann, der aber ein wenig technisch ist –, indem wir ein sogenanntes Odds-Ratio-Modell zugrunde gelegt haben: Dabei geht es um die Wahrscheinlichkeit, dass etwas im Vergleich zu einer ähnlichen Situation eintritt. Dazu haben wir unterstellt: Es gibt ein voll spezifiziertes Humankapitalmodell. Das heißt, wir haben den Erwerbstätigenstatus bzw. die Einkommen zum Schulabschluss, zum beruflichen Abschluss, zum Geschlecht und zum Alter ins Verhältnis gesetzt. Dann haben wir geschaut, ob es, wenn wir dieses Modell anwenden und dann unterscheiden, ob jemand einen Migrationshintergrund oder eine Ausländereigenschaft hat, über das Humankapitalmodell hinaus Einflüsse des Migrationshintergrunds auf den Erwerbstätigenstatus gibt.

Ich muss sagen, dass man dies aufgrund der Zahlen bejahen kann. Wenn wir das in Bezug auf die Schulbildung, das Alter und das Geschlecht – das übrigens ebenfalls entscheidend ist für die Höhe des Einkommens – kontrollieren, stellen wir fest, dass es darüber hinaus einen signifikanten Einfluss des Migrationshintergrunds auf die Höhe der erzielten Einkommen gibt, vorausgesetzt, alle anderen Sachverhalte sind gleich. Den Aufsatz kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Die Frage ist, ob er Ihnen etwas nutzt.

Zu den Vertriebenen. Unser Haus ist in alten Veröffentlichungen davon ausgegangen, dass zwischen 1945 und 1950 rund 11 Millionen Vertriebene in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind. Mithilfe des Mikrozensus ist man durchaus in der Lage, diese Personen zu identifizieren. Nach unseren Schätzungen leben davon noch 1,9 Millionen in Deutschland. Auch diese Gruppe können wir in der Untersuchung gezielt darstellen. Wir haben nur Folgendes getan: Wir haben für unsere Studien diese Personen mit der Bevölkerungsgruppe, die hier geboren ist, zusammengefasst. Wenn Sie sich den Vertriebenen widmen wollen, ist das durchaus möglich. Aber bitte bedenken Sie, die untere Altersgrenze liegt bei 65 Jahren.

(Abg. Kordula Schulz-Asche: Es geht eher um die positive Integrationserfahrung!)

Zur Milieugebundenheit. Ich muss darauf hinweisen, dass der Mikrozensus per Gesetz angeordnet ist und dass jede Variable, die man aufnehmen will, im Gesetzestext genannt werden muss. Das heißt, solange das Mikrozensusgesetz nicht geändert wird, wä-

re eine Aufnahme außerordentlich schwierig. In Bezug auf den Mikrozensus steht ab dem Berichtsjahr 2012 ein neues Gesetzesvorhaben an. Dann wird einiges gemacht.

Zu den Herkunftsregionen. Wir haben hier die ganz großen Gruppen dargestellt. Ich denke, wir alle wissen, dass es nicht die eine Gruppe von Zuwanderern gibt, sondern wir haben Zuwanderer, die überwiegend als ungelernete Arbeiter gekommen sind, und wir haben aus Ländern wie dem Irak, dem Iran, Afghanistan und Syrien eine Zuwanderung von Oberschichtangehörigen, die ihre Länder verlassen mussten. Sie werden heute Chefärzte, Rechtsanwälte und Architekten finden, die Iraner sind. Das sind unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, weshalb es auch ganz klar ist, dass wir, wenn wir nach den Herkunftsländern differenzieren, in der Gruppe der Zuwanderer aus dem Nahen und Mittleren Osten – dazu gehören Libyen, Israel, Jordanien und Syrien – mehr Hochschulabsolventen finden als in der Vergleichsgruppe der einheimischen Bevölkerung. Es hängt also vom Herkunftsland ab. Zuwanderung ist nicht gleich Zuwanderung, sondern man muss immer wissen, wer aus welchen Gründen zugewandert ist.

Wir können auch etwas zur Selbstständigkeit sagen. Allerdings werden im Mikrozensus nur zwei Gruppen unterschieden: Selbstständige mit Angestellten und Selbstständige ohne Angestellte. Die Selbstständigenquote ist bei den Selbstständigen ohne einen deutschen Pass signifikant höher als bei der heimischen Bevölkerung: ungefähr 12 versus 10 %. Allerdings gibt es zwischen den Migrantengruppen deutliche Unterschiede. Spätaussiedler sind z. B. extrem selten selbstständig.

Herr **Redert**: Ich habe die Frage nach der kleinräumigen Erhebung der Daten zu beantworten. Es ging auch um den Vergleich der Daten, die einerseits aus dem Mikrozensus, andererseits aus den Melderegistern gewonnen werden. Das ist vom Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung der Stadt Wiesbaden einmal untersucht worden. Die Abweichung für die Stadt Frankfurt, die ich exemplarisch genannt habe, bedeutet: Laut Mikrozensus lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund um 4 Prozentpunkte höher, als es aus dem Melderegister hervorging. Man hat aber weitere Beispiele gefunden, bei denen sich genau die umgekehrte Abweichung zeigte: Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund war nach den Daten aus dem Melderegister höher als nach den aus dem Mikrozensus gewonnenen Daten.

Wir alle wissen, dass die Melderegister manchmal besser, manchmal schlechter gepflegt sind. Man kann sagen, dass das, was zum Migrationshintergrund dort abgebildet werden kann, ungefähr in dieselbe Richtung geht. Man muss aber auch sagen, dass die Definition des Migrationshintergrunds, die aus den im Melderegister enthaltenen Daten gewonnen werden kann, eine andere ist als die, die z. B. auf den Ergebnissen des Mikrozensus beruht. Wenn ich recht informiert bin, ist im Melderegister der Geburtsort verzeichnet, aber nicht das Geburtsland. Das heißt, man muss die Angabe zum Geburtsort umcodieren und z. B. die Staatsangehörigkeit daraus herleiten. Es gibt Geburtsorte, die einen deutsch klingenden Namen haben, aber vielleicht gar nicht in Deutschland liegen. Es gibt also Unschärfen; aber die gibt es bei einer Stichprobenerhebung auch. Das sind Punkte, in denen sich die beiden Verfahren grundlegend unterscheiden.

Dann wurde die Frage gestellt, ob es möglich sei, eine Binnendifferenzierung nach den Staatsangehörigkeiten vorzunehmen. Das ist auch für Hessen möglich. Hier muss man aber wieder auf die Fallzahlenproblematik hinweisen. Einzelne Gruppen sind hier viel kleiner, als wenn man es für die gesamte Bundesrepublik berechnet. In Hessen bilden die Personen türkischer, polnischer und italienischer Staatsangehörigkeit die größten

Untergruppen. Man kann solche Untersuchungen anstellen. Aber, wie gesagt, wenn man fachlich tief gliedern möchte, kommt man schnell in einen Bereich, in dem die Belastbarkeit der Daten nicht mehr gegeben ist.

Abg. **Gerhard Merz:** Die Frage nach dem Rechtsstatus ist noch nicht ganz beantwortet. Er ist nicht unerheblich, wenn es z. B. um die Erwerbsbeteiligung geht. Ich denke an die unterschiedlichen Formen des Rechtsstatus, z. B. an die Duldung. Können Sie das korrelieren, oder geben das die Daten nicht her?

Herr **Dr. Brückner:** Zum einen ist der Rechtsstatus nur für Menschen ohne deutschen Pass entscheidend, konkreter noch: für EU-Drittländer. Wir haben diese Informationen aus einer zweiten Datenquelle, aus dem Ausländerzentralregister. Aber wir haben sie nicht aus der Datenquelle, aus der alles andere stammt. Das liegt auch daran, dass eine Befragung auf der Grundlage solch rechtsdefinitiver Standpunkte keine guten Ergebnisse bringt. Stellen Sie sich vor, ein Interviewer kommt in einen Haushalt, Mama antwortet für alle, und dann wird gefragt: Was ist der Aufenthaltstitel? – Ich denke, da müssen wir uns einfach bescheiden.

Präsident **Eckart Hohmann:** Was das Thema der Enquetekommission insgesamt angeht, muss man klar und deutlich sagen, dass die deutsche amtliche Statistik keine Migrationsstatistik umfasst, sondern dass die Fragen überhaupt erst aufgrund der Diskussion in den vergangenen Jahren in den Mikrozensus integriert worden sind. Die Frage nach dem Migrationshintergrund hat also in der Tat eine kurze Geschichte. Sie ist sozusagen eine Folgeerscheinung der PISA-Studie. Man muss dazu sagen, dass auch der registergestützte Zensus ab dem Jahr 2011 den Faktor Migrationshintergrund einbezieht.

Man wird also im Hinblick auf das, was die amtliche Statistik liefern kann, bescheiden sein müssen. Das hängt auch damit zusammen, dass wir, was die Erwerbstätigkeit oder die gewerbliche Betätigung betrifft, eine Dienstleistungsstatistik haben – Sie müssen sehen, dass Hessen, bezogen auf den sektoralen Wirtschaftsgrad, zu 75 % Dienstleistungen hat –, bei der eine 7%-Stichprobe gezogen wird. Das ist eine Frage, die mit der Entlastung, natürlich auch der Wirtschaft insgesamt, zusammenhängt. Wir erheben gerade bei den sich gründenden Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten – auch bei denen im gewerblichen Sektor – infolge des zweiten Mittelstandsentlastungsgesetzes keine kurzfristigen Daten mehr. Insofern haben wir insbesondere dort, wo wir vermuten, dass sich Migranten selbstständig machen bzw. es bereits sind, eher weniger Informationen als mehr.

Der nächste Punkt betrifft den Mikrozensus. Man muss sich über die Datenbasis klar werden, damit man versteht, was mit den Anpassungsgeschichten, also mit den technischen Diskussionen gemeint ist. Das ist eine 1%-Stichprobe, die in der Bundesrepublik insgesamt genommen wird; auf Hessen übertragen ist das in etwa gleich. Es geht um 28.000 Haushalte, von denen jeden Monat ein Zwölftel befragt wird. Das bedeutet, dass eine tiefe regionale Gliederung nur auf der Ebene von für Abgeordnete nicht ohne Weiteres nachvollziehbaren Anpassungsschichten beruht.

Sie werden sich gefragt haben, was damit gemeint ist, die Daten aus den Städten Wiesbaden, Offenbach und Darmstadt quasi als einen Ergebnispool zu betrachten, auf dessen Grundlage wir regionalisierte Annahmen herleiten. Das hängt schlicht und einfach damit zusammen, dass die Tiefenschärfe dort nicht ausreicht, um für die gemeind-

liche Ebene Angaben zu machen. Wenn Sie sich vor Augen führen, wie unter dem Gesichtspunkt der Einsparung mit den Ministerialbürokratien um jedes Merkmal im Mikrozensus gerungen wird – selbst die Frage nach den Kindern pro Frau war umstritten –, werden Sie erkennen, dass gerade im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund der Streit noch zunimmt, zumal das für mehr oder weniger notwendig angesehen wurde.

Wir haben uns seit Langem damit beschäftigt. 1993 ist das Werk „Einwanderungsland Hessen? Daten, Fakten, Analysen“ erschienen. Dort wird darauf hingewiesen, dass man sich mit dem befassen muss, womit man sich im Zusammenhang mit der Statistik heute auch beschäftigt. Das hat jemand auf Englisch einmal schön ausgedrückt: „multiple source/mixed mode“. Das heißt, wir müssen sehen, dass wir auch andere Datenquellen als die amtliche Statistik, z. B. Befragungsdaten, mit heranziehen. Wir selbst können aufgrund der budgetären Situation, aber auch wegen der nicht allgemein vorhandenen Akzeptanz der Ausweitung von amtlichen Frageprogrammen im Moment nur das liefern und dabei versuchen, die Daten so gut wie möglich zu korrelieren.

Ich möchte Sie noch auf den Zweiten Nationalen Bildungsbericht aufmerksam machen. In dem Konsortium ist auch das Hessische Statistische Landesamt vertreten. Dort haben wir auf die bildungsbedingten Defizite bei Menschen mit Migrationshintergrund besonders aufmerksam gemacht. – Das wollte ich zum allgemeinen Verständnis sagen, damit die Einordnung dieser fachlich fokussierten Diskussion leichter gelingt.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Ich habe eine Frage zu dem zweiten Vortrag. Mir schien es bei der Darstellung der Differenzen bei den Schulabschlüssen und der Erwerbstätigkeit so zu sein, dass die Differenz bei den Schulabschlüssen wesentlich größer ist als bei der Erwerbstätigkeit. Können Sie das interpretieren? Heißt das, dass der Arbeitsmarkt für Migranten und für Personen mit Migrationshintergrund durchlässiger ist als das deutsche Schulsystem, dass die Migranten bzw. die Personen mit Migrationshintergrund also leichter auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen als Bildungsabschlüsse erwerben können? Oder kann man das anders interpretieren?

Herr **Di Benedetto:** Ich habe eher eine Anregung als eine Frage. Vorab möchte ich mich aber dafür bedanken, dass die Mitglieder der Enquetekommission beim letzten Mal beschlossen haben, dass der Landesausländerbeirat bei den Anhörungen vertreten ist. Das freut uns.

In Bezug auf die Daten, die uns heute präsentiert worden sind, habe ich festgestellt, dass alles auf die sogenannten Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet ist, was als erster Schritt auch richtig ist. Meines Erachtens wäre es aber sinnvoll, auch Datenmaterial in Bezug auf die einheimische Bevölkerung zu haben und auszuwerten; denn ich meine, es ist wichtig, das Verhältnis zwischen den sogenannten Einheimischen und den Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick zu nehmen, insbesondere was die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen betrifft.

Ich darf aus einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung aus dem Jahr 2007 zitieren. Dort steht z. B., dass über die Hälfte der Deutschen meint, es gebe immer noch zu viele Ausländer in Deutschland, dass ein Drittel der Deutschen der Ansicht ist, dass Ausländer oft Arbeiten übernehmen, die Deutsche nicht erledigen wollen, oder dass ein Drittel der deutschen Bevölkerung glaubt, viele Ausländer würden den Deutschen die Arbeitsplätze wegnehmen. Ich denke, das sind Aussagen, die wir hier ernst

nehmen müssen. Wir müssen die einheimische Bevölkerung in diesem Prozess mitnehmen. Deswegen rege ich an, auch dieses Datenmaterial zu sichten.

Abg. **Ismail Tipi**: Vielen Dank für die Informationen, die Sie uns vorhin gegeben haben. Eine Frage haben Sie zum Teil schon beantwortet. Mich hätten auch Informationen zu Unternehmern und zu Gewerbetreibenden interessiert, also zu Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund in der Rolle als Arbeitgeber: Wie viele Arbeitsplätze schaffen sie, und wie viel tragen sie zu dem Umsatz in diesem Land bei? Diese Zahlen würden mich interessieren.

Was noch wichtig sein könnte: Gibt es irgendwelche Anzeichen oder Zahlen, die auf eine ständige Sesshaftigkeit der Migranten in diesem Land hindeuten? Eine Frage wäre: Wie viele sind Besitzer von Immobilien? Daran könnte man ablesen, dass sie dauerhaft hier leben werden.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Mich würde interessieren, ob Sie auch Daten zu Auswanderern haben und ob wir die zu den anderen in Beziehung setzen könnten. Wir haben auch einen großen Anteil an Auswanderern. Ich denke, dass wir das mit berücksichtigen sollten: Was sind das für Menschen, die uns verlassen? Ich weiß nicht, ob wir darüber diskutieren sollten und inwieweit wir es einbeziehen. Ich denke, dass es, auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, eine wichtige Fragestellung wäre: Was haben wir da zu erwarten?

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann**: Ich habe keine Frage, sondern nur eine Ergänzung. Das Europäische Forum für Migrationsstudien hat schon sehr früh, nämlich bereits in den Neunzigerjahren, auf die Notwendigkeit hingewiesen, nach mehr als nur nach der Staatsangehörigkeit zu unterscheiden, vor allem unter einem Aspekt: Aus politischer Sicht ist es so, dass, wenn man nur nach der Staatsangehörigkeit unterscheidet, die Integrationserfolge nicht sichtbar werden.

Wir können uns z. B. die Abiturientenquoten betrachten. Die waren bei der Bevölkerung mit und bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund fast identisch. Wenn wir nur nach der Staatsangehörigkeit unterscheiden würden, sähe das Bild wesentlich schlechter aus. Die Erfolge würden nicht sichtbar. Ich denke, das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, den wir bei der Einführung dieses Kriteriums, das im Übrigen in unterschiedlichen Fachbereichen definiert werden muss, beachten müssen.

Abg. **Mürvet Öztürk**: Das hat mich zu einer weiteren Frage geführt: Gibt es Zahlen zur Diskriminierung von Migranten, oder wird das nirgendwo gesammelt? Da wir das Antidiskriminierungsgesetz und das Allgemeine Gleichstellungsgesetz haben, wäre auch das interessant.

Herr **Redert**: Ich beginne mit der letzten Frage, die sich auf die Diskriminierung bezog. Zur Erstellung der amtlichen Statistik werden keine Befindlichkeiten oder Meinungen abgefragt. Deswegen können wir keine Aussagen dazu treffen. Es gibt die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaft, den ALLBUS. Dort werden meines Wissens Meinungen abgefragt, auch in dieser Richtung. Diese Umfrage wird vom GESIS in Mannheim durchgeführt. Eine genaue Auskunft zur Datenlage kann ich Ihnen nicht ge-

ben. Es ist eine repräsentative Stichprobe mit etwa 3.500 Befragten deutschlandweit. Inwieweit das auf Hessen anwendbar ist, müsste man dort erfragen.

Es wurde nach den dargestellten Ergebnissen gefragt: ob es Zusammenhänge zwischen dem schulischen Erfolg und der Beteiligung am Erwerbsleben gibt. Wir haben das für Hessen noch nicht so detailliert untersucht. Deswegen fällt es mir jetzt schwer, eine Antwort darauf zu geben. Ich würde mich nur in Dingen verlieren, die man auch sonst überall zu hören bekommt.

Man hat gesehen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die keinen Schulabschluss haben, sehr viel höher ist als bei der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund. Diese Unterschiede scheinen sich bei der Beteiligung am Erwerbsleben etwas zu nivellieren, zumindest was den Anteil betrifft. Man müsste aber auch untersuchen, in welchen Bereichen des Erwerbslebens die Leute tätig sind: Sind das eventuell einfache Dienstleistungen? Werden die Menschen mit Migrationshintergrund, die keine Schulbildung haben, in einfachen Tätigkeiten aufgefangen, sodass sie sich über solche Prozesse angleichen?

Herr **Dr. Brückner**: Erstens. Zunächst möchte ich gern auf das Statement zum Integrationserfolg zu sprechen kommen; denn mir ist eingefallen, dass ich eine Frage aus der ersten Runde nicht beantwortet habe. Ich denke, wir können sagen, dass sich der Integrationserfolg – wenn wir ihn an der Ähnlichkeit zwischen den Migranten und der heimischen Bevölkerung messen wollen – in der Tatsache ausdrückt, dass Migranten mit deutschem Pass der heimischen Bevölkerung ähnlicher sind als den Migranten ohne deutschen Pass. Daraus kann man schließen, dass offensichtlich ein Zusammenhang zwischen dem Integrationserfolg und dem Besitz des deutschen Passes besteht.

Die Frage ist: Was ist die Ursache, was ist die Wirkung? Nach unserer Interpretation der Zahlen deutet einiges darauf hin, dass die Einbürgerung die Folge, nicht aber die Ursache des Prozesses ist. Konkret: Jemand, der in diesem Land Fuß gefasst hat, sieht sich auf Augenhöhe mit der heimischen Bevölkerung und schließt diesen Prozess mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ab. Aber ich denke, dieser Prozess ist es wert, untersucht zu werden.

Zweite Frage. Ich denke, die Rolle von Migranten als Arbeitgebern ist sehr faszinierend, lässt sich aber aufgrund unserer Datenquelle nicht beantworten. Dazu müsste die Wirtschaftsstatistik – auch außerhalb der amtlichen Statistik, also die IHK – herangezogen werden; man müsste die entsprechenden Datenangebote machen. Auf der Grundlage dieser Datenquelle können wir das nicht schaffen.

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Erwerb von Wohneigentum kann ich allerdings auf eine Veröffentlichung des Mikrozensus 2006 hinweisen. Damals sind Daten zur Wohnsituation der Bevölkerung, somit auch zu der der Menschen mit Migrationshintergrund, erhoben worden. Ich habe die Zahlen nicht präsent, berichte Ihnen aber gern schriftlich über die relativen Quoten bei den Besitzern von Wohneigentum.

Die dritte Frage bezog sich auf die Auswanderer. Das Problem ist: Wir können aus der Statistik durchaus ablesen, wie viele Leute ausgewandert sind und wohin sie gegangen sind. Wir wissen allerdings nichts über die Soziodemografie dieser Menschen. Andererseits beantworten wir viele Fragen aus Gastländern. Das heißt, wir führen oft Korrespondenzen mit polnischen, russischen oder türkischen amtlichen Stellen, die etwas über ihre heimische Bevölkerung, die in Deutschland lebt, wissen wollen. Daraus schließe ich,

dass wir uns, wenn wir etwas über Deutsche im Ausland erfahren wollen, mit den Zielländern in Verbindung setzen müssen, um herauszufinden, welche Rolle die Deutschen dort spielen. Von hier aus ist diese Frage ungleich schwieriger zu beantworten.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Mir geht es noch einmal um die Frage nach dem Integrationserfolg und der Einbürgerung. Wir denken, es müsst auch bedacht werden, wie sich die Einbürgerungszahlen entwickelt haben und wovon das eigentlich abhängt. Hängt das auch damit zusammen, dass Einbürgerungswillige ihre Staatsangehörigkeit aufgeben müssen? Die Frage ist, ob sie darüber die entsprechenden Informationen haben. Man sollte sich das etwas genauer anschauen.

Herr **Dr. Brückner**: Zufällig bin ich auch für die Einbürgerungsstatistik zuständig. Wir können Folgendes sagen – das steht jedes Jahr in unserer Pressemitteilung –: Nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters könnten sich ungefähr 4,9 Millionen Ausländer morgen einbürgern lassen. In den letzten Jahren haben sich jährlich ungefähr 100.000 Menschen zu diesem Schritt entschlossen. Das heißt, das Potenzial ist viel größer, als aus der Zahl derjenigen hervorgeht, die das realisieren. Die Statistik sagt nichts über die Motive aus, also darüber, warum sich jemand zur Einbürgerung entschließt bzw. warum er es nicht macht.

Bestenfalls können wir versuchen, uns dem Thema über die relativen Einbürgerungsquoten zu nähern. Da beobachten wir, dass es besonders hohe Einbürgerungsquoten bei Personen gibt, die eine Staatsangehörigkeit haben, bei der es auch einem Laien klar ist, dass der Erwerb eines deutschen Passes einen deutlichen Vorteil verschafft. Sehr hohe Einbürgerungsraten gibt es bei Menschen mit afrikanischen, lateinamerikanischen und gewissen vorderasiatischen Staatsangehörigkeiten. Daraus wäre meiner Ansicht nach zu schließen, dass der Besitz eines deutschen Passes vor allem bei Reisen erhebliche Vorteile bringt und dass dies ein Grund sein mag. Umgekehrt stellen wir fest, dass die Einbürgerung Menschen mit EU-Staatsbürgerschaften eigentlich keine Vorteile mehr bietet.

Ob und inwieweit die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsangehörigkeit eine Rolle spielt, lässt sich nur sehr schwer sagen. Wie Sie sicherlich wissen, haben wir in der EU eine neue Regelung, wonach Deutschland Menschen mit Beibehaltung ihrer ursprünglichen Staatsbürgerschaft aus den Ländern einbürgert, in denen umgekehrt Deutsche mit Beibehaltung ihrer Staatsbürgerschaft eingebürgert werden. Das hat sich meines Wissens in den Zahlen aber noch nicht sehr deutlich niedergeschlagen. Im letzten Jahr war die Zahl der Einbürgerungen von Schweizern sehr hoch, was ich mir gar nicht erklären kann.

Abg. **Ismail Tipi**: Gibt es eigentlich auch Zahlen, die darauf hinweisen, wie viele Bundeswehrangehörige einen Migrationshintergrund haben? Da jetzt sehr viele Menschen eingebürgert werden, wäre es interessant, auch diese Zahl zu erfahren.

Abg. **Mürvet Öztürk**: Eigentlich haben Sie das gerade schon beantwortet. Trotzdem beschäftigt mich noch eine Frage im Zusammenhang mit der Beibehaltung der ursprünglichen Staatsbürgerschaft. Ich weiß, dass die Einbürgerungszahlen bei den Türken vor 1999, als die doppelte Staatsbürgerschaft noch möglich war, relativ hoch waren. Als das aufgrund des neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes ab 2000 nicht mehr möglich war, sind die Zahlen zurückgegangen. Gibt es die Möglichkeit, dass man in Zukunft abfragt,

ob die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsbürgerschaft die Motivation, die deutsche anzunehmen, erhöht? Eben haben Sie z. B. gesagt, dass das, was im Mikrozensus abgefragt wird, vom Gesetz vorgegeben wird. Also müsste man im Gesetz eine solche Frage einbauen; denn ich glaube, das ist sehr wichtig und interessant. Damit kann man nämlich die Motivation einigermaßen gut abschätzen.

Im Hinblick auf das Optionsmodell haben Sie gesagt – wenn ich das richtig gehört habe –, dass ungefähr 300.000 Kinder optionspflichtig seien. Wie wird sich die Zahl der Optionskinder in Zukunft entwickeln? Haben Sie dazu eine Prognose?

Herr **Dr. Brückner**: Nein. Ich kann nur den Spruch wiederholen: Prognosen sind sehr schwierig, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen.

Was die Frage nach den Soldaten mit Migrationshintergrund betrifft, so interessant sie auch sein mag: Ich müsste noch einmal prüfen, ob das ein Berufsmerkmal im Mikrozensus ist und ob man das benutzen kann. Das mache ich gern; an Ihrer Stelle wäre ich allerdings nicht zu optimistisch.

Zu der Frage nach den Einbürgerungsmotiven. Wie gesagt, die Einbürgerungsstatistik ist eine Statistik des Verwaltungsaktes. Aus der können Sie diese Informationen nicht ziehen. Das müsste also über eine Art Befragung erfolgen. Ob man versucht, das in den Mikrozensus zu integrieren, oder ob man zielgerichtet eine eigene Befragung dazu durchführt, ist zu überlegen.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich möchte noch einmal auf das Thema Einbürgerung zurückkommen. Wir wissen, dass die Einbürgerungszahlen rapide gesunken sind. Können wir das z. B. mit dem Einbürgerungstest in Verbindung bringen? Ich denke, dieser Einbürgerungstest führt bei vielen dazu, dass sie davor zurückschrecken. Das würde auch zu dem Ergebnis passen, dass sich die Schweizer häufiger einbürgern lassen. Schließlich verstehen sie die deutsche Sprache sehr gut. Können Sie beurteilen, inwieweit die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft darauf Einfluss nehmen würde?

Herr **Dr. Brückner**: Die erste Frage möchte ich so beantworten. Wir hatten im Jahr 2008 einen deutlichen Rückgang bei den Einbürgerungen. Ihre Zahl ging von vorher im Schnitt 110.000 bis 120.000 auf unter 90.000 zurück. Wir sollten erst einmal die Ergebnisse für das Jahr 2009 abwarten. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung ist nämlich damals mit dem Statement an die Öffentlichkeit gegangen, es hätte, bedingt durch den Einbürgerungstest, einen Antragsstau geben können. Wenn wir also im Jahr 2009 deutlich höhere Einbürgerungszahlen als im langjährigen Schnitt haben, können wir sagen, das ist einfach eine Delle in diesem einen Jahr gewesen. Ich empfehle wirklich, die Ergebnisse für das Jahr 2009 abzuwarten. Sie werden ungefähr im Mai oder im Juni vorliegen. Dann wissen wir mehr. Im Augenblick können wir nur spekulieren.

Ob und inwieweit die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft von Einfluss ist, kann ich aufgrund der Zahlen, die ich habe, nicht beantworten. Wir haben Informationen bezogen auf den Zeitpunkt der Einbürgerung: ob unter Beibehaltung oder ob unter Aufgabe der Staatsangehörigkeit eingebürgert wird. Diese Zahlen sind allerdings nur mit großen Vorbehalten zu verwenden, weil es sozusagen ein Schnappschuss ist: Oft wollen die Länder, bevor sie die Leute aus ihrer Staatsangehörigkeit entlassen, den Nachweis sehen, dass die Betroffenen eine neue Staatsangehörigkeit haben. Das heißt, das Bild

kann vier Wochen nach der Einbürgerung ganz anders aussehen. Ich würde das nicht überinterpretieren.

Vorsitzender: Das waren die Vorträge und die Nachfragen, die dem Vertreter des Statistischen Bundesamts und dem Vertreter des Hessischen Landesamts für Statistik gestellt wurden.

Ich darf jetzt die zweite inhaltliche Runde einleiten und Frau Dr. Burkert von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit das Wort erteilen.

Frau **Dr. Burkert:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für die Einladung. Ich komme vom IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Das ist das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit. Ich arbeite in der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Hessen und möchte sie zunächst einmal ganz herzlich von meinem Chef, Herrn Wolfgang Forell, grüßen. „IAB Hessen“ nennen wir uns.

Wir haben im IAB gesehen – das ist interessant –, dass es regionale Disparitäten am Arbeitsmarkt gibt. Wir müssen vor Ort sein, um mit den lokalen Akteuren gerade auf der Landes- und der kommunalen Ebene zusammenzuarbeiten. Die Arbeitsmarktsituation unterscheidet sich von der in Hessen, und innerhalb des Landes Hessen gibt es wiederum große regionale Disparitäten. Deswegen sitzen wir vor Ort. Aber unser Hauptinstitut, das 215 Mitarbeiter hat, befindet sich in Nürnberg. Ich bin heute als Vertreterin der Regionaldirektion Hessen hierher gekommen.

Ich habe die Einladung letzte Woche bekommen und mich entschieden, das sozusagen auf den ersten Blick zu machen. Dankenswerterweise bin ich schon für den 27. August zu einer Anhörung eingeladen worden, speziell in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Ich weiß, dass wir dann in medias res gehen und ich eine lange Fragenliste von Ihnen bekommen werde.

Warum liegt der Fokus auf dem Arbeitsmarkt? Das hängt nicht nur damit zusammen, dass das mein Hintergrund ist, da ich vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung komme. Die Stellung von Personen am Arbeitsmarkt ist für den sozialen Status entscheidend. Erinnern Sie sich an letzten Freitag, als die „Bild“-Zeitung mit dem Aufmacher „Migranten in Hartz IV“ erschien. Das wirkt sich auch stark auf die Diskussion über den sozialen Status aus. Sie wissen, dass ein ausreichendes Einkommen für eine eigenständige Lebensplanung und die gesellschaftliche Teilhabe bedeutend ist und dass die erfolgreiche Positionierung von Zuwanderern und ihren Nachkommen auf dem Arbeitsmarkt eine wichtige Voraussetzung für ihre gesamtgesellschaftliche Integration darstellt.

Als kleine Agenda habe ich mir überlegt, diesen Prozess mit Ihnen entlang der Bildungsbiografie zu verfolgen; denn wir können nicht isoliert den Arbeitsmarkt betrachten. Zunächst einmal geht es darum, über wen wir sprechen. Dann stelle ich die Frage, ob Migranten die Verlierer im Bildungssystem sind. Im Bildungssystem werden die Grundsteine gelegt. Die Ausbildung ist der Dreh- und Angelpunkt, das Nadelöhr, durch das der Zugang zum Arbeitsmarkt führt. Schließlich behandle ich den Arbeitsmarkt; die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitslosigkeit. Als Fazit habe ich schon festgehalten, dass wir eine Persistenz von Ungleichheiten haben. Aber heute zeige ich Ihnen erst einmal, welche Daten wir haben und was wir machen können. Ich würde nachher gern viele Fragen von Ihnen bekommen, ob wir noch mehr machen können. Dann ziehen wir ein vorläufiges Fazit.

(Dr. Burkert Folie 5)

Über wen sprechen wir? – Je jünger, desto mehr. Ich nehme diese Grafik, weil die Angaben auch für den Arbeitsmarkt relevant sind. Es ist hier der prozentuale Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in großen deutschen Städten nach Altersgruppen angegeben. Meine beiden Vorredner sind auch schon darauf eingegangen. Sie sehen, dass in Frankfurt 66 % der unter Sechsjährigen einen Migrationshintergrund haben – wie immer man ihn auch definiert. Sie sehen, dass umso weniger einen Migrationshintergrund haben, je älter die Personengruppen sind. Einen Migrationshintergrund zu haben ist ein normales Merkmal. Als Abgrenzungsmerkmal wird das zukünftig normal sein. Sie sehen, dass diese Entwicklung vor allem in großen Agglomerationen wie etwa Frankfurt zutage tritt.

(Dr. Burkert Folie 7)

Zu dem Thema „Migranten als Verlierer im Bildungssystem?!“ Herr Dr. Brückner hat schon im Zusammenhang mit der PISA-Studie auf die Deutschkenntnisse verwiesen. Wir sehen hier, dass es bei der Lesekompetenz im Ländervergleich in Hessen zwischen Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund die größte Differenz gibt. Diese Bildungsarmut bedeutet zugleich eine Kompetenzarmut. Bei der Bildungsarmut kann man zwischen Zertifikatsarmut einerseits und Kompetenzarmut andererseits unterscheiden. Bei der Lesekompetenz gibt es in Hessen die größte Differenz zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Bildungszugangschancen sind ein wesentlicher Grundstein für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie. Die Situation der Migranten ist nach wie vor durch eine Bildungsarmut gekennzeichnet: einerseits eine Kompetenzarmut und andererseits eine Zertifikatsarmut. Das betrifft die Schulabschlüsse, die vorhin schon erwähnt worden sind.

Nach dem Verlassen der Schule ist der Zugang zur Ausbildung das große Nadelöhr. Hier fallen ganz viele heraus. Der Zugang zur Ausbildung ist für Migranten nach wie vor die größte Hürde auf dem Arbeitsmarkt. Das kann man kontrollieren, indem man beispielsweise Personengruppen mit gleichen Schulabschlüssen untersucht. Zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, die jeweils den Realschulabschluss und vergleichbare Noten haben und den Wunsch äußern, eine berufliche Ausbildung zu machen, gibt es eine große Differenz. Wir kommen bei der Anhörung im August vielleicht noch einmal darauf zurück. Es gibt Diskriminierungstendenzen bzw. eine institutionelle Diskriminierung. Sie ist vor allem aufseiten der Arbeitgeber zu finden. Es geht um die Rekrutierungswege.

Vor zwei Wochen wurde eine Studie veröffentlicht, in der man das mithilfe fiktiver Bewerbungsschreiben von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund untersucht hat. Alle Angaben sind gleich, nur die Namen unterscheiden sich, z. B. Shirin Özoy und Carola Burkert. Bei Carola Burkert war die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wurde, dreimal so hoch. Wenn man den Namen geändert hat, z. B. in Carola Özoy, hat sich der Unterschied verringert; denn der deutsche Vorname – so die Interpretation der Autoren – signalisiert eine gewisse Integrationsbereitschaft und ein Ankommen in der deutschen Gesellschaft. Das ist vielfältig. Vielleicht wäre das eine Fragestellung für die Anhörung im August: Was sind institutionelle Diskriminierungen oder wahrgenommene Diskriminierungen? – Das soll aber nur ein erster Ausblick sein.

(Dr. Burkert Folie 10)

In der Bundesrepublik ist die Ausbildung bzw. der Berufsabschluss, egal ob es sich um eine duale Ausbildung, eine schulische Berufsausbildung, einen FH-Abschluss oder einen Universitätsabschluss handelt, die Eintrittskarte in den Arbeitsmarkt. Auf dieser Folie ist die Ausbildungsbeteiligung von Ausländern und Deutschen in Hessen dargestellt. Es wird nach Ausländern und Deutschen sowie nach Männern und Frauen unterschieden. Bei allen Gruppen ist über die Jahre ein leichter Rückgang bei der dualen Berufsausbildung zu verzeichnen; der Anteil der schulischen Berufsausbildung hat zugenommen.

Aber es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen. Zwei wesentliche Punkte sind festzustellen. Sie sehen Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern, und sie können deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern erkennen. Der Gender-Aspekt auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Bildungsmarkt wäre vielleicht auch ein Thema für die Anhörung im August. Wesentlich ist hier nur der deutliche Unterschied bei der Ausbildungsbeteiligung zwischen Deutschen und Ausländern sowie vor allem zwischen Männern und Frauen.

Eine kleine Schuldzuweisung meinerseits: Wenn ich mit Daten der Bundesagentur für Arbeit arbeite, muss ich immer nach Deutschen und Ausländern unterscheiden. Das ist bisher unser Manko. Ich möchte diesbezüglich zwei Punkte erwähnen. Wie Herr Dr. Brückner schon erwähnte, unterscheiden sich die Deutschen mit Migrationshintergrund und die Ausländer stärker als Deutsche mit Migrationshintergrund und Deutsche ohne Migrationshintergrund. Wir haben auch gesehen, dass die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund immer mehr zunimmt. Das ist die Kohorte, die gerade auf den Arbeitsmarkt drängt bzw. schon hineingewandert ist.

Wenn wir über Ausländer sprechen, haben wir also nur einen Teil der Personengruppe erfasst, die Sie interessiert. Aber ich möchte, dass Sie die Daten trotzdem ernst nehmen. Häufig wird nämlich gesagt: Ach ihr mit eurem Ausländerkonzept. – Wir wissen um die Defizite bei dem Ganzen. Es ist eben eine Untergrenze.

Jetzt kommt die gute Nachricht: Wir arbeiten ebenfalls an der Erfassung der Personen mit Migrationshintergrund. Allein zur Erfassung der Personen mit Migrationshintergrund in den Daten der Bundesagentur könnte man eine Anhörung veranstalten. Ich brauche Ihnen nur die Protokolle der Diskussionen zu zeigen: Das geht bis zur Datenschutzbeauftragten. Im Verwaltungsausschuss wurde darüber diskutiert, warum es notwendig ist, so etwas zu erfassen, und warum wir das in diese Richtung vorantreiben wollen. Das ist auf dem Weg, und es ist davon die Rede, dass 2011 die ersten Daten dieser Art produziert werden können.

Wenn man die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Personen ohne Ausbildung und die Ausbildungszugangschancen betrachtet, stellt man fest, das ist eine Herausforderung. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund erkennt man deutlich länger dauernde und weniger erfolgreiche Übergänge in die duale Berufsausbildung. Dazu hat das Bundesinstitut für Berufsbildung, das gerade erwähnt worden ist – ich nenne Frau Dr. Granato –, sehr übersichtliche Studien durchgeführt. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben nicht die gleichen Zugangschancen. Gute Schulabschlüsse helfen Migranten zwar bei der Ausbildungsplatzsuche. So erfolgreich wie Einheimische sind sie jedoch nicht.

Bei der Berufsorientierung bzw. Berufsberatung – wie auch immer – kann man ein sehr enges Berufswahlspektrum feststellen. Wenn ich frage, was Shirin und Ahmed lernen, heißt es: Shirin lernt Friseurin, und Ahmed lernt Kfz-Mechaniker. – Das ist es, was man als

Erstes im Kopf hat und was auf ein sehr enges Berufswahlspektrum hindeutet. Dort gibt es auch sehr viele Vorurteile. Wenn man als Migrant eine Ausbildung durchlaufen hat, hat man eine erhebliche Hürde genommen.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt habe ich zwei Indikatoren betrachtet. Es gibt allerdings sehr viel mehr. Die Stellung im Beruf und vor allem das Einkommen sind sehr bedeutend. Bei der Erwerbsbeteiligung lässt sich eine Persistenz von Ungleichheiten feststellen.

(Dr. Burkert Folie 13)

Ich habe hier Daten aus dem Mikrozensus 2005 auf die Ebene des Landes Hessen heruntergebrochen. Zusammen mit Herrn Kindermann habe ich in Vorbereitung auf den damaligen Sozialbericht – zu dem es aber nicht kam – auch etwas dazu publiziert.

Die Erwerbstätigenquote von Männern mit und ohne Migrationshintergrund ist hier nach Altersklassen aufgeschlüsselt dargestellt. Aus dieser Folie geht hervor, dass es in allen Altersklassen deutliche Unterschiede gibt. Je nachdem, welcher Beruf ausgeübt wird, ist es sehr anstrengend. In bestimmten Berufen werden die Leute früh verrentet. Bei Frauen fallen diese Unterschiede noch größer aus, und sie sind über die Altersklassen hinweg deutlich geringer. Hier kann man wieder den Gender-Aspekt am Arbeitsmarkt feststellen.

(Dr. Burkert Folie 14)

Hier ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Deutschen und Ausländern nach Wirtschaftszweigen differenziert dargestellt. Vorhin wurde nach dem Anteil der Selbstständigen gefragt: Die Bundesagentur für Arbeit hat keine Daten zu den Selbstständigen. Aber das Institut für Mittelstandsforschung an der Universität Mannheim hat, auch auf Länderebene, schon mehrere Expertisen zu Selbstständigen mit Migrationshintergrund erstellt.

Zwischen den Wirtschaftszweigen gibt es mehr oder weniger große Unterschiede. Das ist auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise relevant: Welche Wirtschaftszweige waren von der Rezession stärker betroffen? Ich möchte auf zwei Wirtschaftszweige eingehen. Bei dem einen Wirtschaftszweig handelt es sich um das Gastgewerbe. Sie erkennen den großen Anteil von Ausländern im Vergleich zu einem geringeren Anteil von Deutschen. Im verarbeitenden Gewerbe ist die Situation sehr ähnlich. Das waren die klassischen Zuwanderungsbranchen.

Hinter der Bezeichnung „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ – was in Hessen immer sehr wichtig ist – verbirgt sich die Leiharbeit. Sie erkennen auf diesem Sektor eine überproportionale Beteiligung von Ausländern. Die Leiharbeit ist, positiv ausgedrückt, der atmende Korridor des Arbeitsmarktes, d. h. der Frühindikator dafür, dass der Arbeitsmarkt anzieht. Aber hier erfolgen wiederum auch die ersten Entlassungen, wenn es um das Ganze geht.

Die Branche „Gesundheit und Soziales“ ist eine Zukunftsbranche. Sie sehen die geringe Beteiligung von Ausländern in dieser Branche.

Eine Frage, mit der ich in letzter Zeit immer konfrontiert worden bin, lautet: Werden die Migranten von der Wirtschaftskrise stärker betroffen? Wir alle sind sehr erstaunt. Gestern gab es wieder eine Arbeitsmarktberichterstattung: Die Arbeitslosigkeit beträgt 7 %. In

Hessen sind wir bisher sehr glimpflich davongekommen. Die Frage ist also, ob Migranten stärker von der Krise betroffen sind oder nicht. Es ist momentan ein bisschen schwierig, das zu untersuchen; denn die Statistik hinkt immer hinterher. Der Arbeitsmarkt ist so etwas wie ein Nachläufer der Krise. Im Jahr 2008 hat die Krise angefangen. Damals tauchten die Probleme am Finanzmarkt auf. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt läuft dem hinterher.

(Dr. Burkert Folie 15)

Ich habe versucht, die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt einzubeziehen. Hier habe ich betrachtet, wie die prozentuale Veränderung bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahrsquartal ist. Dabei habe ich versucht, die Gruppen der Deutschen und der Ausländer einander gegenüberzustellen. Sie sehen, es geht bei beiden Gruppen in die gleiche Richtung. Bei den Ausländern sind aber sowohl der Rückgang als auch die Zunahme bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung etwas stärker. Bei der Gruppe der Ausländer lassen sich – immer von einem geringeren absoluten Niveau aus gesehen und unabhängig davon, ob das statistisch signifikant ist – stärkere Schwankungen feststellen.

(Dr. Burkert Folie 17)

Die Kehrseite der Erwerbsbeteiligung ist die Arbeitslosigkeit. Das ist immer der Indikator, an dem sich die Länder messen. Hessen liegt hinter Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz erfolgreich an vierter Stelle. Ich habe die Arbeitslosenquote hier vom Februar 2008 bis zum aktuellen Rand abgetragen. Bei den Deutschen liegt die Arbeitslosenquote bei 6 %, bei den Ausländern zwischen 14 und 16 %. Wenn Sie diese Zahlen ins Verhältnis setzen, stellen Sie fest, dass die Arbeitslosenquote bei den Ausländern relativ konstant zweieinhalbmal so hoch ist wie bei den Deutschen. Das schwankt zwischen 2,3, 2,4 und 2,5 %.

(Dr. Burkert Folie 18)

Hier habe ich die Zugänge in die Arbeitslosigkeit abgetragen, also die Veränderung bei der Zahl derer, die Arbeitslosengeld I beziehen. Auch hier sehen Sie ähnliche Schwankungen, wenn auch die Unterschiede nicht so groß sind.

(Dr. Burkert Folie 19)

Als Gegenstück zur Arbeitslosenquote habe ich hier – nach einem Konzept vom Mikrozensus – noch einmal die Erwerbslosenquote nach Altersklassen unterschieden abgetragen. Auch hier gibt es wieder zwei wesentliche Merkmale. Sie sehen, der erste große Unterschied findet sich zwischen Menschen mit und Menschen ohne Migrationshintergrund. Der zweite Unterschied bezieht sich auf die Altersklassen. Das Alter – wo steht man gerade in seiner Erwerbsbiografie? – ist sehr relevant. Wir kommen nicht umhin – das wird wohl auch ein Thema Ihrer Anhörung im August werden –, alles, was mit dem SGB II zusammenhängt, zu dokumentieren und auseinanderzunehmen.

(Dr. Burkert Folie 20)

Hier geht es um die Anteile von arbeitslosen Deutschen und Ausländern, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Von 100 ausländischen Arbeitslosen beziehen 20 Leistungen nach dem SGB II, 80 nach dem SGB III. Wenn Sie das betrachten – ich habe jetzt nur die Quartale zugrunde gelegt –, stellen Sie fest, dass der Faktor seit 2008 unverändert ist: Seit

2008 ist der Anteil der Ausländer, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, konstant 1,3-mal so hoch.

Das zieht einen ganzen Rattenschwanz von Erklärungen nach sich, mit denen man sich auch auseinandersetzen muss. Schließlich verbergen sich dahinter Lebenslagen.

(Abg. Kordula Schulz-Asche: Manche Leute nennen das „spätromische Dekadenz“!)

Das Gleiche gilt für die Diskussion, die letzte Woche von der „Bild“-Zeitung mit dem Aufmacher „Mehr Migranten beziehen Hartz IV“ eröffnet worden ist. Ja, das stimmt. Bundesweit sind es 28 % bei einem Bevölkerungsanteil von 19 %. Bei den Ausländern sind es 18 % im Vergleich zu einem Bevölkerungsanteil von 9 %.

(Dr. Burkert Folie 21)

Herr Redert hat schon darauf hingewiesen: Wenn man sich mit der Arbeitslosigkeit befasst, muss man immer die Qualifikationen unterscheiden. Auf der linken Seite der Folie „Arbeitslosigkeit – gering qualifiziert“ sehen Sie die Werte für Personen mit Migrationshintergrund abgetragen, auf der rechten Seite die für Menschen ohne Migrationshintergrund. Sie erkennen, dass ein großer Teil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung hat. „Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit“, lautet das Mantra. Das ist relativ konstant: Die Arbeitslosenquoten von Höherqualifizierten sind geringer. Das lässt aber nicht darauf schließen, dass die Höherqualifizierten immer auf adäquaten Arbeitsplätzen eingesetzt sind.

Hinter dem Fehlen einer abgeschlossenen Berufsausbildung verbirgt sich eine weitere Problematik: die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Das war ein statistisches Problem bei der Bundesagentur für Arbeit. Daran wird ebenfalls gearbeitet. Aber der formale Schritt ist nur der erste. Der zweite Schritt ist die Frage – damit kommen wir zur Arbeitgeberseite zurück –: Wie ist die berufliche Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen? Was sagt der Arbeitgeber? Wie kann er das einschätzen, auch wenn eine formale Anerkennung vorliegt?

Wir haben auch eine Untersuchung zu Spätaussiedlern durchgeführt. Die Spätaussiedler sind bisher die einzige Migrantengruppe, die einen rechtlichen Anspruch auf das Verfahren der Anerkennung hat. Viele Spätaussiedler sind hoch qualifiziert; sie kommen mit einem Universitätsabschluss. Sie durchlaufen das formale Verfahren, und ihre Abschlüsse werden anerkannt. Aber Fakt ist, dass es bei den Spätaussiedlern einen relativ hohen Anteil gibt, der Hilfen nach dem SGB II bezieht. Relativ viele Spätaussiedler mit einer hohen Qualifikation sind arbeitslos. Es muss irgendetwas in diesem Bewerbungsprozess geben, sodass der Arbeitgeber sagt: Was mache ich jetzt; der ist anerkannt? – Ich fände es spannend, darüber zu diskutieren. Viele sind an diesem Prozess beteiligt.

(Dr. Burkert Folie 22)

Ich nenne es hier „Herausforderung: Arbeitsmarktpositionierung“ nach den Herausforderungen „Bildungszugangschancen“ und „Ausbildungschancen“. Arbeitsmarktpositionierung: geringer qualifiziert, deutlich geringere Erwerbstätigenquoten. Migranten sind stärker von Arbeitslosigkeit und von Hartz IV betroffen.

(Dr. Burkert Folie 23)

Als vorläufiges Fazit, als erster „Ritt“ durch den ganzen Arbeitsmarkt, lässt sich festhalten: Wir beobachten eine ethnische Ungleichheit in der Bildung, an der ersten und zweiten Schwelle und am Arbeitsmarkt. Für das Ganze ist der sozioökonomische Status sehr relevant.

Es gibt dazu Untersuchungen von Kalter. Wenn Sie da in Bezug auf den Bildungshintergrund der Eltern differenzieren, verschwinden die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Das Problem ist der sozioökonomische Status. Es ist letztendlich nicht nur ein Migrantenproblem, es ist vor allem ein Problem des sozioökonomischen Status von Migranten. Nichtsdestotrotz gibt es Mechanismen am Arbeitsmarkt und in der Bildung, die sehr wohl am Migrationsstatus hängen.

Zu Ursachen und Persistenz der ethnischen Ungleichheiten: Bei der ersten Generation haben wir vor allem eine ethnische Ungleichheit durch niedrige Qualifikationen. Bei der zweiten Generation haben wir trotz der relativen Verbesserung, sprich: eines Integrationserfolgs, eine Persistenz von ethnischen Ungleichheiten durch mangelnde Bildungsqualifikationen. Der Grundstein wird also schon früh gelegt. Wir verlieren ganz viele Migranten auf dem Bildungsweg und an der ersten Schwelle.

Das wäre mein vorläufiges Fazit für einen ersten Blick. Ich hoffe, ich habe Interesse erzeugt, und ich freue mich auf meine Einladung im August, wenn ich wiederkommen darf.

Vorsitzender: Vielen Dank für die Einführung. Wir freuen uns auch darüber, dass Sie hoffen, wiederkommen zu dürfen – und nicht zu müssen.

Ich darf die erste Fragerunde für diesen Vortrag einleiten.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Ich wollte mich auch ganz herzlich bedanken für Ihre lebendige Einführung und vor allen Dingen dafür, dass Sie auch ein paar Dinge angesprochen haben, die in der ersten Runde unbeantwortet blieben – Stichwort: Diskriminierung. Da gibt es also doch etwas, wo man genauer hingucken muss.

In Ihrem Fazit sagten Sie, dass die erste Generation der Migranten mit niedriger Bildung im Arbeitsmarkt gut integriert war, wahrscheinlich, weil sie gewollt waren. Jetzt haben wir die zweite und dritte Folgegeneration.

Wir wissen: Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit. Aber Sie haben auch Zahlen zu jenen genannt, die eine Qualifikation haben und trotzdem den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht schaffen. Das ist natürlich schwierig zu interpretieren. Aber gibt es von der Bundesagentur Ansätze, Instrumente, Projekte, Ideen, wie man die Arbeitgeber mit ins Boot holen kann und auch einmal strukturell untersuchen kann, was der Grund ist für diese Schwierigkeit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund trotz hoher Qualifikation?

Meine zweite Frage betrifft die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse. Da gibt es eine hohe Dunkelziffer von Leuten, die eine Qualifikation mitgebracht haben. Wie sieht das praktisch aus, wenn sie sich bei Ihnen vorstellen und bewerben wollen? Werden Auslandsqualifikationen von BA-Mitarbeitern abgefragt, damit man die Qualifikationen dieser Leute einschätzen kann – unabhängig davon, ob sie anerkannt sind oder nicht –, oder werden sie nicht abgefragt?

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Ich schließe an die erste Frage von Frau Öztürk an. Sie haben gesagt: je jünger, desto mehr. Der Migrationshintergrund steigt also mit abnehmendem Alter. Nimmt das Maß an Problemen der Integration auf dem Arbeitsmarkt quantitativ mit dem Migrationshintergrund zu, oder kann man auch sagen, dass es qualitativ zunimmt? Das heißt, verstetigen und verschlimmern sich Probleme in den sozialen Milieus?

Welche konkreten Maßnahmenbündel gibt es bereits, vor allem im SGB II? Denn dort werden ja die Personen ohne Abschluss landen.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich hatte eigentlich drei Fragen; eine habe ich schon wieder vergessen, aber vielleicht fällt sie mir noch ein. Ich fange mal mit den ersten beiden an.

Bei der Ausbildungsquote ist mir dieser sehr deutlich erscheinende Rückgang bei den Jungen im Verhältnis zu einem relativ stabilen Teil bei den Mädchen aufgefallen. Gibt es dafür eine Erklärung?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Verteilung der Erwerbslosen nach Ausbildungsstatus. Da gab es bei Menschen mit Migrationshintergrund einen sehr hohen Anteil an Personen ohne Abschluss. Dazu haben Sie auf das Spezialproblem der Anerkennung ausländischer Abschlüsse hingewiesen. Das ist jetzt nicht mein Problem. Aber man sieht hier, dass es auf der anderen Seite bei den Menschen ohne Migrationshintergrund einen relevanten Anteil von Leuten mit einer im Grunde ordentlichen Ausbildung gibt, der aber auch nicht zum Zuge kommt. Da scheinen unterschiedliche Mechanismen eine Rolle zu spielen. Ich wäre dankbar, wenn Sie darauf noch einmal einen Blick werfen könnten.

Abg. **Ismail Tipi:** Liebe Frau Burkert, Ihr Vortrag war sehr interessant. Ich finde, es war ganz schön hart, zu erfahren, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei den Ausbildungsplätzen benachteiligt oder auch diskriminiert werden. Ist das wirklich so, auch nach Ihrer persönlichen Einschätzung, oder ist das vielleicht nur eine natürliche Sache von den Zahlenspielen her?

Ich will das deutlich machen: Wenn sich für einen Ausbildungsplatz 100 deutsche Jugendliche, aber nur 20 Jugendliche mit Migrationshintergrund bewerben, ist dann nicht die Chance höher, dass von den 100 deutschen Jugendlichen mehrere einen Ausbildungsplatz bekommen als von den 20 Migranten?

Ist es wirklich so hart, wie Sie es vorhin gesagt haben, oder täuscht das nur von den Bewerberzahlen her?

Abg. **Gerhard Merz:** Mir ist meine dritte Frage wieder eingefallen. Sie bezieht sich auf den öffentlichen Dienst. Dort sind Migranten ja deutlich unterdurchschnittlich vertreten. Gibt es dazu nähere Angaben, auch zur relativen Position oder zur Verteilung nach Bund, Ländern und Gemeinden?

Frau **Dr. Burkert**: Ich kann wahrscheinlich nicht alle Fragen zufriedenstellend beantworten. Ich denke, ich finde viele Fragen in Ihrer Frageliste wieder, wenn es speziell um dieses Thema geht.

Es gab Fragen zum Zugang zu Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Wir hatten in dieser Woche bei der Bundesagentur für Arbeit eine Tagung mit Berufsberatern. Ein Forum hat sich mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Berufsberatung beschäftigt. Es gibt drei wesentliche Beteiligte bei der Berufsorientierung und bei der Ausbildungsplatzwahl, zum einen die Jugendlichen selbst. Wie ist ihre Berufsorientierung? Was bekommen sie von ihren Peer Groups gesagt? Was haben sie an positiven Vorbildern? Auf welche Stellen bewerbe ich mich? Wo und in welchem Beruf gibt es genügend Ausbildungsstellen? Einen Ministerpräsidenten gibt es halt nur einmal, Friseur gibt es mehrmals.

Wichtige Akteure in dem ganzen Ausbildungsprozess sind auch die Eltern. Es gibt viele Projekte, die versuchen, die Eltern mit ins Boot zu holen. Dazu kann ich auch noch recherchieren. Da kann man fragen: Wie ist die Ausbildungsorientierung der Eltern? Sind die Eltern bildungsfern? Wissen sie um die Wichtigkeit einer Ausbildung und von Investitionen in Bildung, die sich später bezahlt machen?

Wie holt man die Arbeitgeber mit ins Boot? Es gibt etwas, das man statistische Diskriminierung nennt. Man sagt z. B.: Ich habe bisher keinen Türken bei mir im Betrieb; ich bin ein kleiner Betrieb, ich weiß nicht, wie das dann ist – Stichwort: „der Türke an sich“. – Man hat ja so seine Vorurteile, wie „der Schwabe an sich“. Das sind ganz diffizile und häufig auch unbewusste Prozesse mit ganz vielen Beteiligten.

Es gibt Untersuchungen vom BIBB, vom Bundesinstitut für Berufsbildung, bei denen für alles kontrolliert wird. Sie kontrollieren für die regionale Arbeitsmarktlage, in der der Jugendliche oder die Jugendliche sich bewegt. Sie kontrollieren für den Schulabschluss, und Sie kontrollieren für die Qualität des Schulabschlusses. Bei gleichem Schulabschluss gibt es einfach noch Abstände zwischen Jugendlichen mit und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Das hat wirklich sehr viel zu tun mit den Unterstützungsleistungen des Elternhauses, mit den Suchstrategien der Jugendlichen, aber auch mit der Berufsberatung, also der Bundesagentur für Arbeit.

Dann gab es eine Frage nach der Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse. Da geht es um die Zuwanderer. Die Gruppe der Zuwanderer nimmt ab, und Deutschland leidet in ferner Zukunft unter einem Fachkräftemangel. Wir brauchen Arbeitsmigration.

Es gibt ganz viele Zuwanderungskanäle. Bei der EU-Binnenmigration können Sie gar nichts steuern; die Leute sind da. Da haben wir Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge und auch wieder eine Sonderbehandlung bezüglich der Abschlüsse. Da gibt es Asylbewerber. Da spielen die ganzen rechtlichen Voraussetzungen eine Rolle: Dürfen die Leute überhaupt arbeiten? Sie müssen auch bedenken: Ihre Qualifikation wird abdiskontiert. Wenn sie erst einmal über Jahre in der Bundesrepublik und in der Duldungsschleife sind, verliert ihr Bildungsabschluss oder ihr Berufsabschluss an Wert, wenn sie nicht in diesem Beruf arbeiten.

Wenn früher ein Mensch mit einer im Ausland erworbenen Qualifikation zur Bundesagentur für Arbeit kam, sagte der Arbeitsvermittler: Ein Universitätsabschluss von Novosibirsk – sagt mir nichts. Dann wurde eingetragen: ohne Abschluss. Also: ganz große Schelte für die Bundesagentur für Arbeit – zu Recht. Das verzerrt natürlich die Statistik.

Wenn Sie im Vermittlungsprozess sind und Vorschläge für die Arbeitgeber machen, fliegt ein Vladimir ohne Berufsabschluss erst einmal raus.

Auch die BA ist lernfähig. VerBIS, das interne Vermittlungssystem der Bundesagentur für Arbeit, ist schon umgestellt. Man versucht jetzt herauszufinden: Hat jemand eine im Ausland erworbene Qualifikation oder einen Abschluss ähnlich zu Uni, Berufsausbildung usw.? Es gibt momentan ein Referenzprojekt bei der ARGE und in der Agentur für Arbeit in Reutlingen, bei dem man versucht, eine Anerkennungsberatung zu machen. Ich glaube, in Hessen ist beramí für die Anerkennung zuständig.

(Abg. Mürvet Öztürk: Beratend!)

Dieser Anerkennungsberater steht dem Vermittler im SGB II oder im SGB III zur Verfügung und sagt: Leite diesen Kunden an mich weiter; ich helfe ihm mit der Anerkennungsberatung: An welche Stellen muss er sich wenden? Hat er überhaupt eine Chance auf Umsetzung? Dieser Prozess ist jetzt angestoßen. Da gibt es aber noch sehr viel zu tun, einerseits von der Beratung her und andererseits von der statistischen Erfassung her. Da ist, wie gesagt, die Bundesagentur ein Akteur. Wichtig wäre hier, auch noch die Arbeitgeberseite anzuschauen.

Es gibt vor allem zu den Spätaussiedlern, weil sie rechtlich auf einer guten Seite stehen, Untersuchungen, dass es an diesem Übergang zwischen Bewerbung und Arbeitgeber Mechanismen gibt, wo etwas nicht stimmt, auch mit der beruflichen Verwertbarkeit dieser Abschlüsse. Ein Anerkennungsgesetz ist jetzt auf dem Weg, und 2010 gibt es wohl für alle Migrantengruppen zumindest ein formales Recht auf Anerkennung.

Dann hatten Sie noch eine Frage zu der Problematik „je jünger, desto höher der Migrantenanteil“ gestellt. Welche Probleme quantitativer oder qualitativer Art gibt es? – Das weiß ich nicht. Da traue ich mir auch keine Prognose zu. Das müsste man wirklich einmal näher erläutern; darüber muss ich auch nachdenken.

Dann ging es um die Ausbildungsquote, vor allem den Rückgang bei den Männern. Die Frauen haben bei Ausländern und Deutschen aufgeholt. Vor allem ist die Ausbildungsquote bei den ausländischen Frauen im Vergleich zu den ausländischen Männern nicht zurückgegangen, weil ausländische Frauen sich schon immer eher auf berufliche Vollzeitausbildung konzentriert haben. Ich hatte hier ja nur die duale Berufsausbildung gezeigt.

(Abg. Gerhard Merz: Vollzeitschulische!)

– Ja, Entschuldigung, so herum war es.

Jugendliche Migrantinnen oder Ausländerinnen haben deutlich aufgeholt, wenn Sie die reine Schulstatistik von Deutschen und Ausländern betrachten. Sie haben sich von jeher auf die schulische Vollzeitausbildung konzentriert. Dennoch verlieren sie immer am Ausbildungsmarkt, was die duale Berufsausbildung angeht.

Dann gab es noch eine Frage zum öffentlichen Dienst. Da gibt es nun einmal rechtliche Voraussetzungen. Bei der BA haben wir eine Diversity-Strategie, aber bis sich dadurch etwas verändert, dauert es lange. Ich weiß nicht, wie es beispielsweise bei den Bediensteten des Hessischen Landtages ist. Es wäre ja auch interessant, hier als positives Beispiel voranzugehen, was die BA auch immer versucht. Ich könnte zu Migranten im öffentli-

chen Dienst recherchieren. Das hat sich auch Frau Böhmer als Integrationsbeauftragte auf die Fahnen geschrieben.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Sie sagten, Eltern sind wichtige Akteure, was den Ausbildungsprozess betrifft. Die BA hat diverse Projekte, bei denen sie versucht, Eltern anzusprechen und die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten, die es gibt, an die Eltern heranzutragen. Haben Sie da zielgruppenspezifische Angebote, dass die Eltern mit den unterschiedlichen Hintergründen – ich will jetzt nicht den Migrationshintergrund allein nennen, sondern auch den Milieuhintergrund – das auch verstehen? Oder haben Sie ein Paket, das Sie herumschicken, und wer es annimmt, nimmt es an, und wer es nicht annimmt, nimmt es nicht an?

Ich frage dies, weil ich bei uns in der Kommune mit der BA zusammen den Versuch starten werde, gezielt migrantische Eltern mit türkischem Hintergrund bei sprachlicher Übersetzung usw. für Ausbildungsberufe zu gewinnen. Dazu möchte ich wissen, wie das bei Ihnen auf der Landesebene gesehen wird.

Abg. **Ismail Tipi:** Ich finde, es sind sehr harte Aussagen, auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, zu sagen, dass die Migranten benachteiligt sind und diskriminiert werden. Das muss man ein bisschen detaillieren. Ist es nach Ihrer Meinung wirklich so, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund diskriminiert und benachteiligt werden? Oder kommt es nur von den Bewerberzahlen her?

Ich nehme noch einmal mein Beispiel: Wenn für eine Ausbildungsstelle 100 Bewerbungen von deutschen Jugendlichen kommen und nur 20 von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ist die Chance der 100 deutschen Jugendlichen natürlich größer, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, als die der 20.

Kommt man zu diesem Urteil nur von den Zahlen her, oder werden sie wirklich benachteiligt und diskriminiert?

Abg. **Gerhard Merz:** Ich habe noch eine Nachfrage zu den Qualifikationen, die Jugendliche mit Migrationshintergrund mitbringen. Sie haben ganz am Anfang auf die Frage der Deutschkenntnisse hingewiesen. Ich gehe jetzt einmal in die andere Richtung. Jugendliche mit Migrationshintergrund bringen in der Regel zwei Sprachen mit, manchmal auch mehr. Spielt das bei der Vermittlungstätigkeit und der Beratungstätigkeit eine Rolle, dass man, wenn man Qualifikationsprofile von Bewerbern beschreibt, sagt: „Der kann Deutsch und Türkisch oder Deutsch und Französisch, wenn er aus bestimmten afrikanischen Ländern kommt, oder Deutsch und Arabisch“?

Abg. **Mürvet Öztürk:** Ich wollte zu der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch fragen, ob das von der Arbeitgeberseite positiv gesehen wird.

Die Frage von Herrn Tipi würde ich gerne anders stellen wollen. Da Sie festgestellt haben, dass eine gewisse Diskriminierung vorhanden ist – das haben Sie jetzt zweimal ausgeführt; daher vermute ich, dass das auch zahlenmäßig belegt ist –, interessiert mich, wie man mit diesen Erkenntnissen als BA in der Regionaldirektion Hessen gegenüber dem Arbeitsmarkt auftreten könnte. Haben Sie eine Idee, was man mit diesen Erkennt-

nissen machen kann, damit sie nicht einfach verpuffen und die Nachfolgegenerationen mit dem gleichen Problem konfrontiert werden?

Frau **Dr. Burkert**: Die Regionaldirektion oder auch die Bundesagentur hat keine speziellen Projekte mit den Eltern als Zielgruppe. Aber es gibt auf NGO-Ebene ganz viele Projekte, die da ansetzen. Dazu kann ich Ihnen auch gerne Informationen weitergeben. Bei uns im Forum war am Montag der Sozialattaché des türkischen Generalkonsulats in Stuttgart, der das Projekt „MAB: Beruf ist ein goldenes Armband“ vorgestellt hat.

(Abg. Mürvet Öztürk: Meslek Altin Bileziktir!)

– Danke schön. Ich habe es dreimal gehört, aber es ist eine unglaublich schwierige Sprache. Ich kann sie nicht; ich versuche es aber.

Dabei versucht man, über eine zweisprachige Ansprache der Eltern etwas zu erreichen. Wenn die Eltern aufs Konsulat gehen, bekommen sie einen Flyer in den Pass gesteckt, ob sie es wollen oder nicht. Die sprechen aktiv alle Leute an, die aufs Generalkonsulat kommen, und sagen: Ich muss die Eltern davon überzeugen, dass Bildungsinvestitionen wichtig sind und was eine Berufsausbildung in einem Arbeitsmarkt wie der Bundesrepublik bedeutet. Das kann ich auch nächstes Mal ausführen, wenn Sie das möchten.

Sie möchten eine eindeutige Antwort zu der Frage, ob man diskriminiert oder benachteiligt wird. Die Ausbildungsplatzbewerbung ist ein Prozess mit ganz vielen Beteiligten: der Jugendliche, der Arbeitgeber, die Eltern, die regionale Arbeitsmarktlage usw. Jeder Auszubildende hat grundsätzlich eine Chance von 0 oder 1, den Ausbildungsplatz zu bekommen – unabhängig davon, ob das 100 Deutsche oder 20 Migranten sind. Es wird ja immer alles relativ auf die Migrantenzahl bezogen, sodass die Stärke der Gruppe berücksichtigt wird – unabhängig davon, ob das 100 oder 20 sind.

Die Frage ist immer auch, auf welchen Ausbildungsplatz ich mich bewerbe. Wie viele Chancen habe ich denn, wenn es nur zehn Stellen gibt und sich darauf alle Migranten und nur 5 % der Deutschen bewerben? Die Frage ist auch, wie die relative Umsetzungschance ist, dass ich überhaupt meinen Berufswunsch umsetzen kann und später diesen Ausbildungsplatz bekomme.

Im August kann ich zu dieser Frage die Ergebnisse der BIBB-Bewerberbefragung darstellen, in der gerade dieser Mechanismus der Ausbildungsplatzsuche und der Beteiligten genau untersucht wird. Dann können wir ausführlich darüber diskutieren. Sie könnten ja auch die Autoren der Studie, die sich sehr differenziert damit auseinandergesetzt haben, einladen. Fakt ist: Man kann Unterschiede feststellen.

Wichtig ist auch die Qualität der Schulabschlüsse, z. B. ein sehr guter Hauptschulabschluss oder ein Realschulabschluss mit der Abschlussnote 2 und in den relevanten Fächern Mathematik und Deutsch auch eine 2. Da sind also die Sprachkenntnisse und die Mathematik gut – Sie kennen die Klagen der Arbeitgeber. Da müssen Sie einfach Differenzen feststellen. Da sind wir auf der Suche. Da hilft auch die Diskussion.

Die BA selbst macht in dieser Richtung noch nichts. Aber es gibt viele Best-Practice-Beispiele wie Mentoring und Schnupperpraktika, wobei man versucht, die Zugangsbarrieren im Hinblick auf die formale Bewerbung abzubauen. Man versucht also, auf beiden Seiten diese Hemmnisse abzubauen.

Sprachkenntnisse haben wir wirklich nur gestreift, das ist aber ein Dreh- und Angelpunkt. Sprachkenntnisse brauchen Sie im ganzen Schulsystem, um eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu erreichen. Es ist eine Vermutung, dass die fehlenden Sprachkenntnisse einen Teil des Abstandes beim Zugang zur Ausbildung erklären.

Zu der Frage, ob die Zweisprachigkeit als interkulturelle Kompetenz genutzt wird, haben wir bei der BA keine Daten. Aber ich kann dazu recherchieren, inwieweit Arbeitgeber diese interkulturelle Kompetenz zu schätzen wissen, ob sie überhaupt geschätzt wird. Wenn ja, in welchen Bereichen? Man kann auch damit werben: Ich weiß deine Kompetenz zu schätzen, auch deine Zweisprachigkeit, gerade bei exportorientierten Unternehmen.

Oder betrachten wir den geringen Anteil von Migranten im Gesundheits- und Sozialwesen: Die älteren Kohorten der Migranten wandern jetzt in die Rente. Wie ist die Pflege darauf ausgerichtet? Wie ist die interkulturelle Sensibilität bei der Pflege in den ganzen Gesundheitseinrichtungen? Sie werden erkennen müssen, wenn wir die Wachstumschancen dieser Branche anschauen, dass darin auch eine Chance liegt.

Vorsitzender: Gibt es noch Nachfragen oder neue Fragen? – Dann darf ich auch Ihnen sehr herzlich danken. Wir freuen uns auf Ihren zweiten Besuch. Sie haben ja schon angekündigt, dass Sie das eine oder andere, was heute schon angesprochen wurde, noch vertiefend bearbeiten werden. Ich darf Ihnen aber auch ankündigen, dass Ihre Vermutung richtig ist: Sie werden mit Sicherheit mit einem umfangreichen Fragenkatalog versorgt werden. Wir werden uns Mühe geben, dass er rechtzeitig ankommt, damit Sie genügend Zeit haben, sich darauf vorzubereiten. Denn dieses Mal war es ja für alle Anzuhörenden etwas knapp.

Frau **Dr. Burkert:** Vielen Dank. Ich werde dann natürlich verstärkt mit Fachleuten aus der Verwaltung kommen, die Ihnen die ganze SGB-II-Problematik und die Rechtsansprüche erläutern können, wenn es dazu Fragen gibt.

Vorsitzender: Herr Di Benedetto, wenn Sie wünschen, können Sie jetzt ein Statement abgeben. Bitte schön.

Herr **Di Benedetto:** Ich bin ja heute zum ersten Mal hier und möchte ausdrücklich betonen, dass der Landesausländerbeirat sehr erfreut darüber ist, dass es diese Enquete-Kommission gibt. Wir verbinden damit natürlich die Hoffnung, dass aufgrund der fundierten Bestandsaufnahme, die hier sicherlich erfolgen wird – das haben wir ja heute schon gesehen –, das eine oder andere auf die Agenda der Regierung des Landes Hessen kommen wird. Es gibt einige Themen, die unseres Erachtens dort noch nicht entsprechend gewürdigt werden. Das ist z. B. die systematische Bekämpfung der Diskriminierung, die es in der Tat – das haben wir heute auch gehört – gibt.

Wir erwarten, dass diese Enquetekommission in adäquater Form zu dem Schluss kommt, dass es extrem wichtig ist, die Einheimischen, die sogenannten Bio-Deutschen, mit System in diesen Prozess einzubinden.

Ich glaube, dass diese Enquetekommission auch wird zeigen müssen, dass eine Diskussion über die politische Partizipation unbedingt geführt werden muss. Die gesamte Problematik der politischen Teilhabe muss auf die Agenda der Hessischen Landesregierung.

Es gab auch das Stichwort „interkulturelle Öffnung“. Ich glaube, dass wir uns in diesem Raum alle einig sind, dass das ein Bereich ist, der eine noch größere Aufmerksamkeit erfordert. Damit verbunden ist auch die Diskussion über das gesamte Regelversorgungssystem. Es ist festzustellen, dass im Rahmen der Regelversorgung doch nicht so viele Angebote vorhanden sind, um diese Integrationsprozesse zu begleiten, sodass wir uns auch hier Gedanken machen müssen, wie wir in die Zukunft gehen.

Ich habe zu Anfang schon gesagt, dass wir dankbar dafür sind, dass wir als Landesausländerbeirat diesen Sitzungen beiwohnen dürfen. Wir werden uns sicherlich auch einbringen.

Vorsitzender: Ich darf fragen, ob es hierzu Fragen gibt. Herr Di Benedetto wird uns aber wahrscheinlich auch in persona komplett begleiten, sodass wir hier in einen regen Dialog eintreten können.

Ich schlage vor, dass wir uns in zehn Minuten wieder treffen, um 11:40 Uhr.

(Unterbrechung von 11:30 bis 11:43 Uhr)

Wir treten jetzt in die zweite Runde ein. Das bedeutet, dass die ständigen Sachverständigen der einzelnen Fraktionen zu Wort kommen. Gibt es Wünsche bezüglich der Reihenfolge? – Dann richten wir uns nach den Größenverhältnissen, und ich darf Herrn Dr. Luft für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Sachv. **Dr. Stefan Luft:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es passiert mir selten, dass ich, wenn es nach den Größenverhältnissen geht, als Erster drankomme, aber ich freue mich auf jeden Fall, an den Aufgaben, die der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ gestellt worden sind, mitwirken zu dürfen.

Ich möchte meine kurze Stellungnahme in sechs Punkten abhandeln. Erstens. Die Länder sind im deutschen Föderalismus wichtige Akteure in der Integrationspolitik. Das gilt einmal für die Politikfelder, auf denen die Länder inhaltlich weitgehend selbstständig handeln können, wie die Bildungs-, die Kultur- und die Religionspolitik. Hierhin gehört natürlich auch die kommunale Landespolitik, insbesondere die Frage, wie die Länder die Kommunen finanziell ausstatten und ausstatten können. Zum Zweiten gilt dies für jene Politikfelder, in denen die Länder Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen und bei denen sie über nicht unerhebliche Spielräume im Verwaltungshandeln verfügen, wie das z. B. lange Zeit bei der Einbürgerung der Fall war und beim Ausländerrecht noch der Fall ist.

Zweitens. Zuwanderung und Integration gehören mit Sicherheit zu den sehr gut erforschten Gebieten, nicht zuletzt, weil über kapitalkräftige Stiftungen, EU-Förderung und andere Drittmittel Steuerungseffekte erfolgen. Hier ist auch die Ressortforschung, unter anderem durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zu nennen. Es gibt zu allem und jedem Zahlen: zu Soldaten, zu Diskriminierung usw. Ich möchte nur sagen, dass zwischen 2008 und 2026 insgesamt 386.000 Personen optionspflichtig werden. Ich glaube, das war eine Frage, die vorhin gestellt wurde.

Drittens. Wenn Integrationspolitik die Schaffung möglichst großer Chancengleichheit und die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, wie es in Art. 72 Abs. 2 GG heißt, bedeutet, dann sind die Rahmenbedingungen dafür eher schwieriger geworden. So wird ein immer größerer Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung spätestens seit Anfang der 90er-Jahre dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Rationalisierung, Deindustrialisierung, der Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft, die Auslagerung von Arbeitsplätzen in die Peripherie, die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sind Stichworte eines Strukturwandels, der zu einer abnehmenden ökonomischen Integration geführt hat.

Die Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken sich dabei vor allem für Zuwanderer nachteilig aus, weil die neuen Arbeitsplätze Qualifikationen erfordern, über die Zuwanderer häufig nicht verfügen. Von der allgemein feststellbaren wirtschaftlichen und sozialen Auseinanderentwicklung in Deutschland sind Zuwanderer am stärksten betroffen. Eine Studie aus dem Jahr 2008 von Miegel, Wahl und Schulte zur Einkommensentwicklung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten kommt zu dem Ergebnis: „Seit Mitte der 1980er-Jahre hat sich die Einkommensposition von Migranten spürbar verschlechtert, während sich die von Ansässigen verbessert hat.“

Zu berücksichtigen sind hierbei die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Zuwanderergruppen bezogen auf die Herkunftsregionen. So verfügen mehr als die Hälfte der Zuwanderer aus Drittstaaten und über 40 % der Migranten aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien über Einkommen in der untersten Gruppe. Am besten schneiden Zuwanderer aus westlichen Ländern ab. Allerdings gilt das nicht für jene aus den ehemaligen Anwerbestaaten Italien, Spanien, Portugal und Griechenland.

Viertens. Hinzu kommt: Wir sprechen über Integration in Zeiten der Weltwirtschaftskrise. Durch die gegenwärtige globale Finanz- und Wirtschaftskrise werden massenhaft Arbeitsplätze wegfallen. Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen drastisch zurückgehen; das ist ja bereits der Fall. Wegbrechenden staatlichen Einnahmen stehen hingegen stark steigende Ausgaben gegenüber: Konjunkturprogramme, Mehrausgaben für Transferleistungen. Dies wird sich in einer rapide steigenden Neuverschuldung auswirken. Zeitgleich haben sich Bund und Länder als Ergebnis der Föderalismuskommission II massive Ausgabenrestriktionen – Stichwort „Schuldenbremse“ – auferlegt. Das dort formulierte Konsolidierungsziel wird, wie es der Sachverständigenrat formuliert hat, die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherungen vor harte Entscheidungen stellen. Damit wird sich die Schere zwischen Handlungserfordernissen und Handlungsmöglichkeiten weiter öffnen.

Fünftens. Einer der Unterschiede zwischen Politik und Wissenschaft besteht darin, dass Politik auf Zustimmung angewiesen ist. Wissenschaft hingegen kann und darf sich nicht daran orientieren, ob die erzielten Ergebnisse auf Zustimmung stoßen oder nicht. Erlauben Sie mir vor diesem Hintergrund zwei Anmerkungen zu Aussagen des Einsetzungsbeschlusses. Ich zitiere daraus mit Genehmigung des Vorsitzenden: „Es ist allen Beteiligten klar, dass eine erfolgreiche Integration nur auf der Grundlage einer ernstgemeinten Willkommenskultur möglich ist.“ Dass die polnischen Arbeiter aus Ostpreußen im 19. Jahrhundert im Ruhrgebiet auf eine ernstgemeinte Willkommenskultur getroffen wären, ist zu bezweifeln. Gleiches gilt für die Deutschen in den USA im 19. Jahrhundert, deren ethnische Kolonien auf erhebliches Misstrauen stießen, und nicht zuletzt für die Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, die sich teilweise mit rassistischen Stereotypen konfrontiert sahen. Gemeinsam ist diesen drei historischen Beispielen, dass die Integration dieser Gruppen im Ergebnis allgemein als gelungen angesehen

wird und dass diese Integrationsprozesse durch erhebliche Konflikte gekennzeichnet waren.

Vielleicht gibt es im Laufe dieser Enquetekommission einmal die Gelegenheit, über die Rolle von Konflikten in Integrationsprozessen zu sprechen.

Sechstens. Der Kommission ist die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, welche Rolle „kulturellen Normen und Traditionen im Integrationsprozess zukommt“. Hier handelt es sich um ein zentrales Thema der wissenschaftlichen und politischen Debatte. Wenn das Ziel von Integrationspolitik in der Förderung gleichwertiger Lebenschancen hinsichtlich der Platzierung auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem besteht, dann ist in der Tat die Frage, ob sich die Pflege ethnischer Ressourcen und Orientierungen in dieser Hinsicht förderlich auswirkt oder ob nicht vielmehr gleichrangige Lebenschancen ein hohes Maß an Angleichung bei der Sprache oder interethnischen Kontakten voraussetzt.

In der Politik gibt es hier mittlerweile klare Prioritäten in Richtung einer kulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft – Stichworte sind „Diversity-Management“, „interkulturelle Öffnung“. In der Wissenschaft gibt es dazu keinen Konsens. Wenn das vermittelt würde, hätten sich die Ausgaben für die Politikberatung, die Sie bis zum Sommer 2011 tätigen wollen, aus meiner Sicht schon gelohnt.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira**: Herzlichen Dank dafür, dass die SPD-Fraktion mich hier als ständigen Sachverständigen benannt hat. Ich will mich kurz vorstellen: Ich bin Soziologe, habe 2007 mein Diplom in Frankfurt am Main erworben, bin dann in einem rechtssoziologischen Forschungsprojekt tätig gewesen und habe auch als Kollege von Frau Burkert ein kleines Zwischenspiel bei der BA gehabt. Mittlerweile bin ich Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung und arbeite an meinem aktuellen Promotionsprojekt. Das beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Religiosität zum demokratischen Rechtsstaat in der postsäkularen Gesellschaft. Unsere Gesellschaft ist im Wandel. Das ist ja immer mittelbar auch ein Thema für die Enquetekommission, gerade wenn es um symbolische Diskurse geht.

Ich will eine kurze Einschätzung zu dem statistischen Material geben. Wir haben hier den Mikrozensus; da kann man Hessen-Daten evaluieren. Wir haben den ALLBUS; das ist ein nationaler Datenreport. Dort gibt es auch länderspezifische Daten, wenn man nachfragt. Wenn man ihn sich so anguckt, hat man erst einmal nur die nationale Sichtweise. Darin sind aber natürlich ein paar ganz interessante Dinge zu finden.

Zusätzlich heranziehen würde ich die Pisa-Studie und den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Das sind wesentliche Studien für die Arbeit hier in dieser Enquetekommission. Es gibt auch längst einen Indikatorenbericht. Das heißt, man versucht, Integration messbar zu machen. Das scheinen mir ganz wichtige Entwicklungen auf diesem Gebiet zu sein, die wir in unserer Arbeit hier berücksichtigen müssen.

Was kann man zu dem statistischen Material insgesamt sagen? Ich glaube, es ist besorgniserregend. In Hessen sind Personen mit Migrationshintergrund dreimal häufiger durch Armut gefährdet. Ich finde, diese Zahl spricht für sich. Das Problem der Diskriminierung wurde vorhin auch genannt. Aus der Pisa-Studie, auch wenn das ein nationaler Bericht ist, können wir natürlich eine Information herausziehen, die einfach erschreckend ist. Wenn man sich die Vergleichsgruppen in den sozialen Milieus anguckt, dann kann man feststellen, dass Personen mit Migrationshintergrund nicht nur wegen ihrer sozioökonomischen Lage schlechter dastehen und einen geringeren Bildungserfolg ha-

ben, sondern auch der Migrationshintergrund selbst scheint sich signifikant als ein Nachteil abzubilden. Das sind wirklich Dinge, die allen Grund zur Sorge geben.

Es ist zumindest in internationalen Studien immer wieder ein Ergebnis, dass die Probleme mit den nachkommenden Generationen nicht zwangsläufig geringer werden. Sie werden häufig größer. Gerade der CDU war es ja wichtig, dass auch das Phänomen der Kriminalität mit einbezogen wird. Ich denke, das Thema „Jugendliche und Kriminalität“ wird nicht einfach medial aufgebauscht, sondern es hat einen sozialen Hintergrund, auf dem das Ganze erst fußt. Da kann man sehen, dass wir neue Probleme haben, die es jetzt gilt anzugehen.

Eine andere Frage ist: Welche Probleme zeigt das statistische Material? Das heißt, mit welchen Fragen können wir uns in welcher Weise in Zukunft beschäftigen? Da glaube ich, dass es ein wichtiger Punkt ist, einfach festzustellen: Statistik kann nichts erklären. Statistik kann nur beschreiben, kann sagen, soundso ist es, und kann zu Vermutungen anregen. Das Erklären muss man selbst machen. Das muss man auf einem anderen Weg tun. Ich finde aber, dass man das erst einmal einführen kann.

Wir haben ja etwas zur Kleinraumanalyse gehört. Die ist nicht wirklich darstellbar. Da hat man an bestimmten Stellen Probleme. Man ist dabei, das zu entwickeln. Eine Sondergruppe sind z. B. Frauen, die in der Prostitution sind. Wie integriert man diese Frauen? Das ist eine kleine Gruppe, aber es ist auch eine Problemgruppe. Da müssen wir Lösungswege finden. Dieses Problem können wir statistisch nicht bewältigen.

Dann wollte ich darauf hinweisen, dass im Nationalen Integrationsplan per Bundesratsbeschluss längst Ziele für Integration vereinbart wurden. Es gibt eine ganze Kette von Aufgaben, zu denen sich das Land Hessen verpflichtet hat. Auch das müsste handlungsleitend für die Enquetekommission sein. Dazu gehören Integration durch Bildung, sozial-räumliche Entwicklung, Erwerbsleben, Integrationskurse, Spracherwerb. Das ist übrigens eine Empfehlung, die gerade die CDU in der Enquetekommission zur Demografie stark hervorgehoben hat. Es geht um Integration durch Sport, Medien und nicht zuletzt das Integrationsmonitoring. Es ist natürlich schwierig für eine Kommission wie diese, das weiterzuentwickeln, aber wir sollten doch schauen: An welchen Stellen hakt es? Wo können wir etwas entwickeln? Ich glaube, damit wäre viel erreicht.

Ich hatte symbolische Diskurse angesprochen. Sie alle haben das große Aufsehen mitbekommen, das die Hazrat-Fatima-Gemeinde in Frankfurt am Main erregt hat. Ich denke, wir müssen uns mit der Frage auseinandersetzen: Inwiefern beeinflussen solche symbolischen Stellvertreterdiskurse die Diskussion insgesamt, und wie können wir damit umgehen? Das ist etwas, was man nicht quantitativ erfassen kann, aber was unsere Diskussion insgesamt sehr stark beeinflusst. Wie kann man das trennen? Ich glaube, das sind die Fragen, die die Kommission hier zu beantworten hat. Wenn wir das schaffen, ist schon viel getan.

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann:** Auch ich möchte mich für die Einladung zur Mitarbeit ganz herzlich bedanken. Ich komme aus Bayern und habe einen westfälischen Migrationshintergrund. Dennoch habe ich eine ganze Reihe von Beziehungen zu Hessen über die Projekte des Europäischen Forums für Migrationsstudien, das wir Anfang der 90er-Jahre an der Universität Bamberg gegründet haben. Wir haben zwei große Studien zum Stand der Integration in Frankfurt gemacht, also empirische Erhebungen mit verschiedenen Stiftungen in Frankfurt, z. B. der Hertie-Stiftung, eine ganze Reihe von

Projekten abgeschlossen und noch laufen. Beziehungen zu Hessen sind also auf jeden Fall vorhanden und recht intensiv.

Ich möchte jetzt kein grundlegendes Statement zur Einschätzung der Integrationssituation abgeben, sondern zunächst kurz ansprechen, was in der Einladung angesprochen wurde und was bezüglich der Daten noch nicht abgedeckt wurde, und dann zu zwei Punkten kommen, die in der Diskussion aufgetaucht sind: Wie kann man Diskriminierung messen? Und welche Einbürgerungsmotive gibt es? Dazu haben wir eine eigene Untersuchung gemacht.

Ich möchte noch etwas zum ALLBUS sagen. Es ist eine sogenannte Mehrthemenbefragung, die „quer durch den Garten“ verschiedene Lebensbereiche, Lebenssituationen beleuchtet, aber auch sehr viele Einstellungsmessungen vornimmt. Sie will einerseits speziell auftauchende Fragen, die zeitlich begrenzt aktuell sind, erfassen, zum anderen aber auch Trends einbeziehen, damit man gewissermaßen gesamtgesellschaftliche Trends identifizieren kann. Für uns von Interesse wären beispielsweise Fragen wie die Einstellung zu Einwanderern und Einwanderung, die Einstellung zu Minderheiten, Nationalstolz.

Ich hatte es schon vermutet, aber ich habe mich noch einmal mit GESIS in Verbindung gesetzt und dies mit ihnen diskutiert. Sie raten davon ab, das länderspezifisch auszuwerten, weil sich die repräsentative Stichprobe auf die Bundesrepublik bezog und es in Hessen noch besondere Erhebungsprobleme gibt, die eine länderspezifische Analyse eigentlich verbieten. Das war ja auch in der Einladung gefragt worden.

Jetzt zu der Frage der Messung von Diskriminierung, die von verschiedener Seite angesprochen wurde: Vielleicht ist es unbefriedigend, wenn ich sage, dass das sehr komplex und kompliziert ist, aber man muss es wirklich sagen. Frau Burkert hat ja ein experimentelles Design erwähnt. Es ist durchaus umstritten, ob man mit fingierten Bewerbungsschreiben so etwas machen darf. Unser Institut hat so etwas einmal abgelehnt, weil man hier Befragte täuscht. Das ist eine Methode, aber es ist ein Experiment. Es ist keine faktische Diskriminierung in der Gesellschaft.

Eine andere Möglichkeit ist, dass man Menschen befragt: Fühlt ihr euch diskriminiert? Wenn man Schüler befragt, kommt man dabei auf etwa ein Drittel. Das ist aber natürlich eine subjektive Einschätzung, ein Gefühl.

Außerdem gibt es Untersuchungen, die mit statistischen Modellen operieren und bei denen man fragt: Welchen Einfluss haben Bildung, Geschlecht, Alter usw.? Dann bleibt eine bestimmte Restgröße – diese Restgröße ist meistens nicht sehr groß –, und man vermutet, dass das auch mit Diskriminierung zu tun haben kann. Bei dem schon erwähnten Herrn Kalter gibt es z. B. zur Arbeitsmarktintegration eine Restgröße, von der er meint, man könnte sie als Diskriminierung bezeichnen. Aber gegenüber all den anderen Variablen, die wir genannt haben – Bildungsstatus der Eltern, Alter, Geschlecht usw. –, tritt das relativ stark zurück.

In der Praxis relevant ist, dass es schon seit einiger Zeit Vereine gibt, die faktische Diskriminierung festhalten. Das bezieht sich nicht nur auf ethnische Diskriminierung, sondern beispielsweise auch auf geschlechtsbezogene Diskriminierung. Die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung hat sich das Ziel gesetzt, eine bestimmte Standardisierung der Erfassung von Diskriminierung möglichst flächendeckend zu erreichen. Diese Vereine gibt es nur in einigen Großstädten. In Berlin hat man jetzt den Schritt gemacht, dass das Land selbst ein System einrichtet, das verschiedene Arten von Diskriminierung erfasst.

Schließlich ist noch an die Juris-Datenbank zu denken, in der man dazu Fälle finden kann. Die Zahl der Fälle ist aber bisher recht klein.

Zu den Einbürgerungsmotiven haben wir eine qualitative Untersuchung gemacht. Ich glaube, Sie haben es auch einmal in Ihren Lehrveranstaltungen verwendet. 27 ist keine große Zahl. Es waren wirklich sehr intensive Interviews über mehrere Stunden mit Menschen, die sich haben einbürgern lassen. Es kam heraus, dass die Aufgabe der eigenen Staatsangehörigkeit für manche Menschen sehr schwierig ist. Bei der Einbürgerung stehen instrumentelle Motive im Vordergrund: Man will sein Leben verbessern, man will es leichter haben beim Reisen, einen sicheren Rechtsstatus haben, hier zur Wahl gehen können usw.

Für viele war die Einbürgerung ein Kampf. Ich glaube, jeder kann sich vorstellen, wie er empfinden würde, wenn er vor die Situation gestellt würde, z. B. seine deutsche Staatsangehörigkeit aufzugeben. Insofern ist es eine Barriere. Auf der anderen Seite sind diese instrumentellen Motive sehr stark, und in vielen Fällen treten die Bedenken dann doch zurück. Aber das zu quantifizieren ist sehr schwierig.

Mich hat das Programm dieser Kommission sehr beeindruckt. Es sieht fast aus wie eine umfassende Bestandsaufnahme, die auch mit mehreren Instituten gemacht werden könnte. Mir ist noch nicht ganz klar, was sozusagen das Produkt am Ende der Arbeit sein soll. Ist das ein Band, der dann umfassend informiert und sich zu anderen Bänden gesellt, oder in welche Richtung soll es gehen? Ich bin ja hier nur als Sachverständiger, aber das ist mir noch nicht klar. Das ist vielleicht auch noch eine Überlegung wert.

Vorsitzender: Vielen Dank für dieses Statement. – Zwei ständige Sachverständige konnten heute nicht kommen. Ich gebe gerne den betreffenden Fraktionen die Möglichkeit, sie kurz vorzustellen, aber mit dem Hinweis, dass die betreffenden Personen in den folgenden Sitzungen natürlich die Möglichkeit haben, zunächst ein allgemeines Statement abzugeben, unabhängig von dem thematischen Schwerpunkt der jeweiligen Sitzung. – Frau Öztürk.

Abg. Mürvet Öztürk: Ich ergreife gerne die Gelegenheit, unsere Sachverständige zumindest namentlich und von ihrer Funktion her vorzustellen. Sie ist leider heute verhindert. Wir haben Frau Birgit Simon vorgeschlagen. Sie ist Bürgermeisterin in Offenbach und beschäftigt sich dort seit Jahren ganz konkret mit dem Thema Integration.

Wir haben Frau Simon auch vor dem Hintergrund vorgeschlagen, dass wir GRÜNE immer wieder sagen, dass wir keinen Erkenntnisbedarf haben, sondern einen Handlungsbedarf. Viele Zahlen, die wir heute gesehen haben, sind uns allen aus unterschiedlichen Zusammenhängen bekannt. Wir würden gerne die Enquetekommission dazu nutzen, konkrete Handlungsanweisungen vor Ort in den Kommunen festzustellen. Daher freuen wir uns sehr, dass wir Bürgermeisterin Birgit Simon gewonnen haben, die uns mit konkreten Beispielen und Erfahrungen aus ihrer Arbeit vor Ort bereichern wird.

Wir haben heute schon mehrmals den Hinweis gehört, dass Integration, wenn sie vor Ort in den Kommunen stattfindet, eine strukturelle Unterstützung braucht. Ich glaube, alle, die sich integrationspolitisch engagieren, sind der Meinung, dass man aus Integration keine Projektarbeit mehr machen sollte. Integration sollte aus dem Projektstadium heraus. Es wäre wichtig, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man Integration

institutionell oder auch strukturell vor Ort fördert. Das ist auch eine Antwort auf die Frage von Herrn Heckmann, was wir wollen oder wo wir hinwollen. Wir GRÜNEN würden gerne Instrumente dafür entwickeln, wie man Integration vor Ort in den Kommunen unterstützen kann und sie z. B. mit strukturellen Mitteln begleiten kann. Das sind Aspekte aus der GRÜNEN-Perspektive, warum die Enquetekommission etwas Interessantes sein kann.

Daten und Zahlen liegen vor. Die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ hat auch ganz konkrete Hinweise geliefert, wie Integration funktionieren müsste, wo es noch Handlungsansätze gibt. Unser Anliegen ist es, auf diesen vorhandenen Informationen aufzubauen, dort anzusetzen und sie weiterzuentwickeln. Daher freue ich mich auf die nächste Sitzung, bei der Frau Birgit Simon uns aus ihrer Perspektive und mit ihrem Sachverstand die einen oder anderen Hinweise liefern wird.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Zunächst noch zwei Bemerkungen zu Ihnen, Herr Heckmann: Ich fand es sehr spannend, was Sie erzählt haben. Mein Mann stammt aus Südamerika, ist seit 30 Jahren hier in Deutschland und hat sehr darunter gelitten, die eigene Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Ich kenne sehr viele, die ähnliche Probleme hatten und die sich genau aus den Gründen, die Sie genannt haben, dafür entschieden haben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.

Sie haben gefragt: Was soll das Produkt sein? Das halte ich für eine sehr spannende Frage. Nach unserer Meinung darf es keine Funktion der Enquetekommission sein, notwendige politische Entscheidungen einfach auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Auch ich halte es für wichtig, noch einmal darüber nachzudenken: Was soll das Produkt sein?

Unser Sachverständiger ist Prof. Dr. Frank-Olaf Radtke von der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Er ist heute leider in den USA und entschuldigt sich, wird bei der nächsten Sitzung aber da sein. Er hat seine kurze Stellungnahme zu dieser zweiten Sitzung schriftlich zur Verfügung gestellt; die Stellungnahme kann gleich herumgegeben werden.

Er ist Soziologe und Professor für Erziehungswissenschaften an der Universität in Frankfurt. Er ist bekannt geworden durch seine Arbeiten – das war auch ein DFG-Projekt – zum Thema institutionalisierte Diskriminierung. Daher passt das sehr gut zu dem, was wir heute angesprochen haben.

Zur strukturellen oder institutionellen Diskriminierung, vor allem auf den Bildungsbereich bezogen, hat er eine ganze Reihe von Untersuchungen gemacht. Er hat auch einen Zusatzstudiengang zur Qualifizierung von Lehrern im Umgang mit ausländischen Kindern mit entwickelt. Er ist Mitglied des Stiftungsrates der DIPF, also des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogik. Er hat im Rahmen der pädagogischen Forschung eine ganze Reihe von Veröffentlichungen gemacht. Ich habe angeregt, dass wir im Intranet einen Pool für Informationen haben, auf den alle zugreifen können. Dann würde ich z. B. seine Vita dort einstellen.

Vorsitzender: Dazu werden wir nachher im nicht öffentlichen Teil noch kommen, wenn wir über Organisatorisches und Verschiedenes sprechen.

Gibt es Fragen an die drei Sachverständigen, die ein kurzes Statement abgegeben haben? – Außerdem haben natürlich auch die anderen drei Fraktionen die Möglichkeit,

noch ein allgemeines Statement abzugeben. Es war bei den letzten zwei Wortbeiträgen eine Mischung aus Vorstellung und Statement, aber ich denke, das ist alles okay.

Abg. **Kordula Schulz-Asche**: Ich habe eine kleine Nachfrage zu Herrn Dr. Luft: Ich fand es sehr interessant, was Sie zu diesem historischen Rückblick auf Konflikte von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern gesagt haben, und wollte fragen, ob es dazu unter Umständen eine auch für Laien nachvollziehbare Untersuchung gibt, die sich gerade mit dieser Frage der Konfliktbearbeitung oder -verarbeitung von aufnehmenden Gesellschaften befasst.

Sachv. **Dr. Stefan Luft**: Natürlich kann ich so etwas zur Verfügung stellen. Das ist gar kein Problem, mache ich gerne.

Vorsitzender: Gibt es weitere Nachfragen? – Wortmeldungen? – Dann danke ich sehr herzlich, mit Sicherheit im Namen aller Teilnehmer der Enquetekommission, denjenigen, die uns heute mit externem Sachverstand zur Verfügung gestanden haben. Teilweise werden wir uns im Rahmen der Arbeit dieser Enquetekommission wiedersehen. Darüber hinaus werden wir sicherlich auch die Gelegenheit nutzen, Sie, sofern das notwendig ist, schriftlich um Input, um Hilfestellung zu bitten. Denn wir wollen das Thema ja intensiv bearbeiten. Ein herzliches Dankeschön an die, die heute zu uns gekommen sind.

Ich darf damit den öffentlichen Teil schließen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 12:12 Uhr)

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DEUTSCHLAND

– Status Quo und der Weg dahin –

Ausgangslage

- Die amtliche Statistik stellt seit jeher für die meisten Sozialstatistiken auch eine Gliederung nach *Deutschen und Ausländern* zur Verfügung.
- Seit 1950 sind 4,5 Mio. *(Spät-)Aussiedler* nach Deutschland zugezogen, seit 1950 wurden 4,5 Mio. Ausländer *eingebürgert*, und seit 2000 wurden gut 350 000 *Optionskinder* geboren.
- Schon deshalb wurde immer häufiger gefragt, ob sich Migration *mit dem Ausländerkonzept* noch aussagefähig beschreiben lässt. Die Pisa-Studie hat diese Zweifel weiter genährt.
- Als alternative Darstellungskonzepte gelten *„foreign born“* und *„Bevölkerung mit Migrationshintergrund“*.

Möglichkeiten

- Der *Mikrozensus* bietet die Chance, eine Datenbasis für ein *umfassendes Darstellungskonzept zu schaffen*.
- Der Mikrozensus ist ein *Haushalts- und Personensurvey* und kann so Erhebungsmerkmale *personenübergreifend kombiniert auswerten*; dies ist mit anderen Daten meist nicht möglich.
- Im Rahmen der Beratungen des Mikrozensusgesetzes für die Jahre 2005-2012 wurden die migrationsspezifischen *Merkmale sehr kontrovers diskutiert*.
- Am Ende verblieben die Sachverhalte *Zuwanderung* und *Einbürgerung* sowie *Staatsangehörigkeit für Ausländer und Eingebürgerte* – jeweils für den Befragten und für seine Eltern.

Auf dem Weg zu einer Definition...

- Man musste *mit den vorhandenen Informationen eine allgemein akzeptierte Definition* finden.
- Die *zunehmende politische Bedeutung der Thematik* (Pisa-Studie, Integrationsgipfel) hat zu hohen Erwartungen geführt.
- Inzwischen gehört der Begriff Migrationshintergrund in Deutschland *zum allgemeinen Sprachgebrauch*. Er wird aber oft *ohne konkrete Definition* benutzt – nicht nur in der Politik.
- Die Definition muss *an Bekanntem anknüpfen* und sie muss *angemessen erscheinen*, d.h.
 - sie darf nicht nur die Zuwanderung umfassen (zu eng) und
 - sie muss die Folgen von Flucht und Vertreibung des 2. Weltkrieges unberücksichtigt lassen (zu weit).

Die Definition:

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählt, wer

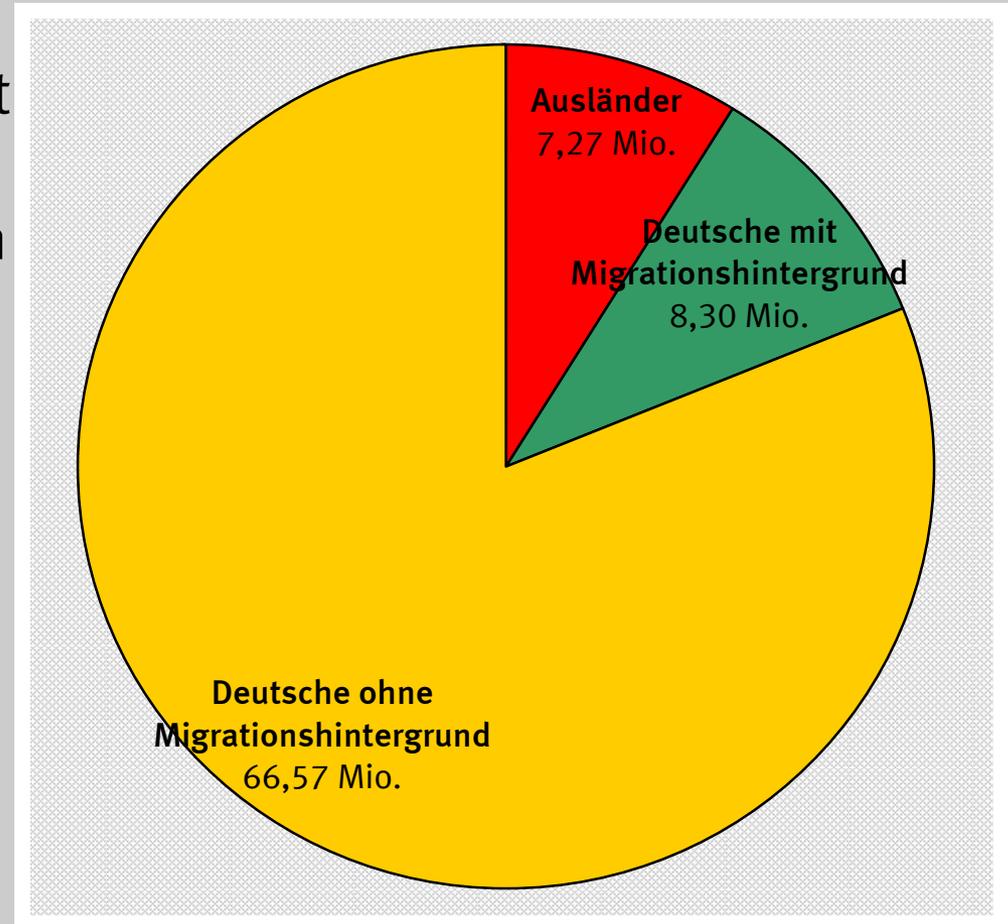
- seit 1950 in die heutige Bundesrepublik zugewandert ist,
- oder mindestens einen Elternteil hat, der seit 1950 in die heutige Bundesrepublik zugewandert oder hier als Ausländer geboren wurde.

Das heißt: Ein im Land als Deutscher Geborener kann einen Migrationshintergrund haben, dieser endet aber mit ihm. Zugewanderte und Ausländer vererben ihren Migrationshintergrund dagegen an die nächste Generation.

** Vor 1950 zugewanderte Ausländer und eingebürgerte Ausländer bleiben aus Gründen der Datenvergleichbarkeit eingeschlossen.*

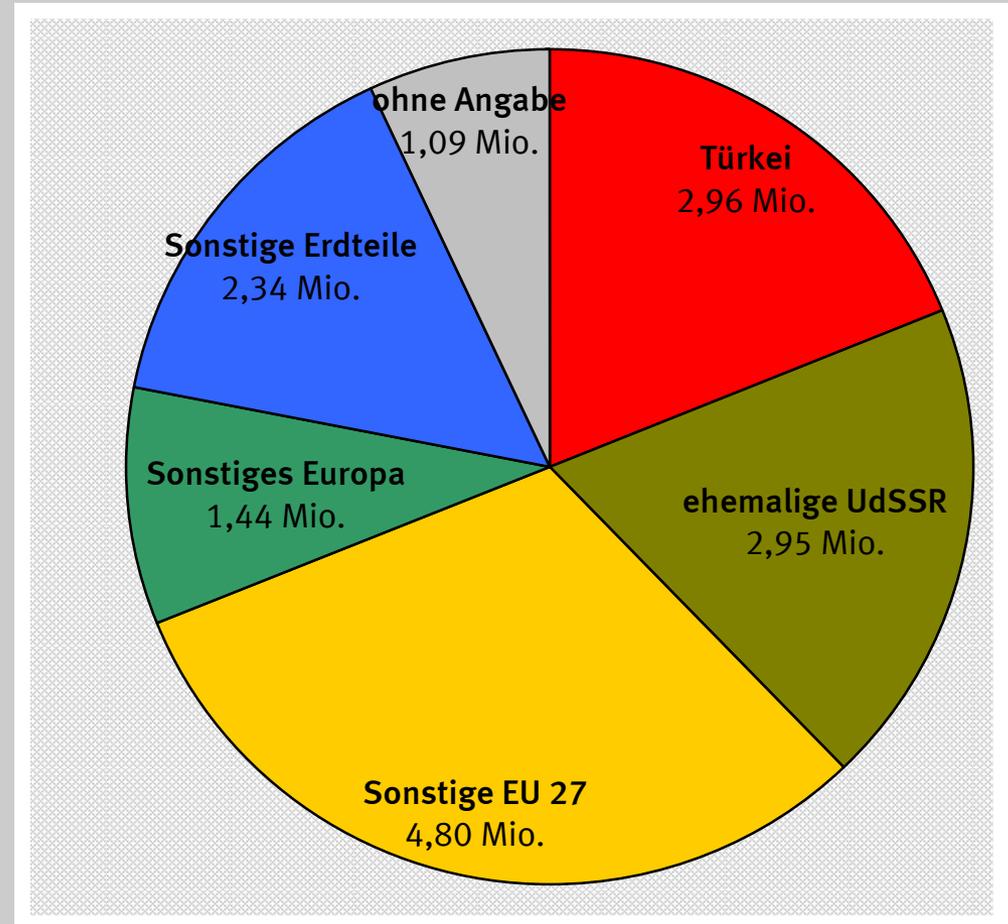
Ergebnisse 1: Eckzahlen

- 15,57 Mio. der insgesamt 82,14 Mio. Menschen in Deutschland 2008 hatten einen Migrationshintergrund. Das sind **19,0%**; Tendenz: steigend.
- Dabei **überwiegen** die **Menschen mit einem deutschem Pass**; Tendenz: steigend.



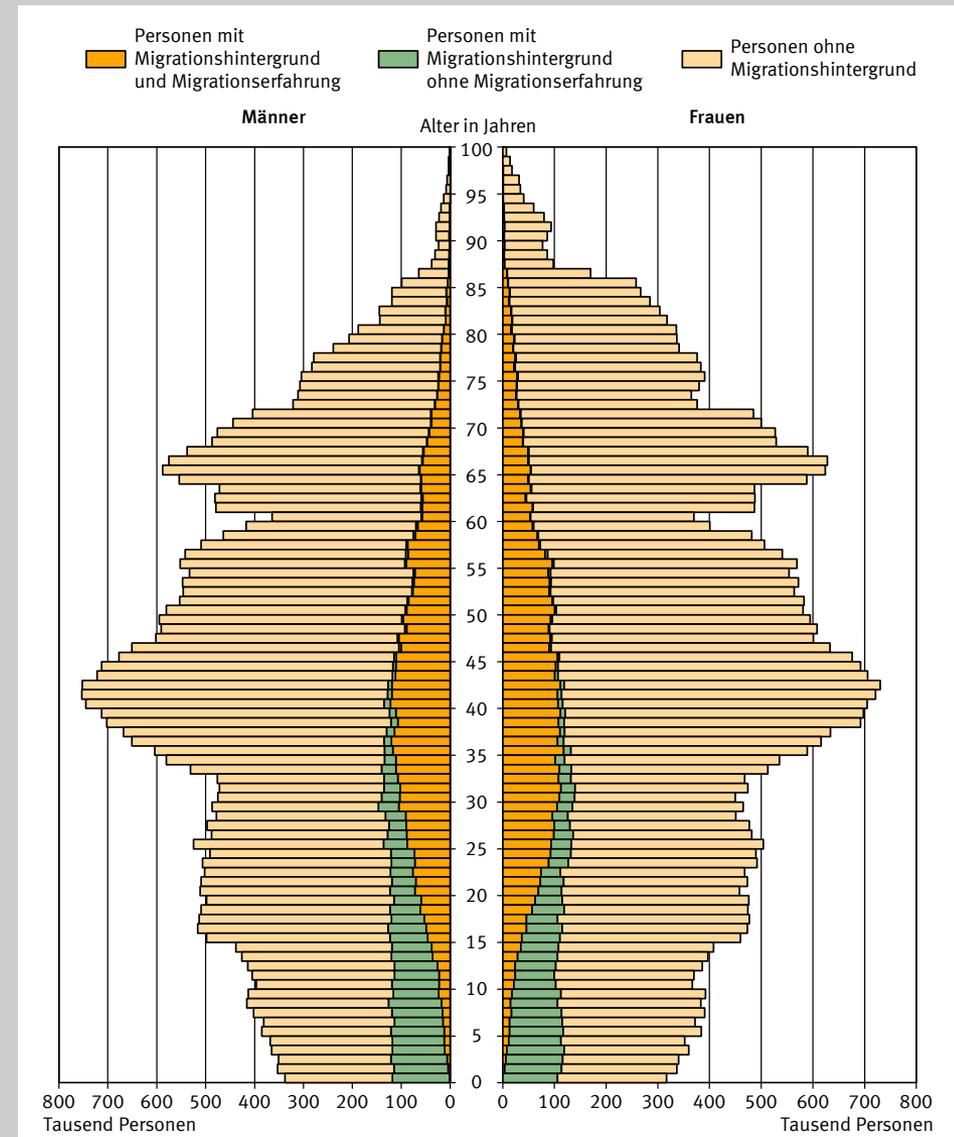
Ergebnisse 2: Herkunftsregionen

- *Türkei* und die *ehem. UdSSR* sind mit jeweils fast 3 Mio. die *größten Herkunftsländer*.
- Die *EU* ist mit gut 4,8 Mio. die *wichtigste Herkunftsregion*.
- Außereuropäische Herkunftsländer sind mit 2,34 Mio. vergleichsweise *unbedeutend*.



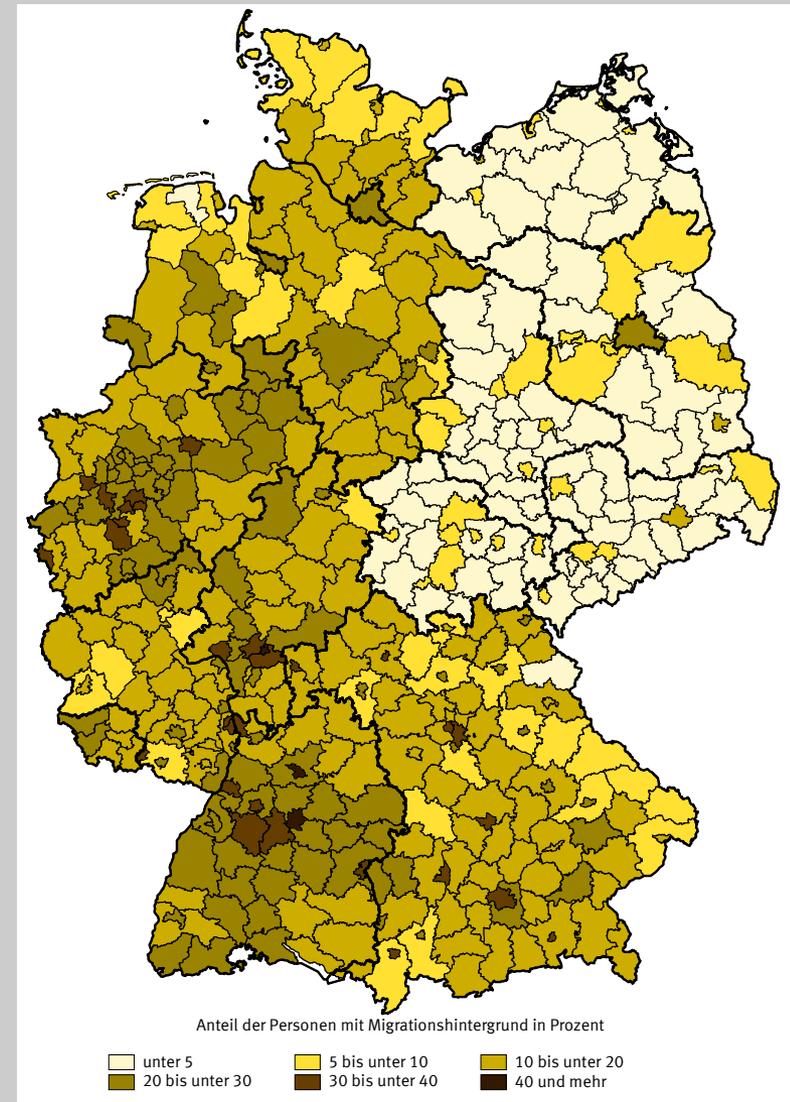
Ergebnisse 3:

- Menschen mit Migrationshintergrund sind *jünger* als Menschen ohne.
- *Zuwanderer* prägen das Bild im Alter 25 bis 75 Jahre.
- Bei den Jüngeren überwiegt die *Folgegeneration*.
- Die Zuwanderung dürfte weiter *relativ an Gewicht verlieren*.



Ergebnisse 4:

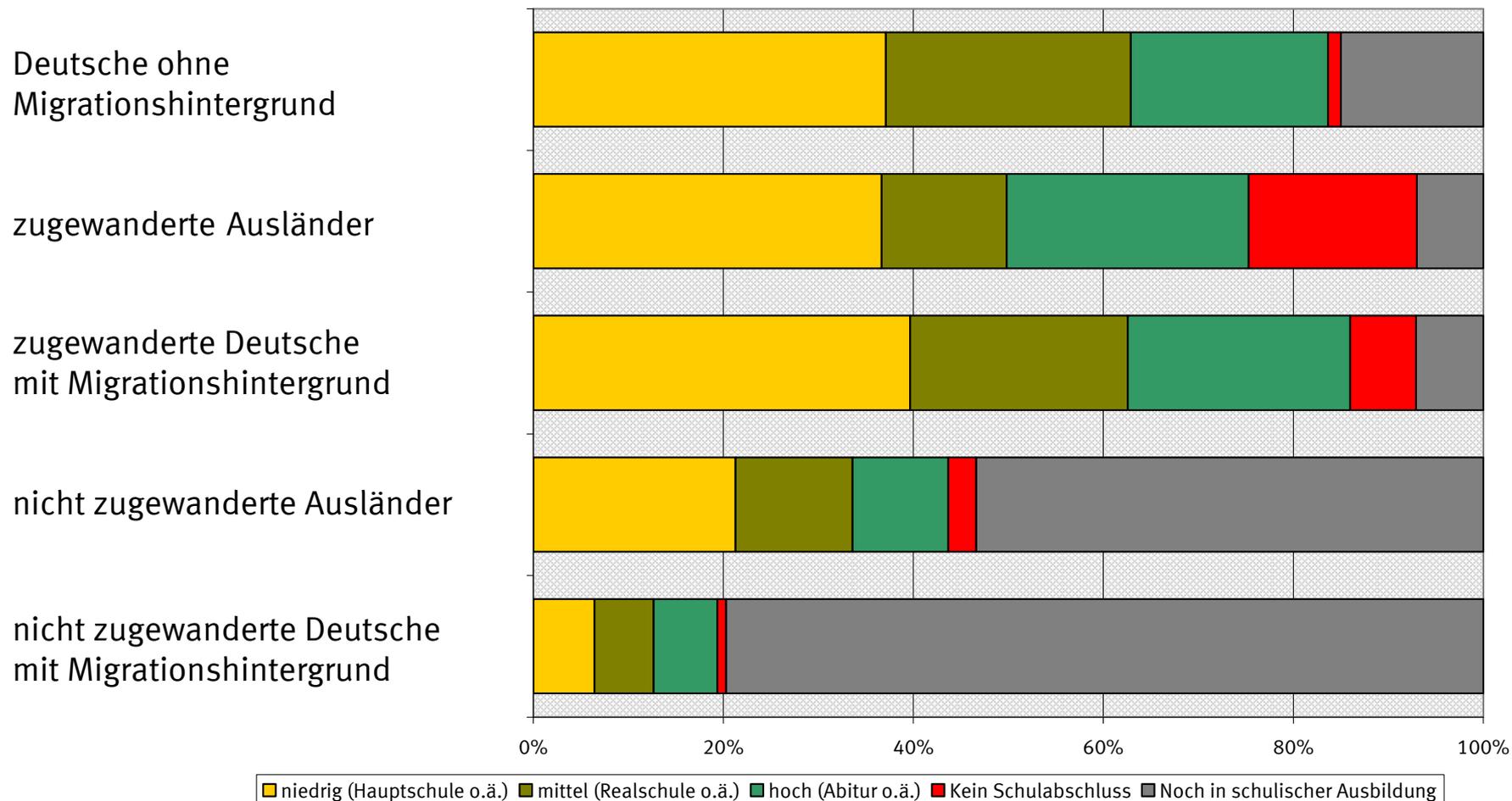
- Aus regionalem Blickwinkel ist Migration ein Phänomen des *Westens, d.h. der alten Länder*.
- Nur Spätaussiedler sind gleichmäßiger verteilt.
- Die regionalen Muster sind *sehr uneinheitlich*.
- *Großstädte* und *die alten industriellen Zentren* weisen besonders hohe Anteile an Migranten auf.



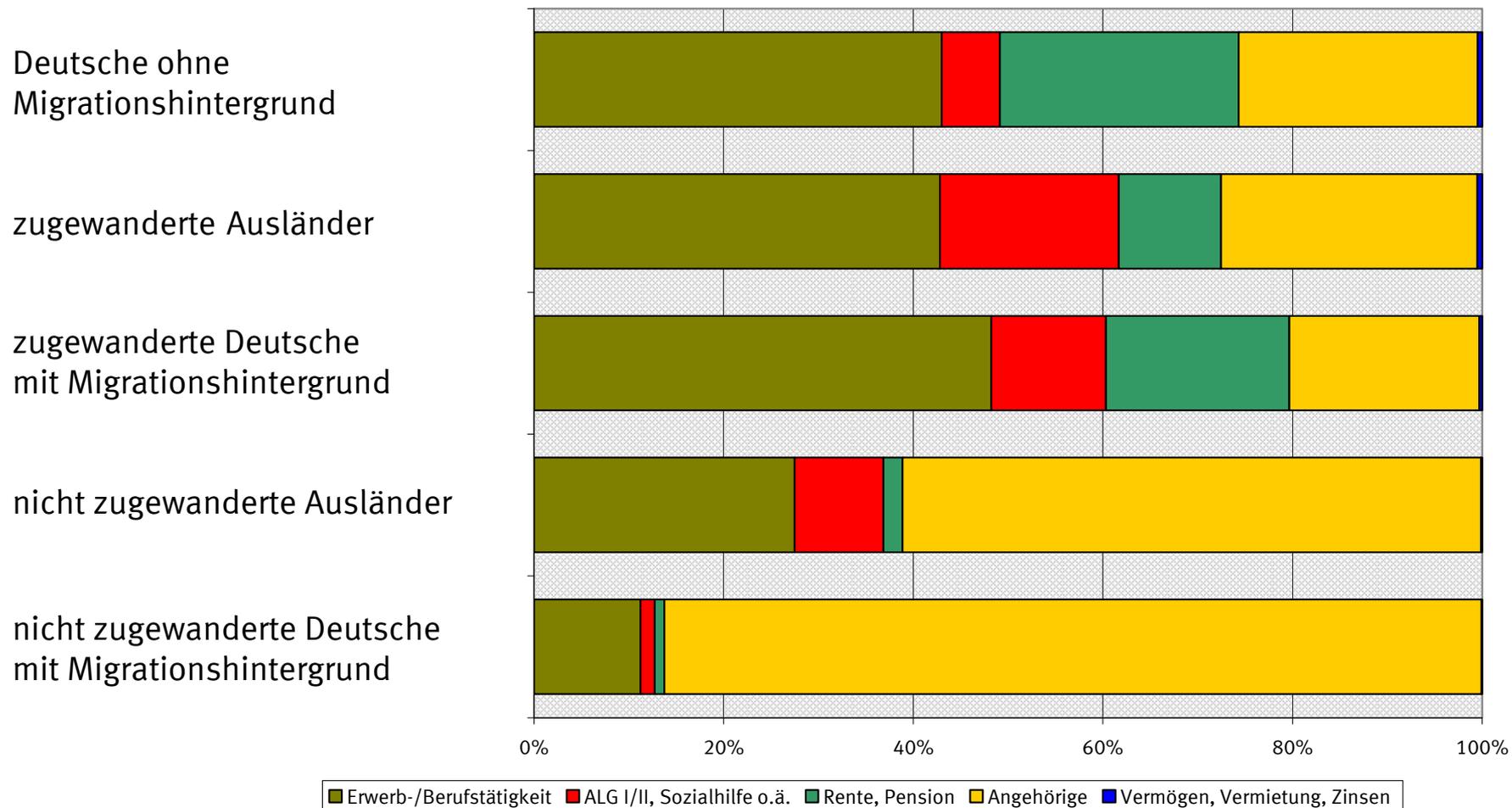
Ergebnisse 5: Hessen im Vergleich

- Der *Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen* 2008 beträgt *24,5%*. Das ist *der 4. Platz* nach Bremen (26,4%), Hamburg (26,3%) und Baden-Württemberg (25,5%), noch vor Berlin (24,0%).
- Von den 132 regionalen Anpassungsschichten stellt *Hessen den 1. Platz* (Kreisfreie Stadt Frankfurt: 42,1%) *und den 2. Platz* (Kreisfreie Städte Offenbach, Darmstadt, Wiesbaden: 36,1%).
- Von den *13 regionalen Anpassungsschichten* in Deutschland mit einem *Migranten-Anteil von mehr als 30%* liegen 5 in Nordrhein-Westfalen, je *3 in Hessen* und Bayern und je 1 in Baden-Württemberg und Berlin.

Ergebnisse 6: Schulabschluss



Ergebnisse 7: Lebensunterhalt



Abgedeckte Themenbereiche

- *Demografie*: Alter, Geschlecht, binationale/bikulturelle Ehen
- *Regionale Verteilung*: Länder, Regierungsbezirke, ggf. Kreise
- *Bildung*: Beteiligung, Schulabschluss, beruflicher Abschluss
- *Erwerbsbeteiligung*: Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit
- *Erwerbstätigkeit*: Stellung im Beruf, Beruf, Wirtschaftszweig, Tätigkeiten, Arbeitsbedingungen
- *Einkommenssituation*: Überwiegender Lebensunterhalt, Einkommen, Armutsgefährdung
- *Aperiodische Themen*: Gesundheitszustand, Wohnsituation, Alterssicherung, Krankenversicherung, Migrationsmotive

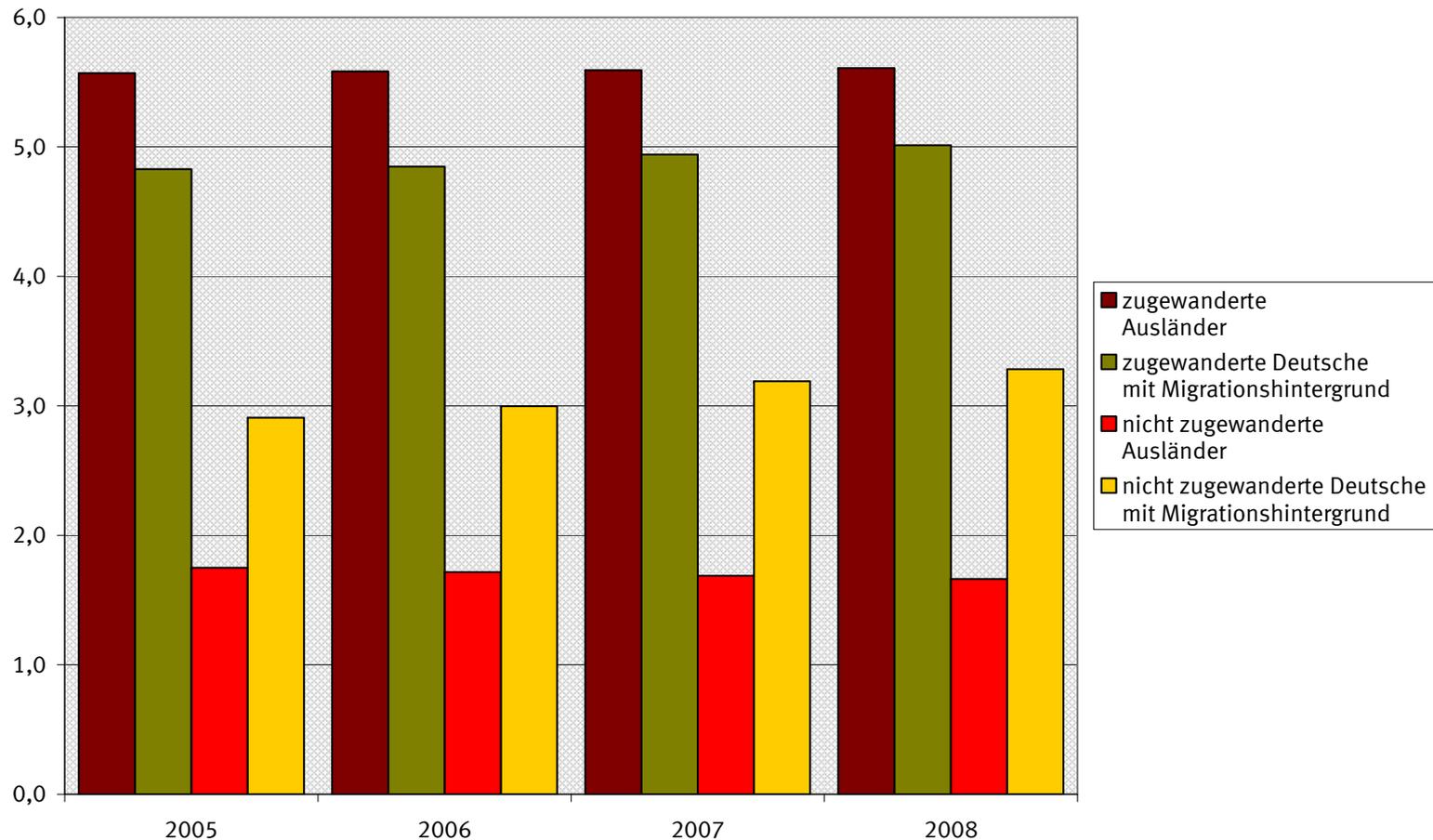
Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- Für alle diese Daten ist ein *Vergleich zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund* möglich, aber auch *innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*.
- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat ein *höheres Risiko für schlechte Startchancen* (kein Schul-/Berufsabschluss) und für *schlechte Arbeitsmarktbedingungen* (Arbeitslosigkeit, geringfügige Beschäftigung, geringes Einkommen, Armut).
- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist heterogen; *Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund* sind einander ähnlicher als *Deutsche mit Migrationshintergrund* und *Ausländer*.

Künftige Entwicklung

- Der Mikrozensus erhebt bis 2012 den selben Datenkranz und erlaubt eine *vergleichende Analyse* dieser Sachverhalte *im Zeitablauf*. Folgende Fragen werden interessant:
 - Wie sind Menschen mit Migrationshintergrund betroffen vom wirtschaftlichen Aufschwung, wie von der Wirtschaftskrise?
 - Lässt sich der Schulerfolg der Migranten steigern?
 - Wie verändern sich die beobachteten Unterschiede zwischen der *Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund*, wie jene innerhalb der *Bevölkerung mit Migrationshintergrund*?
 - Was sagen die Ergebnisse hinsichtlich der *erreichten Integration* aus? Lässt sich *„strukturelle Integration“ statistisch messen*?

Ergebnisse 8: Trends 2005-2008



Wie interessant bleibt das Thema?

- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund *nimmt derzeit um rund 200 000 Menschen jährlich zu*. Gleichzeitig schrumpft die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund *um 300 000 jährlich*.
- Zuwanderer stellen 2005 zwei Drittel, deren Nachkommen ein Drittel dieser Bevölkerung. Diese *Relation verschiebt sich* jährlich um einen Prozentpunkt zugunsten der Nachkommen.
- Migranten der 2. Generation werden nur geboren, wenn *sie zugewanderte oder ausländische Eltern haben* (Definition).
- Seit 2000 ist die Zuwanderung sehr niedrig. Deshalb ist auch die Entscheidung der *Optionskinder* bedeutungsvoll für die Frage „wie viele Migranten werden 2030 geboren werden?“

Vielen Dank!

Gunter.Brueckner@destatis.de

Tel: 0611 / 75 4365

Hessenspezifische Daten zu Migration und Integration

2. Sitzung der
Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“
am 26. Februar 2010 in Wiesbaden

Lars Redert
Telefon: 0611 3802-228
E-Mail: lredert@statistik-hessen.de

abrufbare Daten des Mikrozensus

- **Bevölkerung nach Migrationsstatus in Hessen**
 - Schwerpunkt auf fachlicher Gliederung
 - Ausgaben 2005 bis 2007
 - Bezug über mikrozensus@statistik-hessen.de



abrufbare Daten des Mikrozensus

- **Bevölkerung nach Migrationsstatus regional**
 - Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
 - Schwerpunkt auf regionaler Gliederung
 - Ausgaben 2005 bis 2007
 - Download: <http://www.statistik-portal.de>

Bevölkerung nach Migrationsstatus regional



Ergebnisse des Mikrozensus

2007

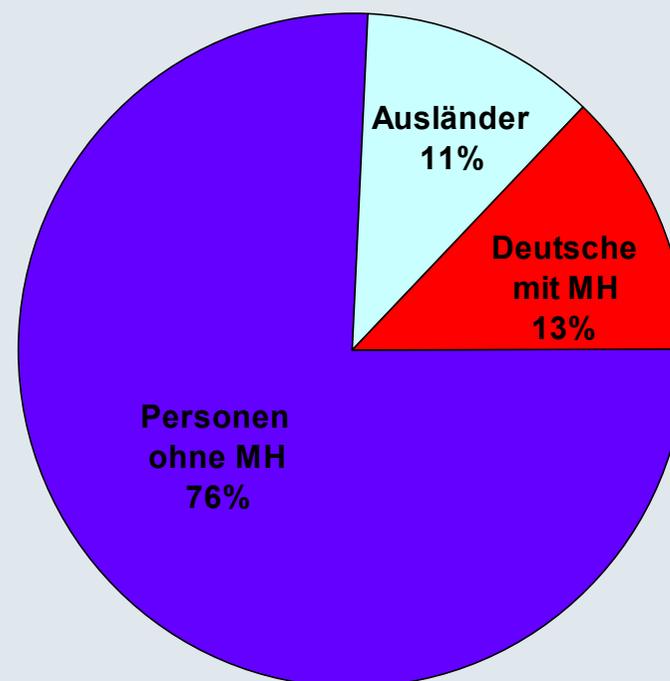
abrufbare Daten des Mikrozensus

- Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
 - Armutsgefährdungsquoten nach soziodemographischen Merkmalen
 - Regionale Ebene der Bundesländer
 - 2005 bis 2008
 - <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>

- **Migrationsstatus**

- Jeder vierte Hesse hat einen Migrationshintergrund
- Mehr als die Hälfte der Hessen mit Migrationshintergrund hat einen deutschen Pass

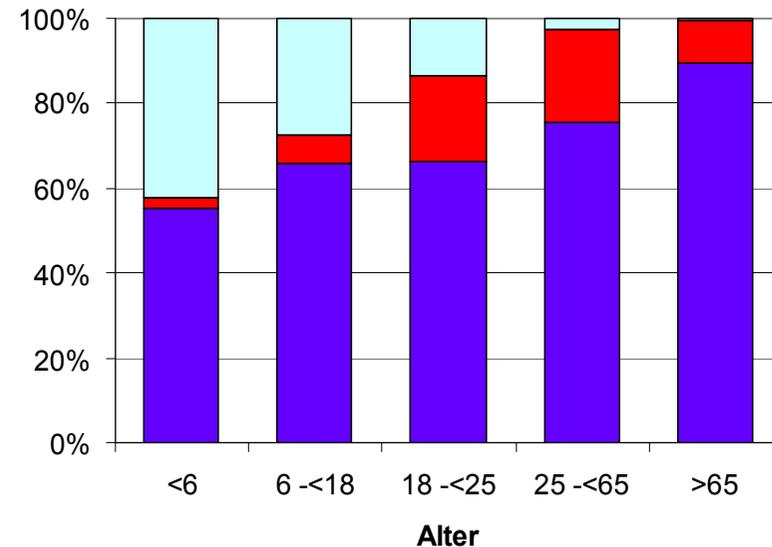
Bevölkerung nach Migrationsstatus in Hessen
2008



Altersstruktur

- Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist in den jüngeren Altersgruppen deutlich höher als in den mittleren oder älteren Jahrgängen
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gehören fast ausschließlich der Folgegeneration an, die in Deutschland geboren wurde

Anteil der Bevölkerung mit und ohne MH in Hessen an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen 2008

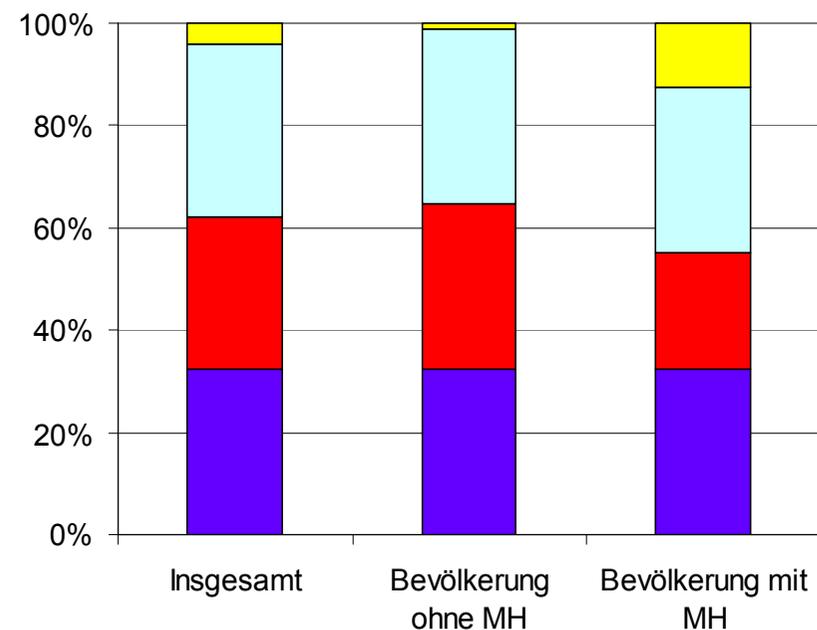


- Bevölkerung mit MH & ohne eigene Migrationserfahrung
- Bevölkerung mit MH & mit eigener Migrationserfahrung
- Bevölkerung ohne MH

Schulbildung

- Der Anteil der Abiturienten ist nahezu identisch zwischen den Personen mit und ohne Migrationshintergrund
- Knapp jede neunte Person mit Migrationshintergrund hat keinen allgemeinbildenden Schulabschluss

25- bis unter 65-Jährige in Hessen nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinem Schulabschluss 2008

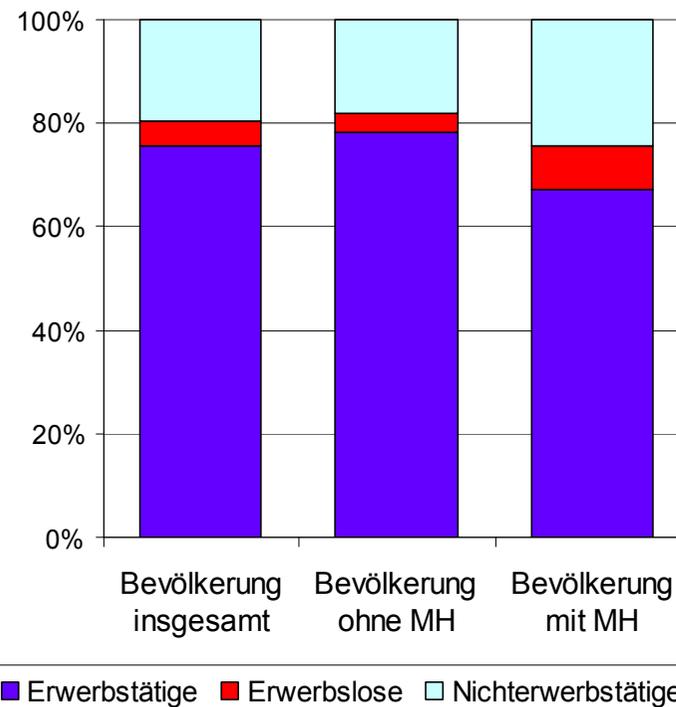


- Noch in schulischer Ausbildung
- ohne allgemeinen Schulabschluss
- Abitur
- Realschule
- Hauptschule

Beteiligung am Erwerbsleben

- Erwerbstätigenquote ist bei den Personen ohne MH deutlich höher als bei Personen mit MH
- Personen mit MH sind häufiger erwerbslos oder stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung

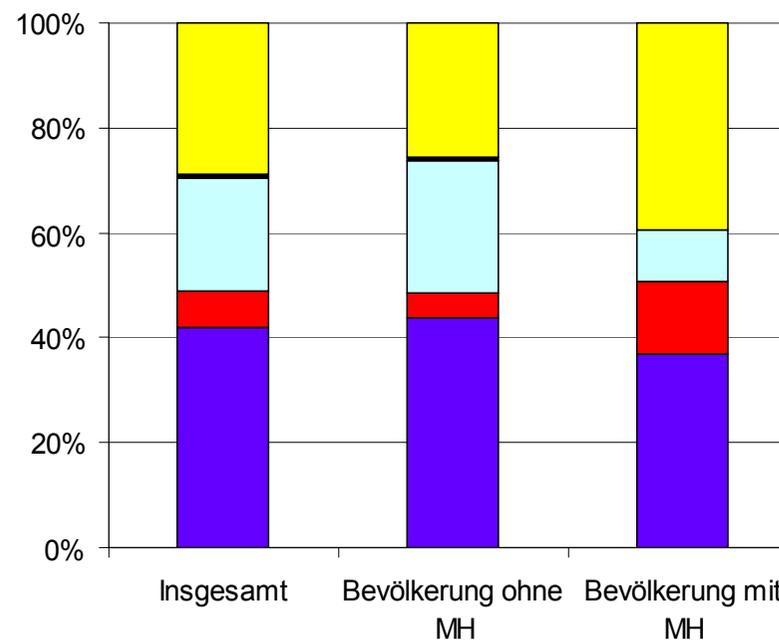
25- bis unter 65-Jährige in Hessen nach Migrationsstatus und Beteiligung am Erwerbsleben 2008



Überwiegender Lebensunterhalt

- Personen mit MH sind häufiger auf soziale Transfers angewiesen als Personen ohne Migrationshintergrund
- Während bereits jede vierte Person ohne MH von einer Rente lebt, tut dies erst jede 10. Person mit Migrationshintergrund

Bevölkerung in Hessen nach Migrationsstatus und überwiegendem Lebensunterhalt 2008



- Angehörige
- Vermögen, Vermietung, Zinsen
- Rente, Pension
- ALG/II, Sozialhilfe
- Erwerbstätigkeit

Datenangebot des Mikrozensus

- Einschränkungen
 - **ausreichend große Fallzahlen**
 - Regionalisierbarkeit:
 - keine Ergebnisse für Kreise und Gemeinden
 - fachliche Gliederung:
 - z.B. Spätaussiedler nach Altersgruppen und Schulabschluss
 - Übertragung der aus dem Mikrozensus abgeleiteten Definition und deren Umsetzung in anderen Fachstatistiken ist nicht möglich

Datenangebot weiterer Fachstatistiken

- Bevölkerung
 - Fortschreibung, Wanderungsstatistik, Einbürgerungsstatistik
- Bildung
 - (Schuleingangsuntersuchung), Schulstatistik, Hochschulstatistik, Berufsbildungsstatistik
- Soziales
 - Kinder- und Jugendhilfestatistik, Sozialhilfestatistik

Datenangebot im Bereich Migration / Integration

Generell zu bedenken:

Nicht jede Fragestellung kann mit den zur Verfügung stehenden Daten beantwortet werden, weil...

...eine umfassende Definition des Migrationshintergrundes im Mikrozensus umgesetzt werden kann.

...nicht alle Daten kleinräumig zur Verfügung stehen.

Länderoffene Arbeitsgruppe der Bundesländer „Indikatorenentwicklung und Integrationsmonitoring“

- Definition des Merkmals Migrationshintergrund
- Entwicklung eines Kennzahlen und Indikatorensetzes für ein ländereinheitliches Integrationsmonitoring
- Auf der Grundlage des erarbeiteten Indikatorensetzes wird z. Zt. eine Pilotauswertung durchgeführt.

Programm „Modellregion Integration“ der Hessischen Landesregierung

- Durchführung: Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
- Vernetzung der Anstrengungen des Landes und der Regionen im Bereich Integration
- Entwicklung und Einsatz von Integrationsindikatoren für ein aussagekräftiges Integrationsmonitoring
- Die Modellregionen sind:
Stadt Offenbach, Stadt Wetzlar, Hochtaunuskreis, Stadt Wiesbaden, Stadt Kassel und Main-Kinzig-Kreis mit Hanau

Wiesbaden als Beispiel eines kommunalen Integrationsmonitoring

- Algorithmus zur Ableitung des MH aus dem Melderegister
- Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden
 - Beschreibung des Integrationsprozesses in den Dimensionen
 - Strukturelle Integration
 - Kulturelle Integration
 - Soziale Integration
 - Identifikatorische Integration
 - Bezug über www.wiesbaden.de

Vielen Dank !!

Lars Redert
Telefon: 0611 3802-228
E-Mail: lredert@statistik-hessen.de

Enquete-Kommission

„Integration und Migration in Hessen“

Ein erster Blick: Migranten am Arbeitsmarkt in Hessen

Dr. Carola Burkert

Wiesbaden, 26. Februar 2010

Warum Focus Arbeitsmarkt?

- Stellung von Personen am Arbeitsmarkt:
 - entscheidend für sozialen Status
- ausreichendes Einkommen:
 - eigenständige Lebensplanung und gesellschaftliche Teilhabe
- erfolgreiche Positionierung von Zuwanderern und ihren Nachkommen auf dem Arbeitsmarkt:
 - wichtige Voraussetzung für deren gesamtgesellschaftliche Integration

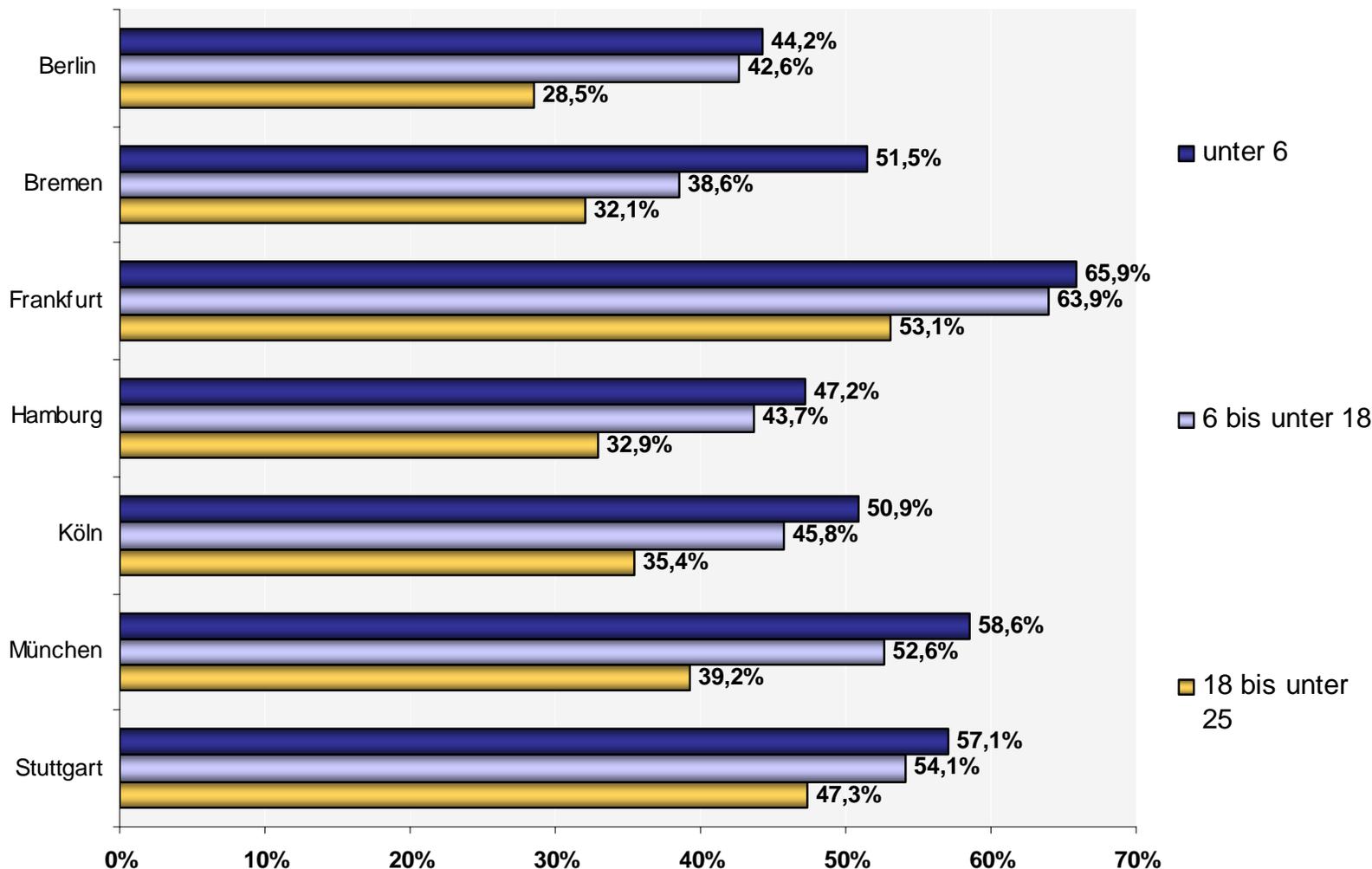
Agenda

- Über wen wir sprechen
- Migranten als Verlierer im Bildungssystem?!
- Der Zugang zur Ausbildung ist für Migranten die größte Hürde
- Arbeitsmarkt: Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit – Persistenz von Ungleichheiten
- Vorläufiges Fazit

Über wen wir sprechen: je jünger, desto mehr

Je jünger, desto mehr

Personen mit Migrationshintergrund in großen deutschen Städten nach Altergruppen, 2007
(in % der jeweiligen Altergruppe)



Migranten als Verlierer im Bildungssystem?!

Deutschkenntnisse – Lesekompetenz (PISA 2003)

| | Migrationshintergrund | | Differenz |
|-------------------|-----------------------|------------|-------------|
| | Mit | Ohne | |
| Bayern | 477 | 536 | - 56 |
| Baden Württemberg | 467 | 533 | - 66 |
| Hessen | 439 | 513 | - 74 |

- dt. Jugendliche in Hessen: 4. beste Lesekompetenz im Bundesvergleich
- Jugendliche mit Migrationshintergrund: zweitschwächste im Bundesvergleich
- Hessen: höchster Abstand zwischen mit und ohne Migrationshintergrund im Bundesvergleich – intensiver Förderbedarf!

Zwischenfazit – Herausforderung: Bildungszugangschancen

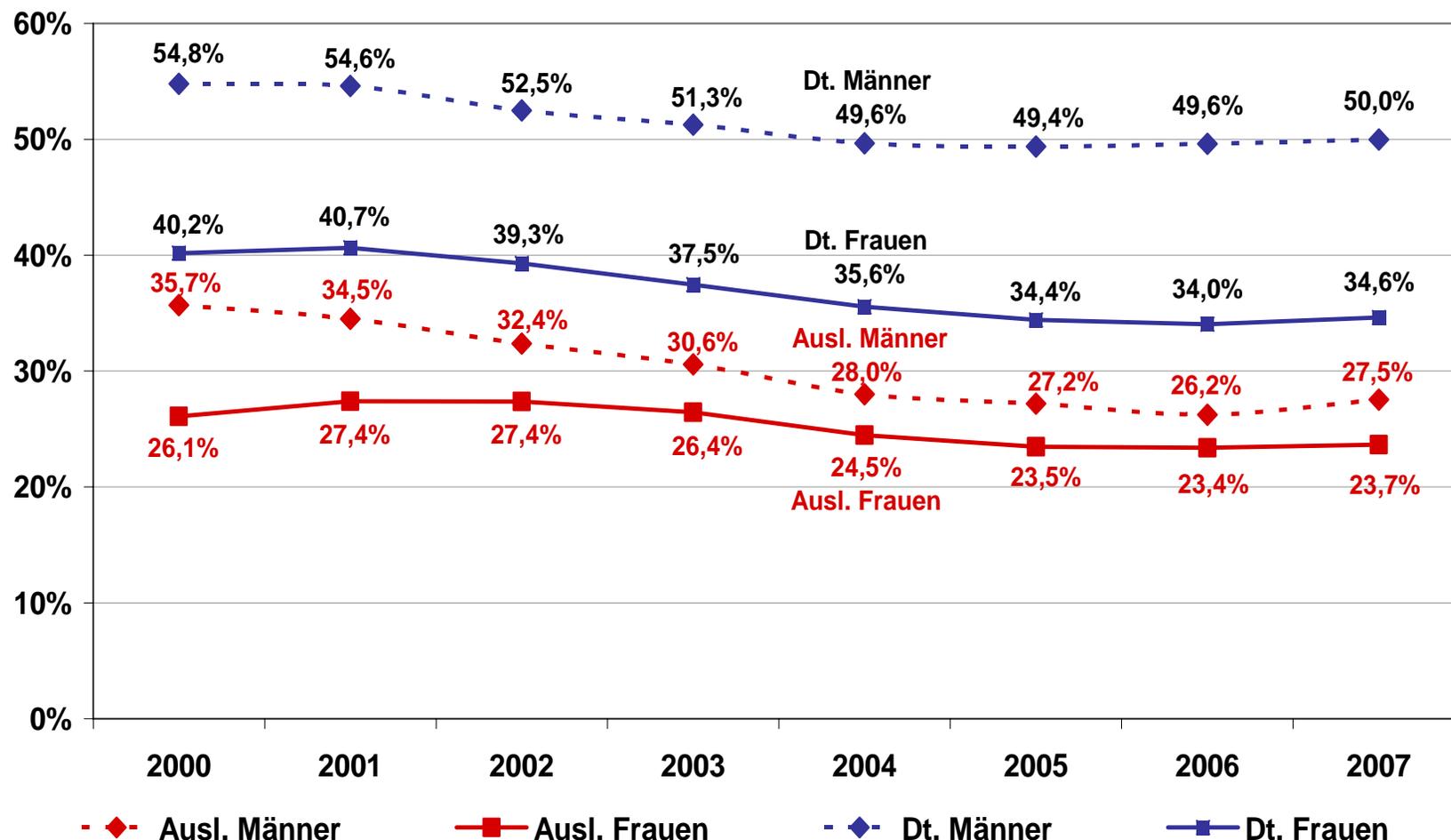
- Bildungsarmut:
 - Kompetenzarmut: Migranten deutlich im Rückstand bei den Kompetenzen trotz geringer Verbesserung der Leistungen bei den Migranten erster Generation
 - Zertifikatsarmut: Migranten - geringer qualifiziert mit Schulabschlüssen



Der Zugang zur Ausbildung ist für Migranten
die größte Hürde auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

Stolpern an der ersten Schwelle:

Ausbildungsbeteiligung von Ausländern und Deutschen (Männer und Frauen), 2000 bis 2007 in Hessen, in %



Ausbildungsbeteiligungsquote = Anzahl Auszubildende / Anzahl Wohnbevölkerung im Alter 16. b. u. 20 Jahre

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

Zwischenfazit – Herausforderung: Ausbildungschancen

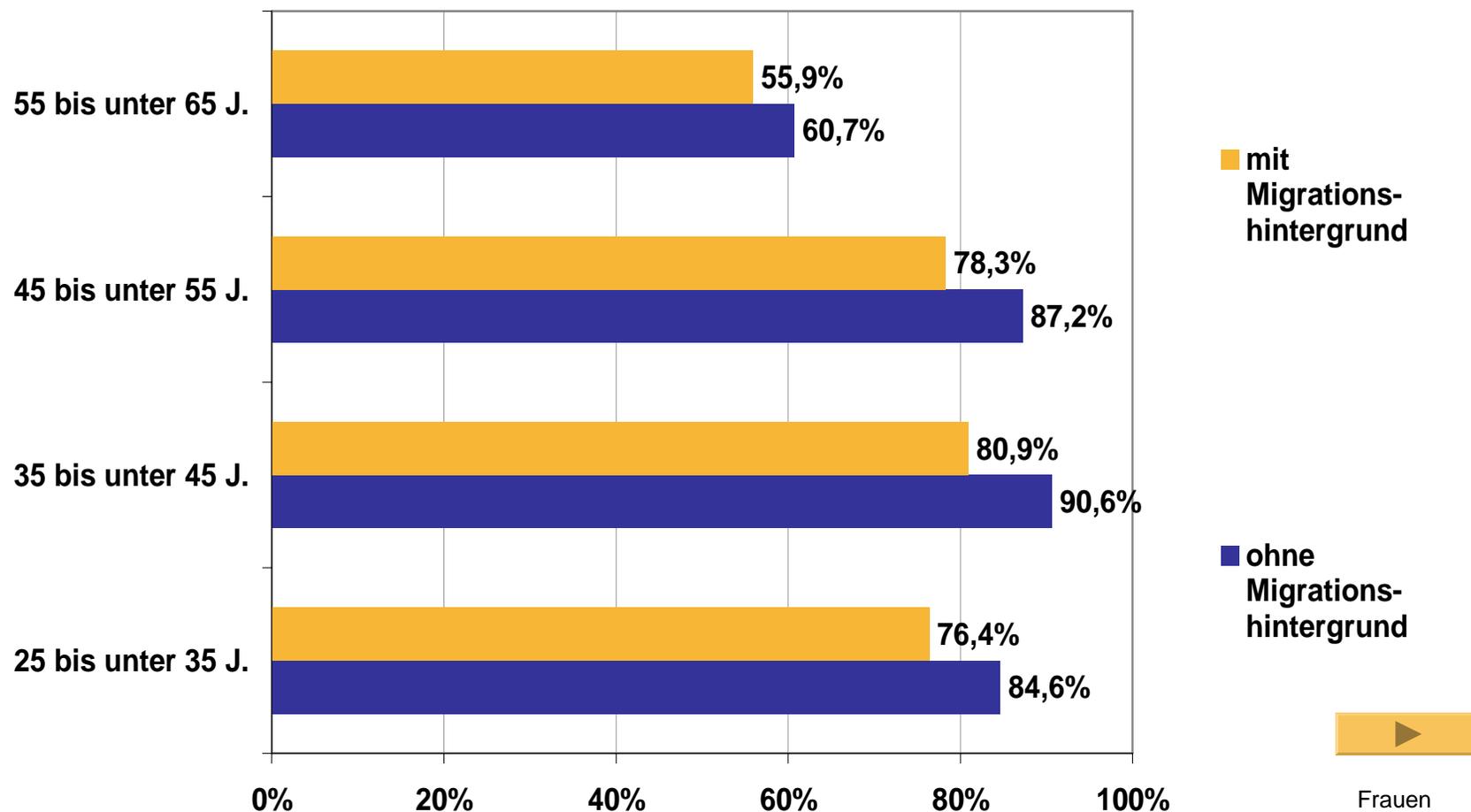
- Jugendliche mit Migrationshintergrund: erheblich längere und weniger erfolgreiche Übergänge in duale Ausbildung
- ungleiche Zugangschancen: Gute Schulabschlüsse helfen Migranten zwar bei der Ausbildungsplatzsuche, so erfolgreich wie Einheimische sind sie aber nicht
- Engeres Berufswahlspektrum

Arbeitsmarkt:

Erwerbsbeteiligung – Persistenz von Ungleichheiten

Deutliche Unterschiede: Erwerbstätigenquote*

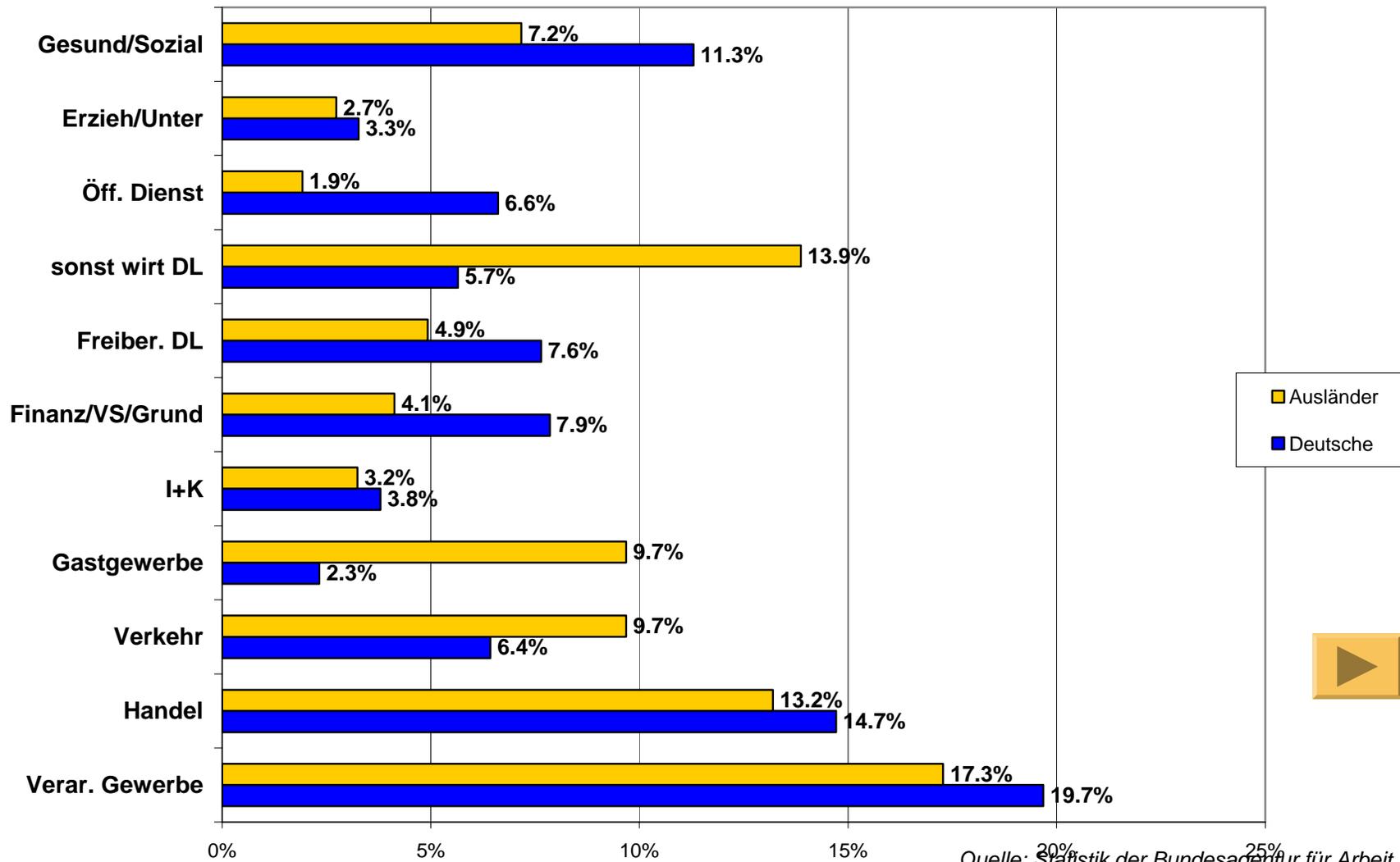
Männern mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen nach Altersklassen, 2005, in %



* Anteil der tatsächlich Erwerbstätigen an der Bevölkerung in der entsprechenden Altersklasse a

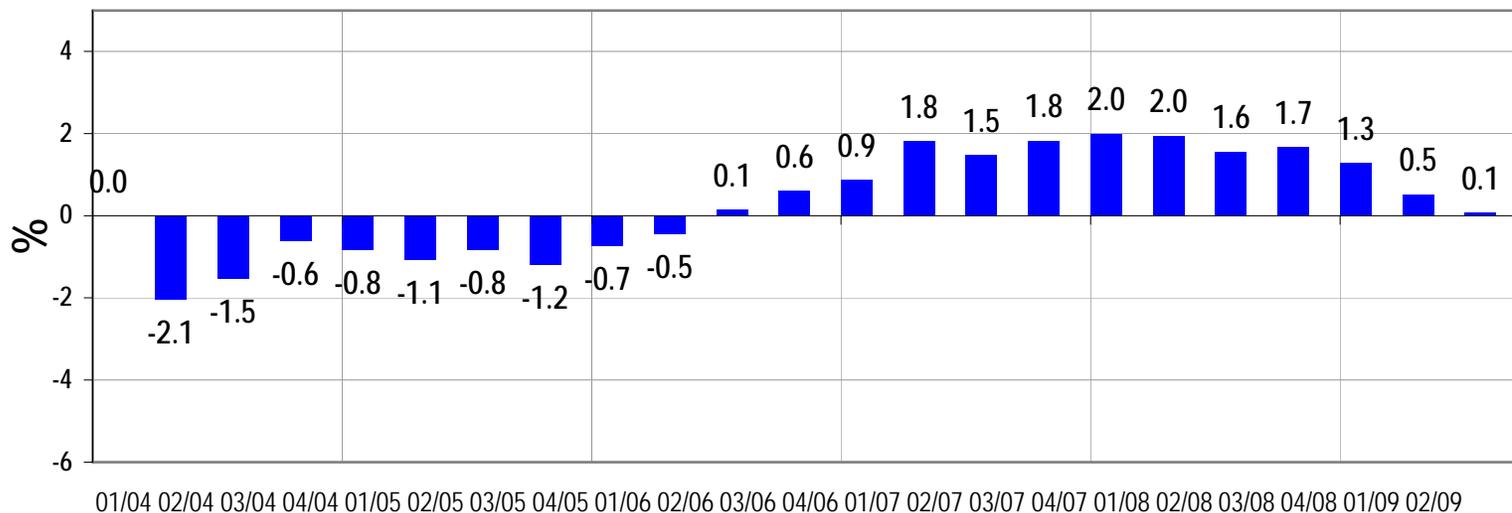
Großen Unterschiede: Wirtschaftszweige

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen in%, Deutsche und Ausländer, 06/09

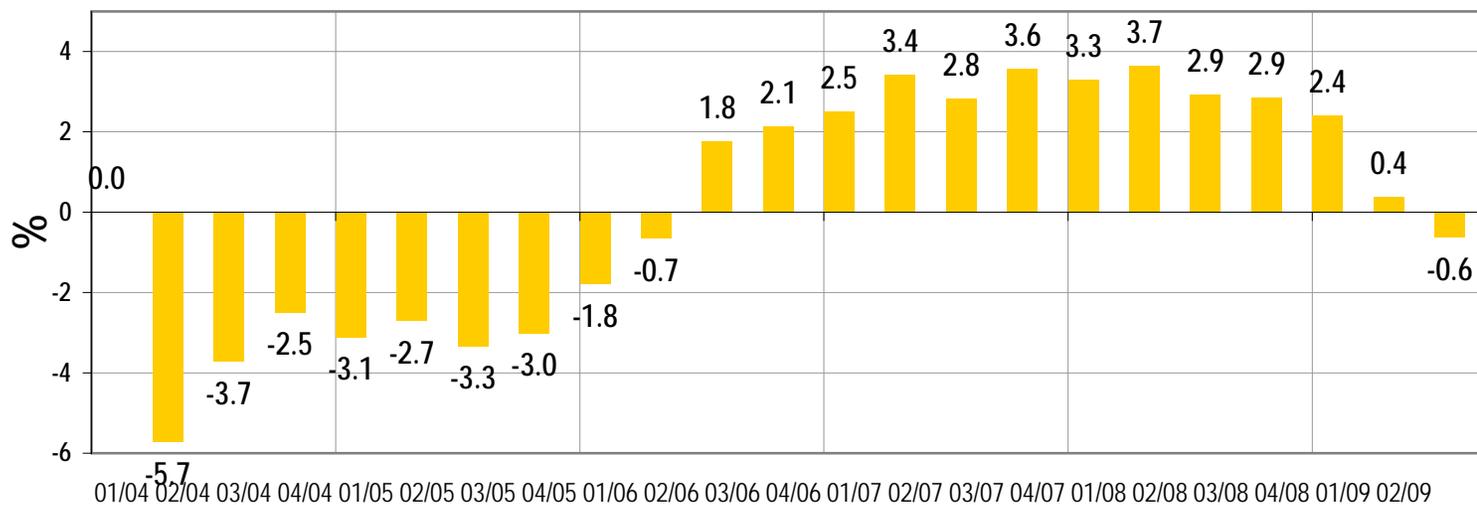


Beschäftigung: stärkere Schwankungen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Veränderung Vorjahresquartal in %, Deutsche und Ausländer, 01/04-02/09



Deutsche



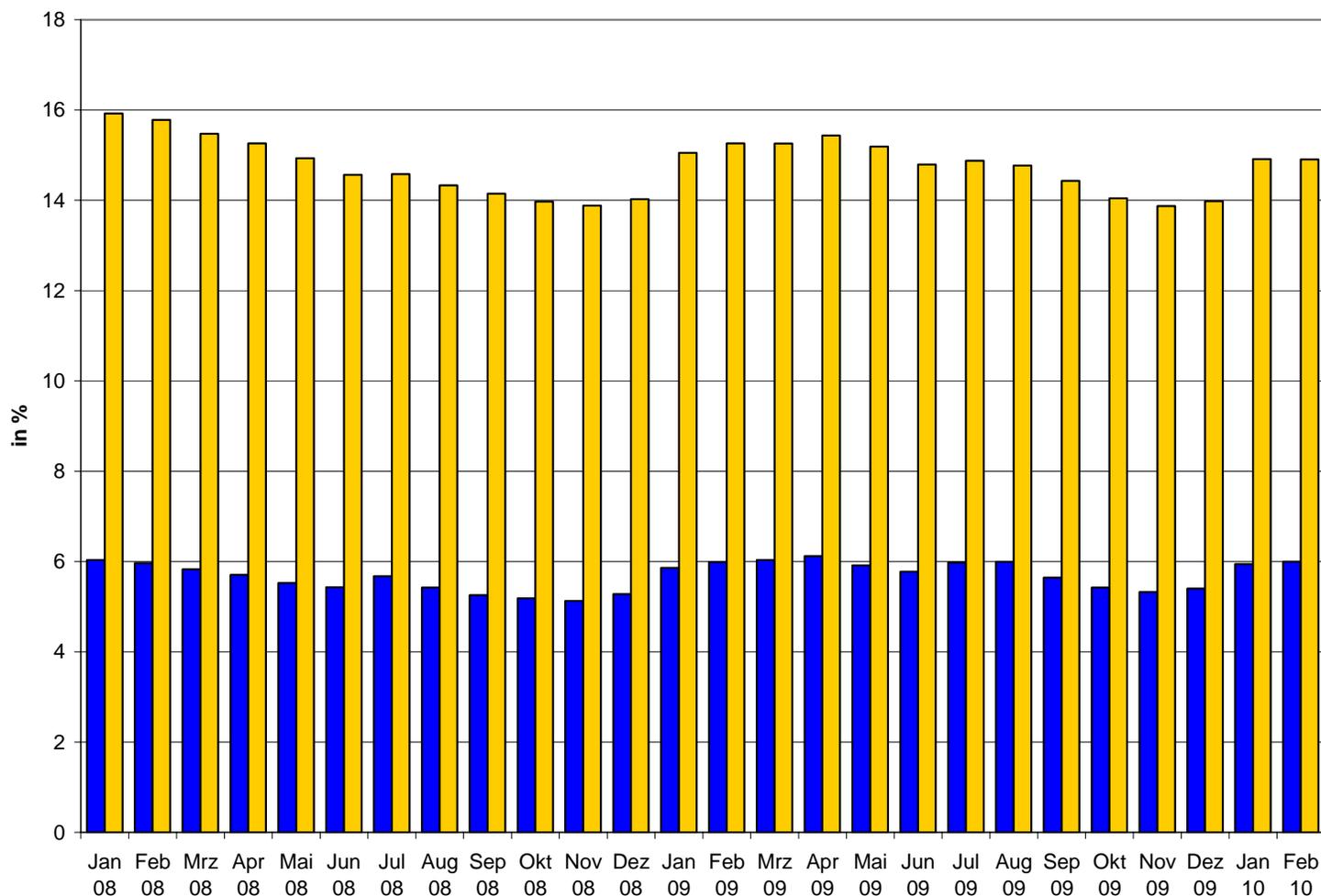
Ausländer

Arbeitsmarkt:

Arbeitslosigkeit - Persistenz von Ungleichheiten

Konstant: 2,5mal so hohe Arbeitslosenquote

Arbeitslosenquote* von Ausländern und Deutschen, Hessen, 01/2008-02/2010



■ Deutsche
■ Ausländer

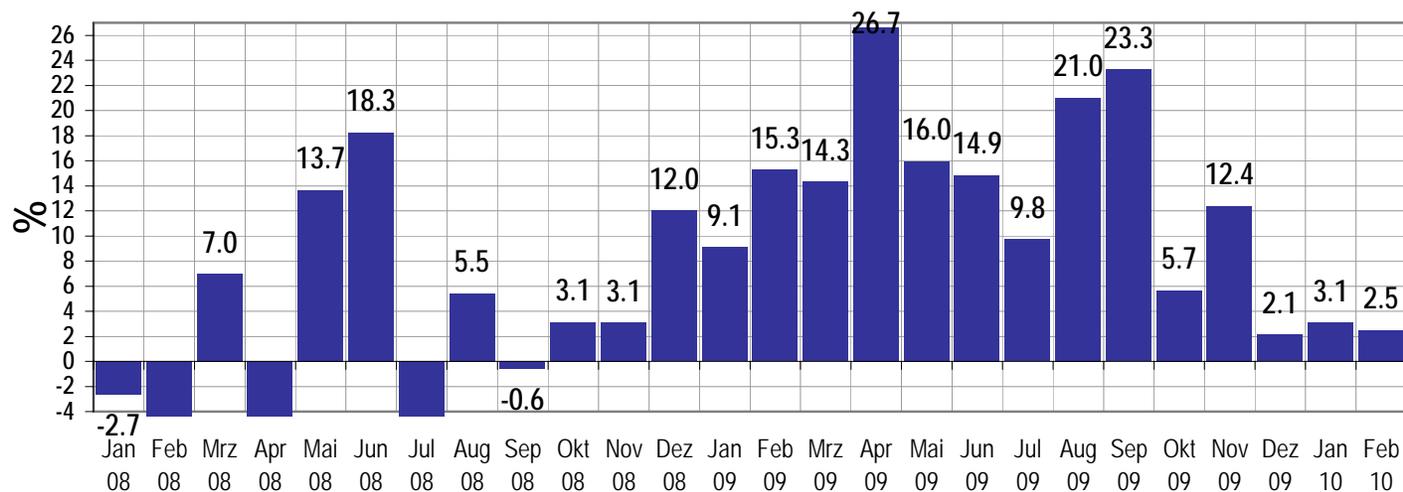


[Arbeitslose Ausländer:
weniger qualifiziert,
jünger? Str...](#)

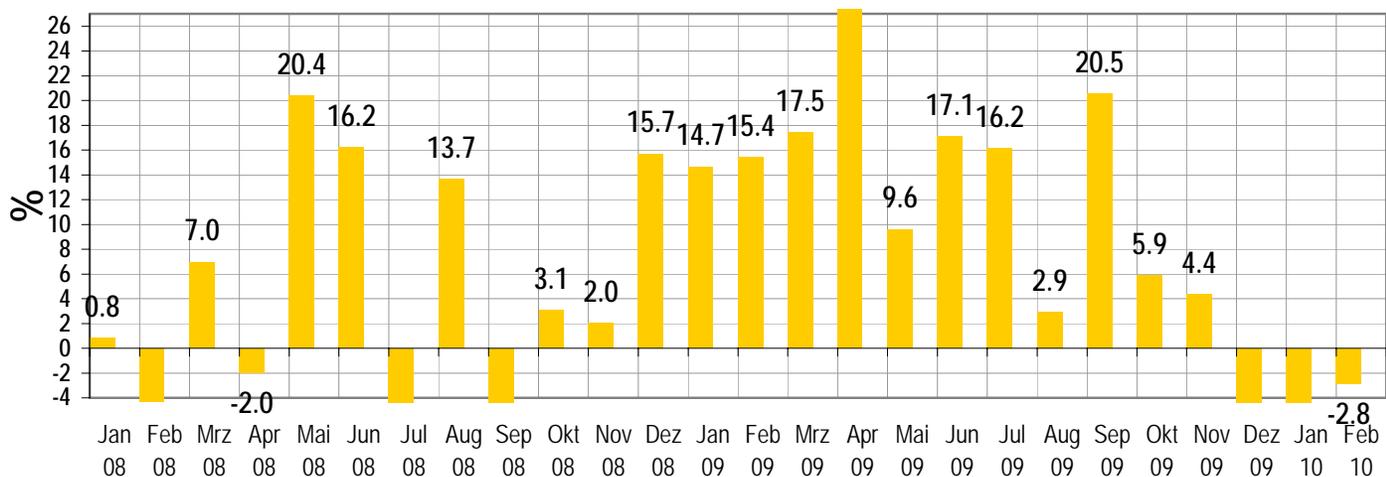
*Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen(Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (Abhängige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige))

Ähnlichen Schwankungen unterworfen

Zugänge in Arbeitslosigkeit SGBIII, Vorjahresveränderung in %, Deutsche und Ausländer, 01/08-02/10



Deutsche



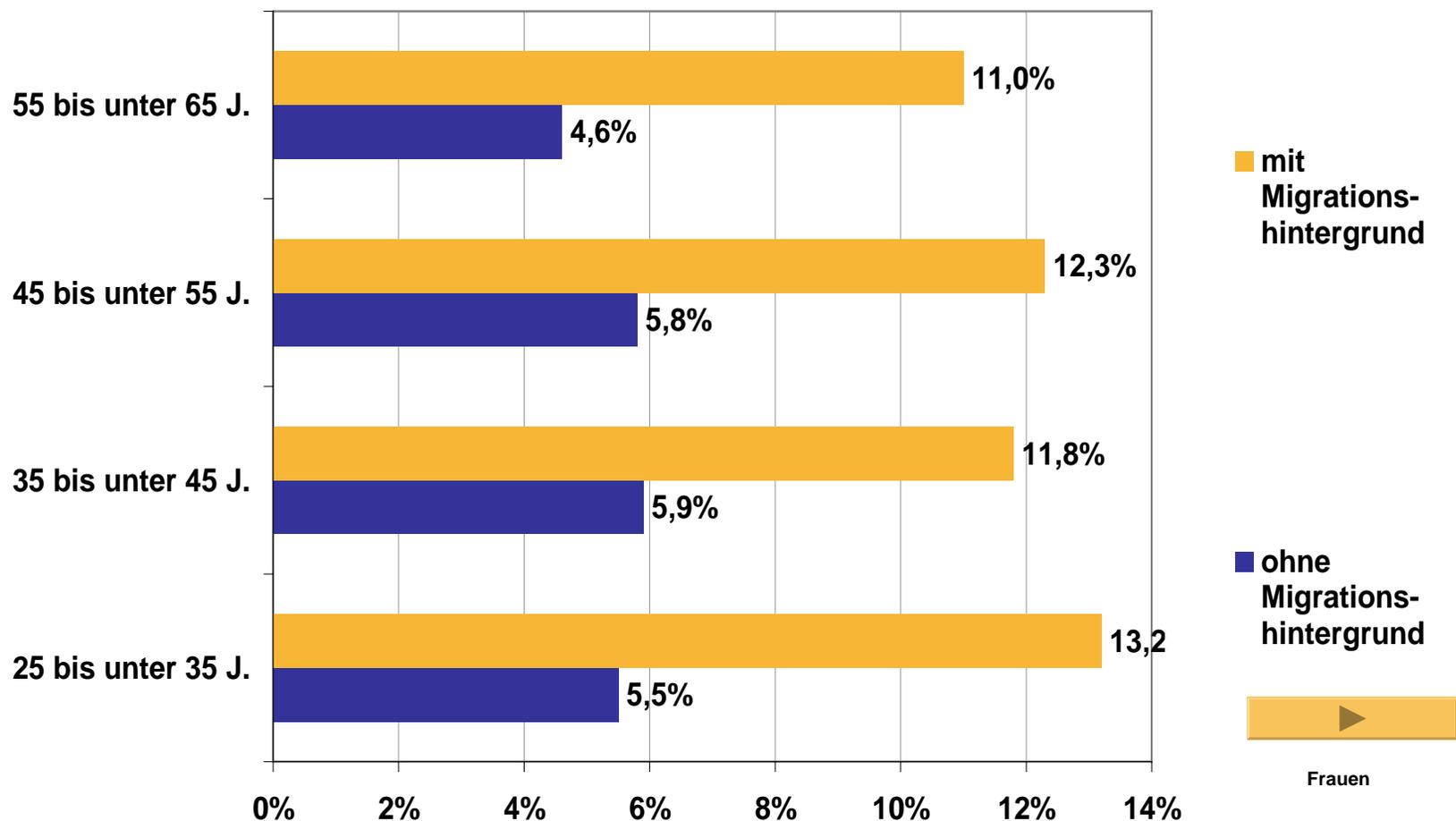
Ausländer



Abgänge

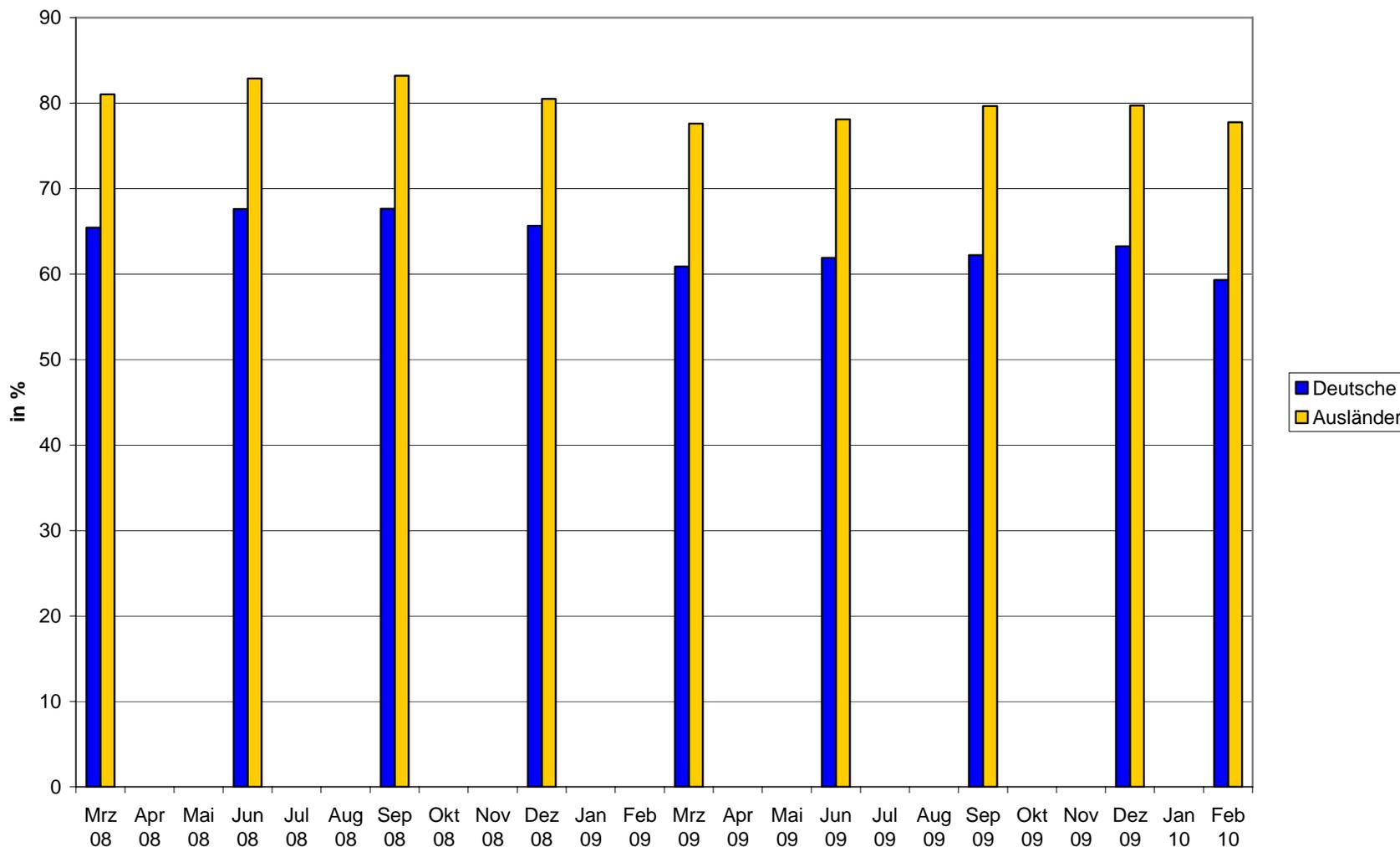
Erwerbslosenquote- deutliche Unterschiede

Männern mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen nach Altersklassen, 2005, in %



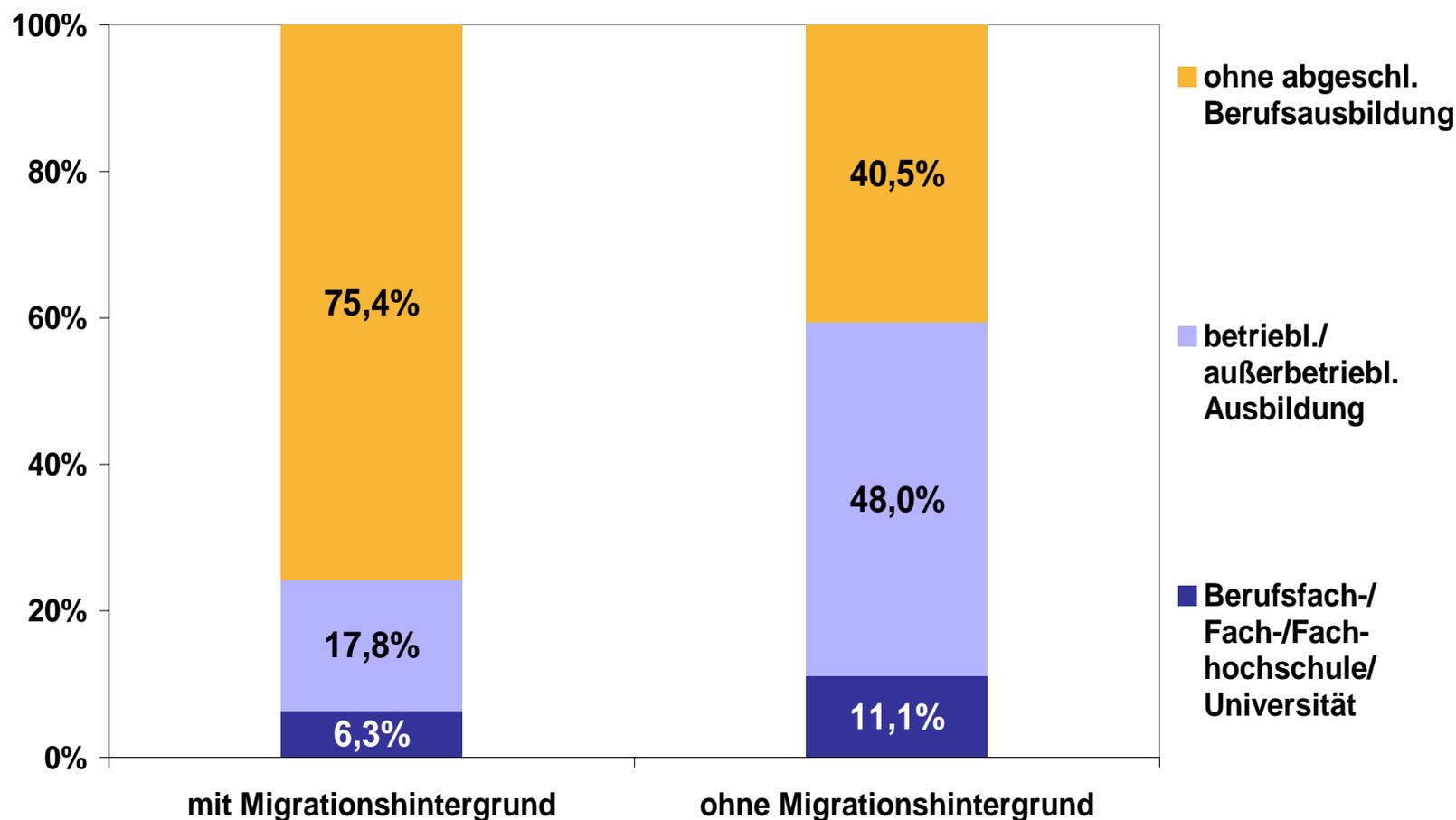
Konstant: 1,3 mal so hoher Anteil SGB II

Anteil SGBII Arbeitslosen von arbeitslosen Deutschen und Ausländern, Hessen, 03/2008-02/2010



Arbeitslosigkeit – gering qualifiziert

Arbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund nach Berufsausbildung, Hessen, März 2009, in Prozent*



* Aufgrund von Rundungsfehlern ergeben die Summen der Prozentangaben weniger als 100%

Zwischenfazit – Herausforderung: Arbeitsmarktpositionierung

- Geringer qualifiziert
- Deutlich geringere Erwerbstätigenquoten (Mikrozensus)
- Migranten sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Einheimische
- Migranten sind stärker von Langzeit-Arbeitslosigkeit betroffen als Einheimische („Hartz IV“)

Vorläufiges Fazit

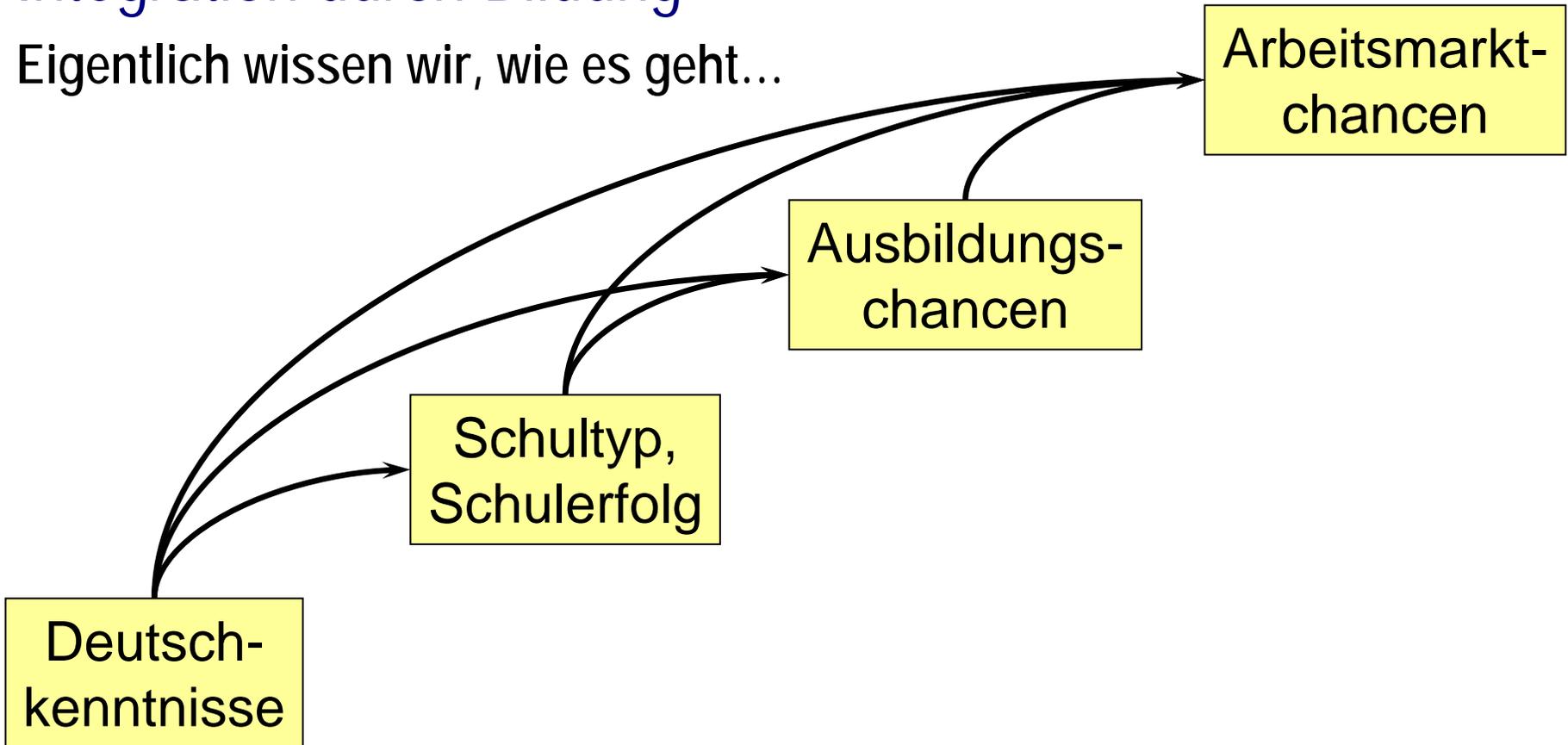
- **Ethnische Ungleichheit**
 - im Bildungssystem
 - an der ersten und zweiten Schwelle
 - am Arbeitsmarkt
- **Ursachen und Persistenz der ethnischen Ungleichheiten**
 - Erste Generation: Persistenz der ethnischen Ungleichheit durch niedrige Qualifikationen
 - Zweite Generation - trotz relativer Verbesserung - Persistenz der ethnischen Ungleichheit durch mangelnde Bildungsqualifikationen

Backup

Backup: Bildung und Ausbildung

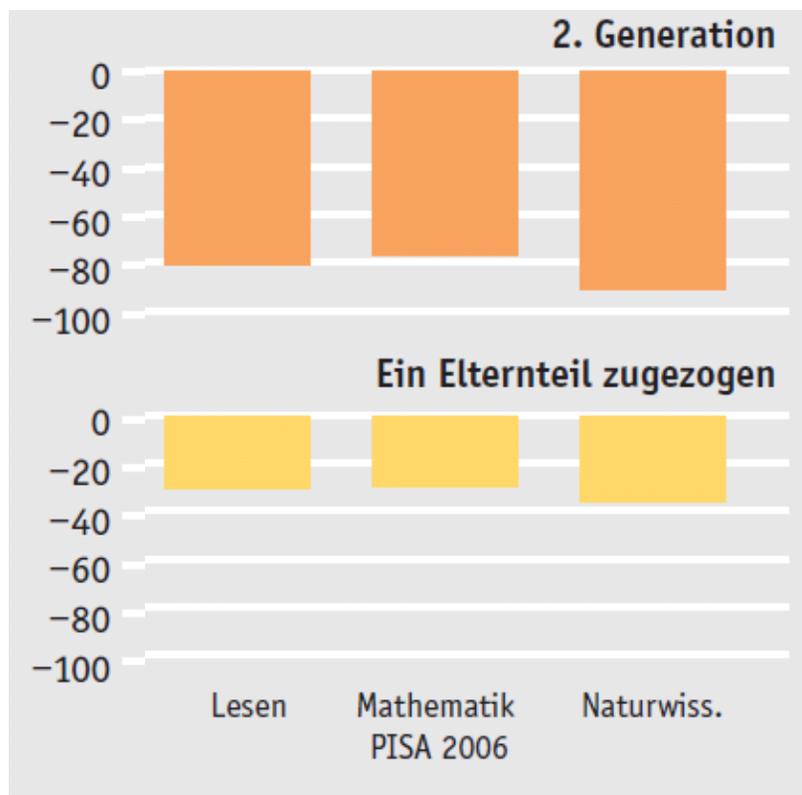
Integration durch Bildung

Eigentlich wissen wir, wie es geht...



„Kompetenzrückstand“

von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gegenüber Gleichaltrigen, deren Eltern in Deutschland geboren sind

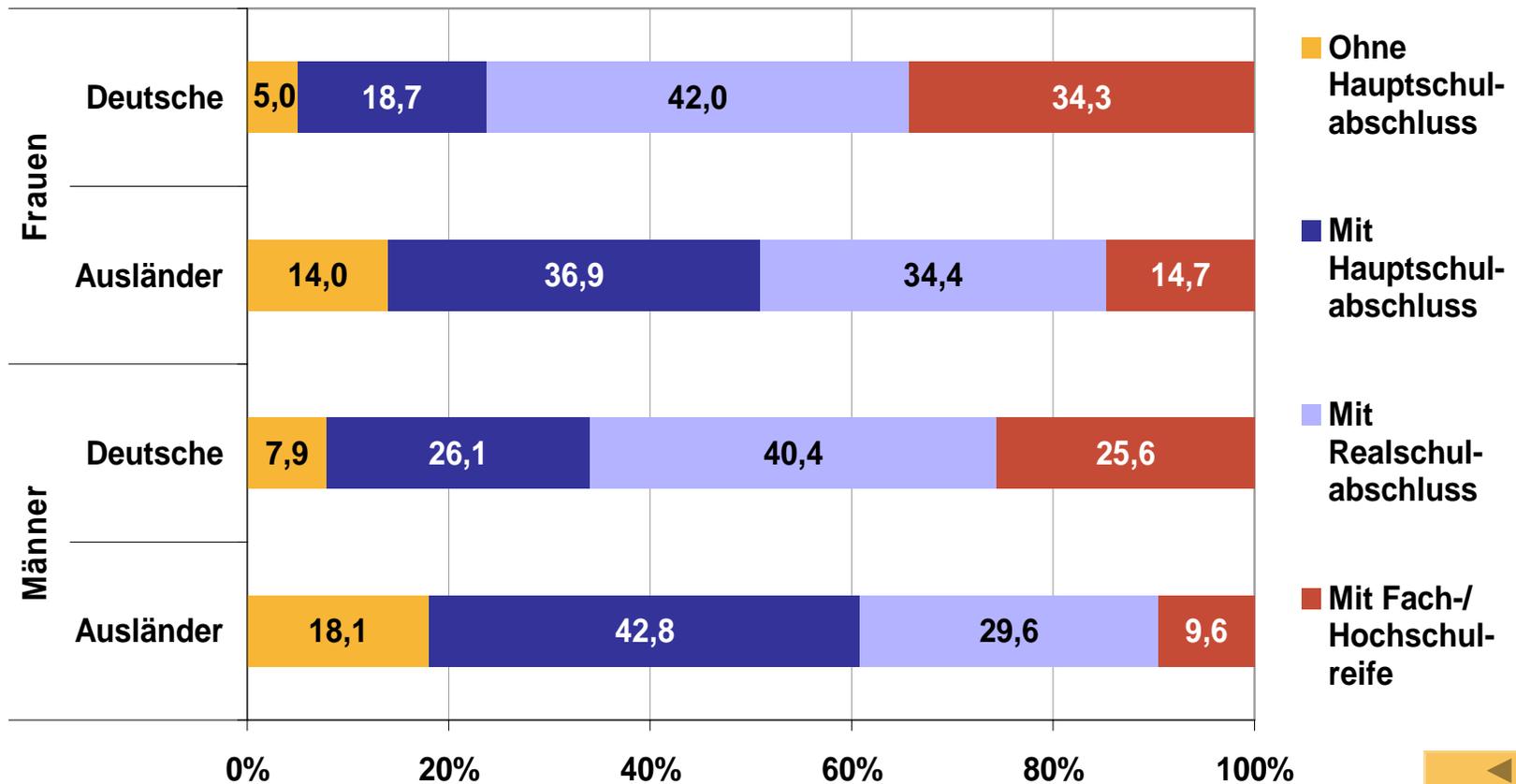


Warum gelingt die Integration nicht?

- Sozioökonomischer Status
 - sozioökonomischer Status der Eltern hat entscheidenden Einfluss auf Bildungserfolg
 - geringerer sozioökonomischer Status: Bildungsferne, wenig Unterstützungsleistungen Schullaufbahneempfehlungen: sozial diskriminierend,
- Sprache
 - Kompetenz in Landessprache (und Herkunftssprache) als Basis
 - 47% sprechen zu Hause ihre Landessprache
 - Sprachförderung in Schulen ungenügend, mangelhafte Lehrerausbildung

Der Grundstein wird schon früh gelegt: Herausforderung - schulische Bildung

Absolventen/Abgänger (Deutsche/Ausländer; Männer/Frauen) nach Abschluss-
Schularten in Hessen, 2006, in %



Backup: Arbeitsmarkt

Grundmechanismen der ethnischen Benachteiligung

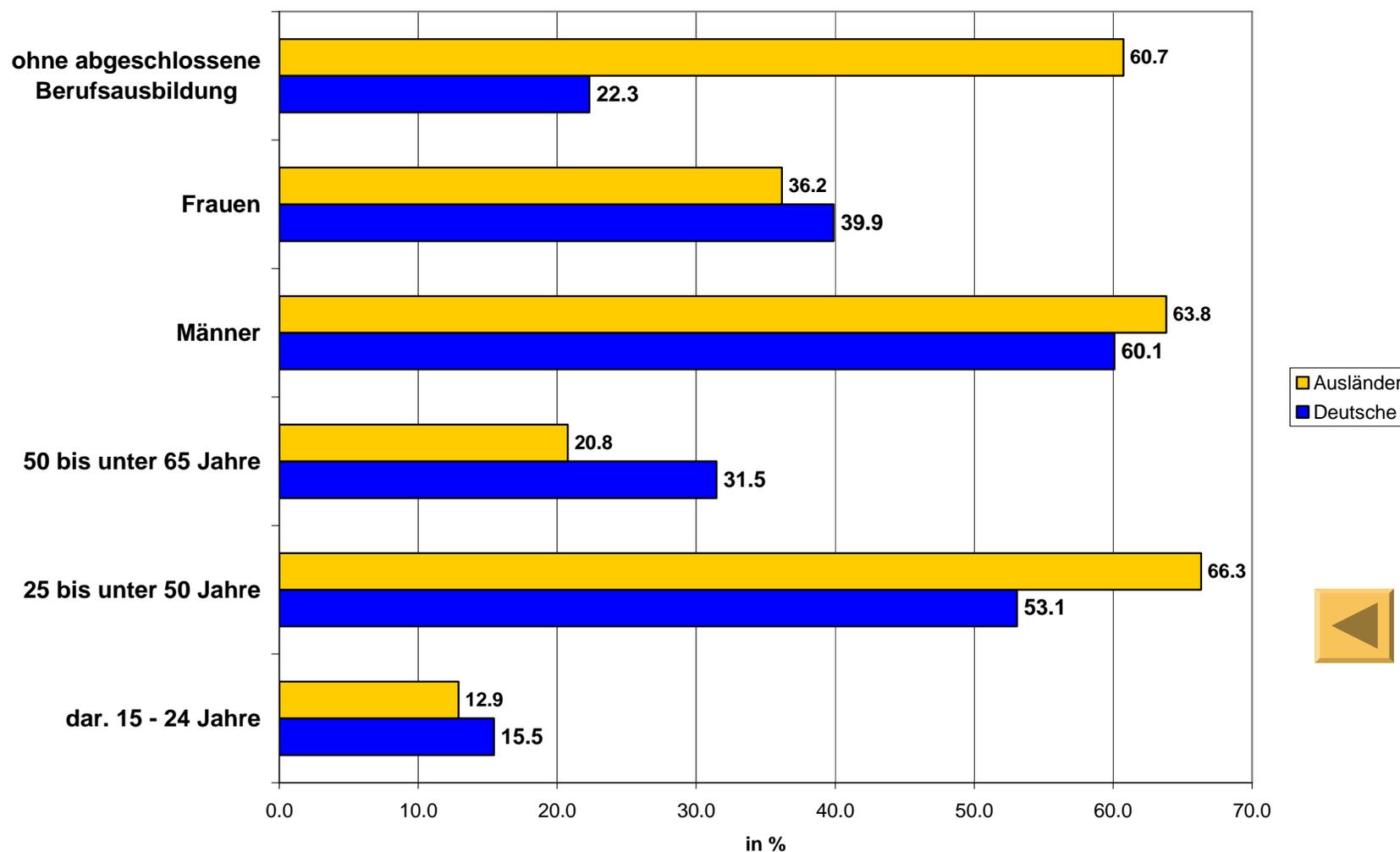
- **Unterschiedliche Ausstattung mit Humankapital**
 - Entwertung von spezifischen Humankapital
 - negative Selektion bei Zuwanderung
 - Investitionsverhalten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
 - Vererbung von Nachteilen
- **Unterschiedliche Erträge**
 - Diskriminierung
 - Segmentierung
 - Spezifische Ressourcen (Eltern, Netzwerke etc.)

Diskussionpunkte

- Heterogenität der Migranten
- Kontrollvariablen
 - z.B. für Bildung der Eltern/Soziale Stellung der Eltern
 - z.B. berufliche Stellung/Qualifikation
- Determinanten – Mechanismen – Indikatoren – Auswirkungen
- Soziale Ungleichheiten
- Referenzgrößen
- Zielgruppen
- Längsschnittbetrachtungen/Biographien
- Gewichtung und Validität der Indikatoren
- Ansatzpunkte für Maßnahmen
- Bessere Daten
- Suchen, wo Licht ist oder dort wo der Schlüssel versteckt ist?

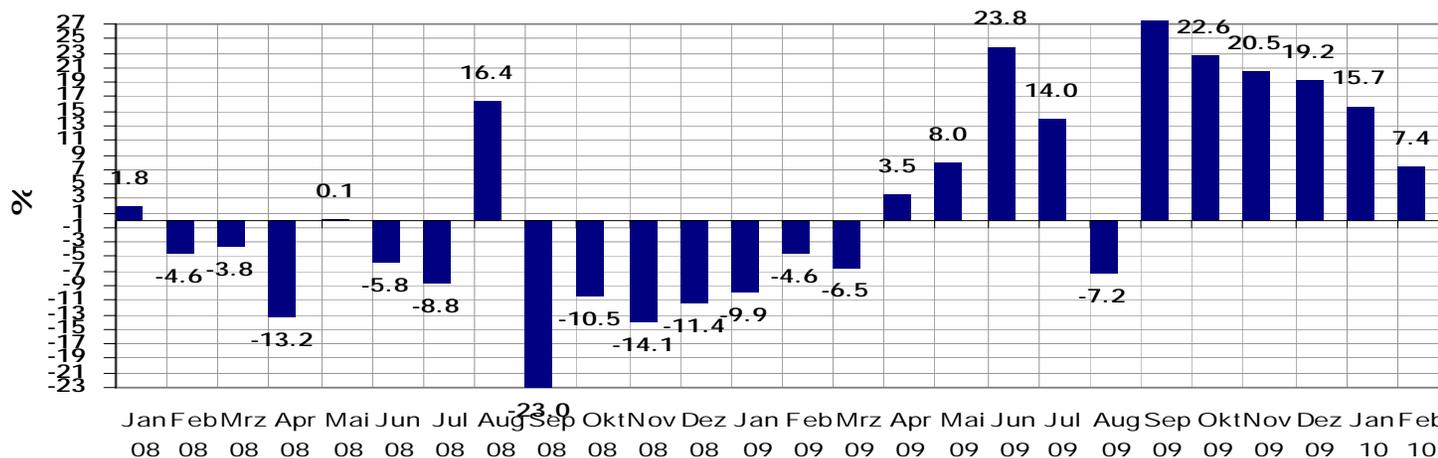
Arbeitslose Ausländer: weniger qualifiziert, jünger?

Strukturmerkmale, arbeitslose Deutsche und Ausländer (SGBIII), 02/2010

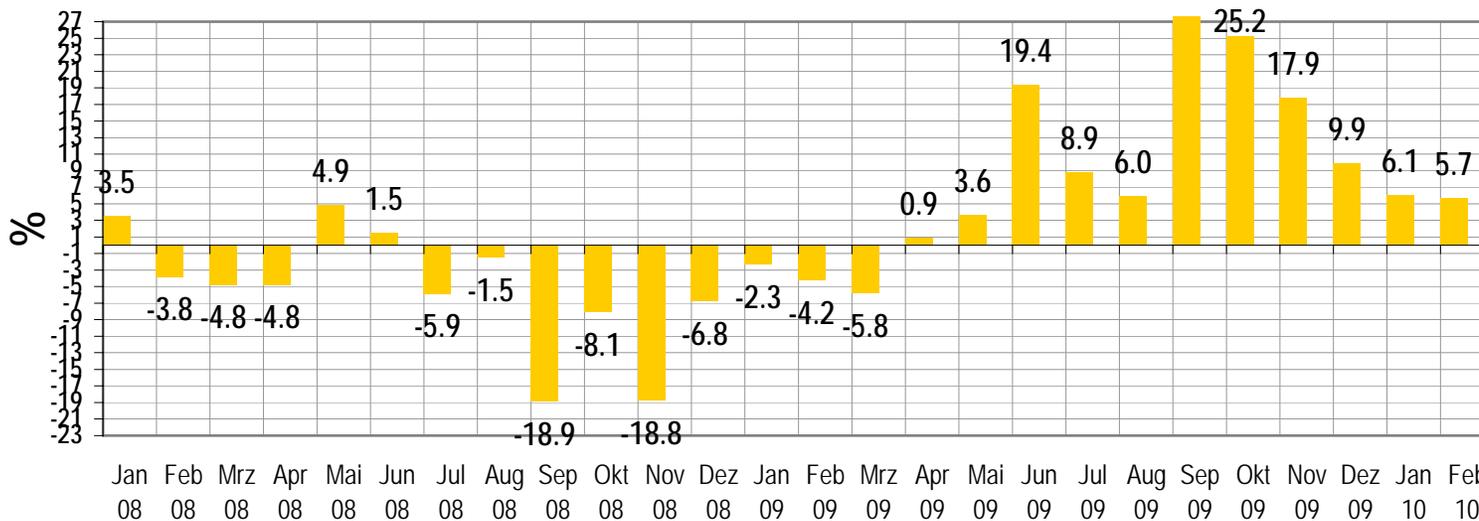


Ähnlichen Schwankungen unterworfen

Abgänge aus Arbeitslosigkeit SGBIII, Vorjahresveränderung in %, Deutsche und Ausländer, 01/08-02/10



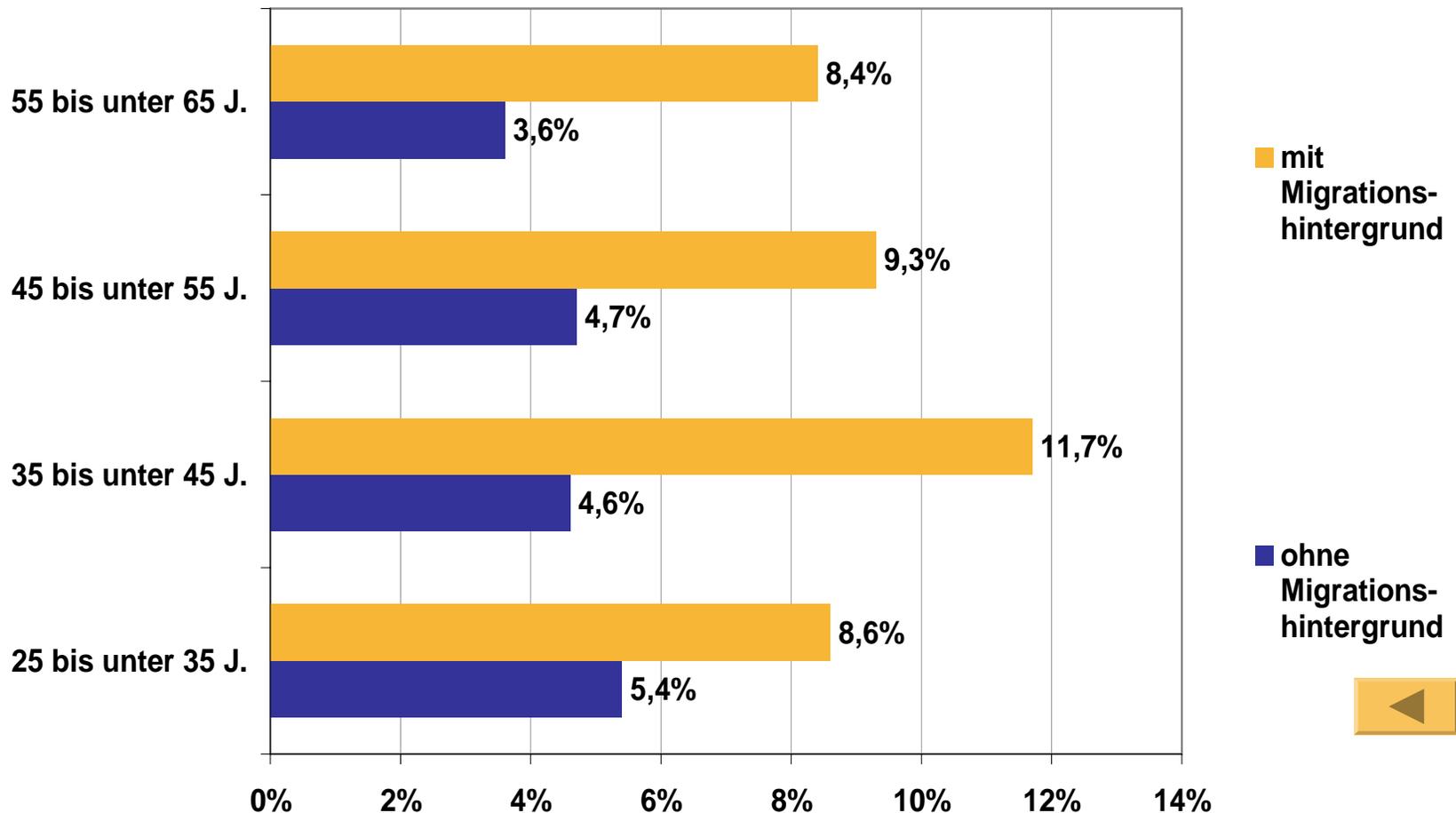
Deutsche



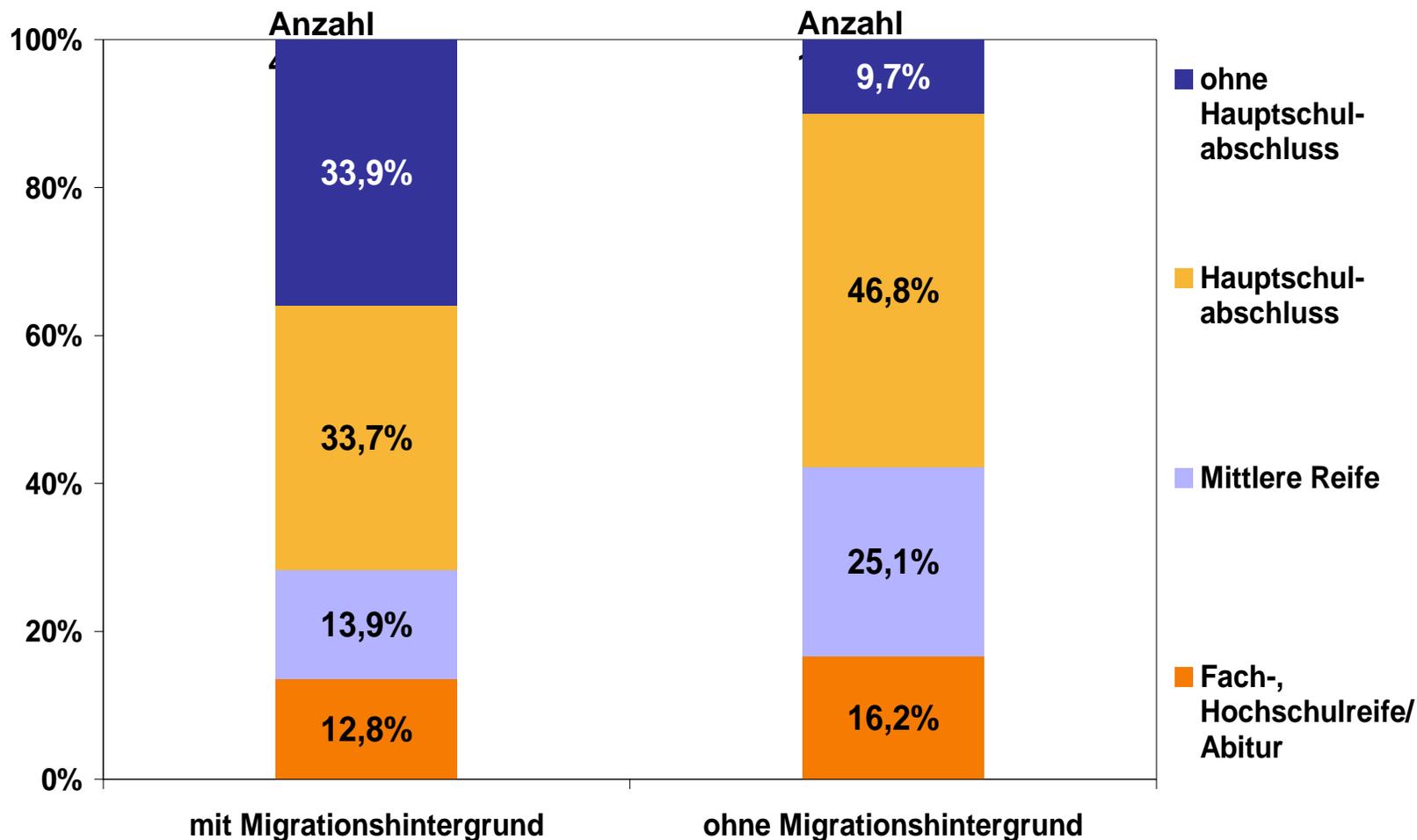
Ausländer



Erwerbslosenquote von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen nach Altersklassen, 2005, in %



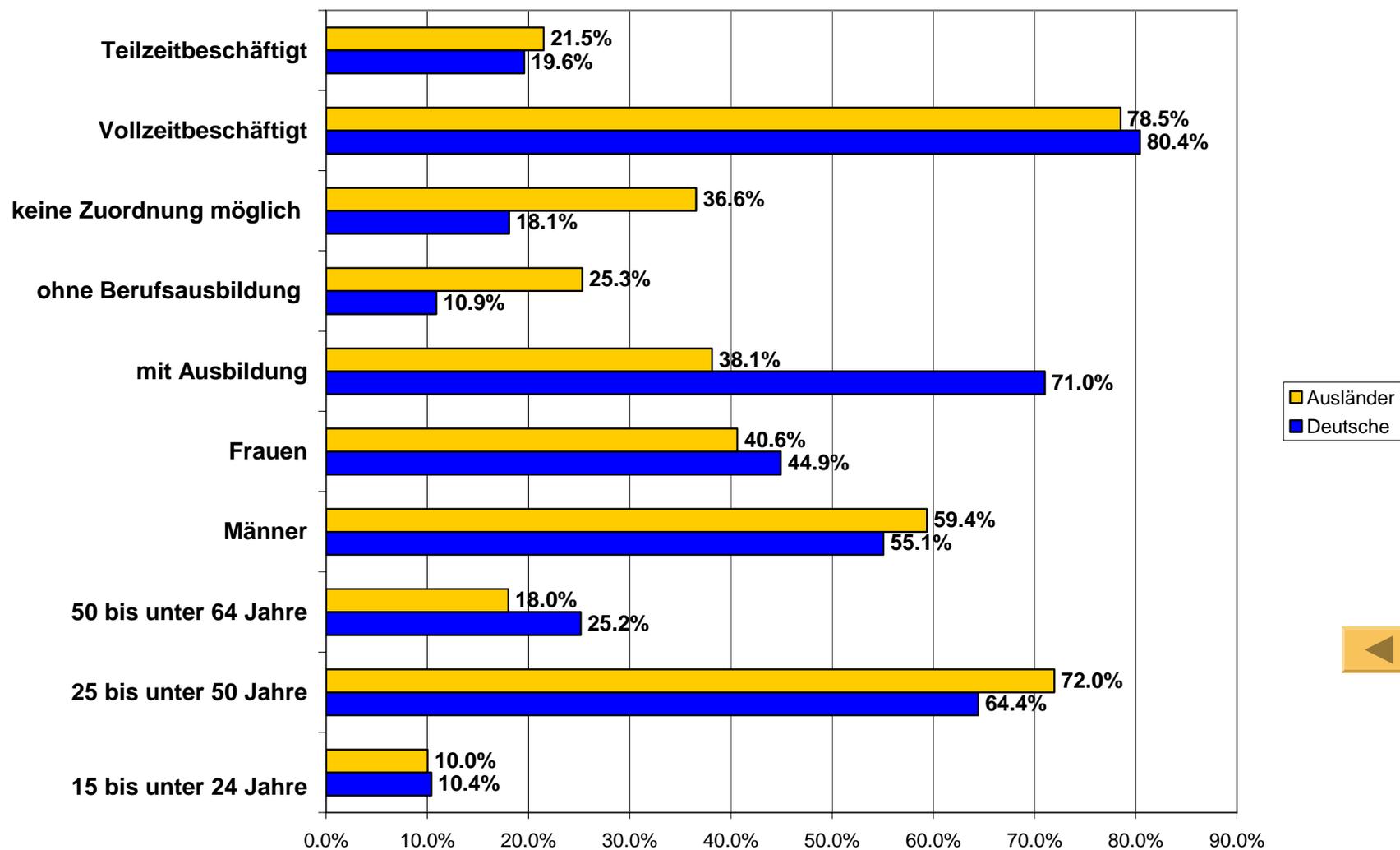
Arbeitslosigkeit – Arbeitslose mit und ohne Migrations- hintergrund, nach Schulabschluss, Hessen, März 2009, in Prozent*



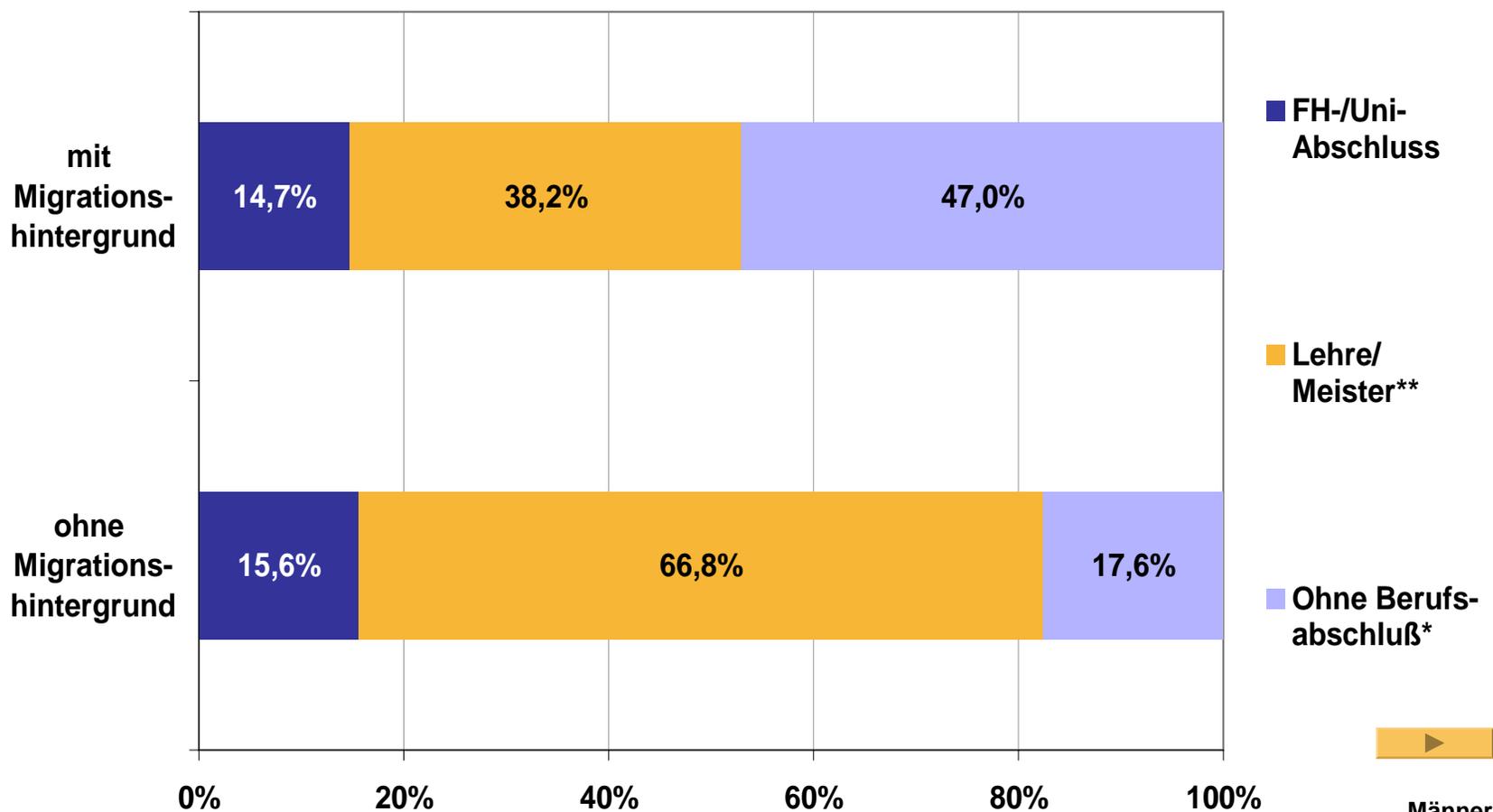
* Aufgrund von Rundungsfehlern ergeben die Summen der Prozentangaben weniger als 100%

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Strukturmerkmale, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Deutsche und Ausländer, 02/2010



Beruflicher Abschluss, Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, 25 bis unter 65 Jahre, Hessen, 2005, in %

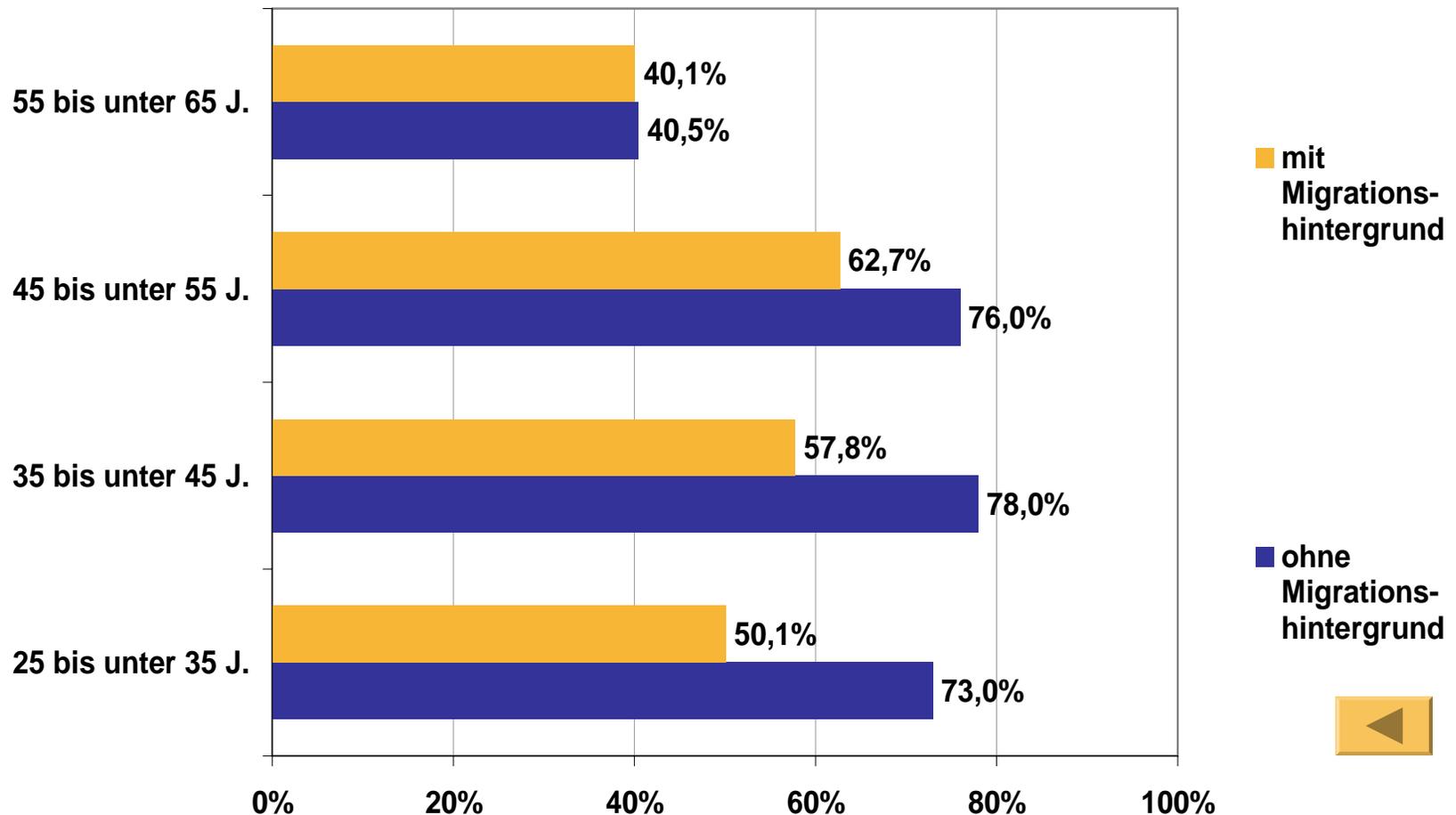


Legende:

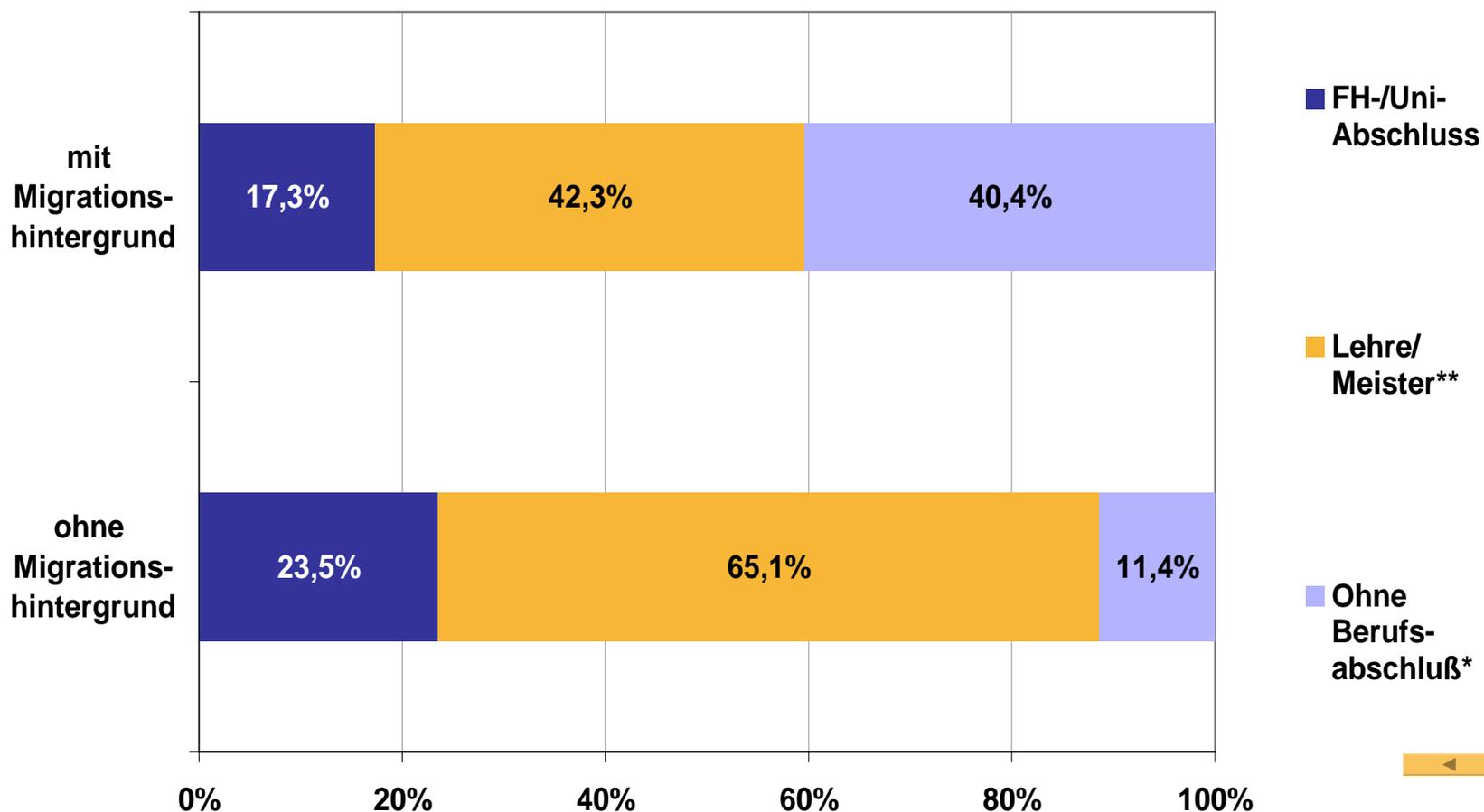
*ohne: Anlernausbildung, BVJ, noch in Ausbildung, ohne Angabe

**mit: berufsqualifizierender Ausbildung

Erwerbstätigenquote von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen nach Altersklassen, 2005, in %



Beruflicher Abschluss, Männer mit und ohne Migrationshintergrund, 25 bis unter 65 Jahre, Hessen, 2005, in %



Legende:

*ohne: Anlernausbildung, BVJ, noch in Ausbildung, ohne Angabe

**mit: berufsqualifizierender Ausbildung